



# **Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung**

nach dem

**„Gesetz zur Familienförderung und zur  
Förderung sozialer Beratungsstellen  
des Landes Sachsen-Anhalt“**

**(FamBeFöG LSA)**

## Inhaltsverzeichnis

<b>1. Einleitung</b> .....	6
<b>2. Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur</b> .....	7
2.1    Demografische Entwicklung der Stadt Halle (Saale).....	8
2.1.1    Bevölkerungsentwicklung in Halle (Saale).....	8
2.1.2    Altersstruktur und Geschlechterverteilung.....	10
2.1.3    Haushalte.....	14
2.2    Soziale Lage.....	16
<b>3. Sozial- und Jugendhilfeplanung</b> .....	20
3.1    Ehe-, Familien, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE).....	20
3.1.1    Bestand.....	20
3.1.2    Bedarf.....	23
3.1.3    Bedarfsorientierte Maßnahmen.....	31
3.2    Suchtberatungsstellen.....	33
3.2.1    Rechtliche Grundlagen, Angebotslage und Finanzierung der Suchtberatungsstellen.....	33
3.2.2    Bedarf.....	37
3.2.3    Bedarfsorientierte Maßnahmen.....	44
<b>4. Übergreifende Beratungsvermittlung/ Kooperationsvereinbarungen</b> .....	46
4.1    Schwangerschaftsberatung.....	46
4.2    Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung.....	53
4.3    Bestehende Netzwerke/ Kooperationsbeziehungen.....	59
<b>5. Fazit</b> .....	60
<b>6. Literatur</b> .....	62
<b>Anlage – Übersicht Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) und Statistiken</b> .....	64
1. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale).....	64
1.1    Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen.....	64
1.2    Anschriften der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE).....	66
2. Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale).....	67
Anschriften der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale).....	67
3. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale).....	67
3.1    Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen.....	67
3.2    Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen.....	69
4. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale).....	70
4.1    Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....	70
4.2    Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen.....	71

## Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Kartendarstellung der Stadt Halle (Saale) nach Sozialräumen .....	7
Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) und dem Saalekreis, 2000 bis 2020, 2021 .....	8
Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) differenziert nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländern für den Zeitraum 2017 bis 2021 und das Jahr 2010 im Vergleich.....	9
Abb. 4: Prognostizierte Veränderung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen für die kreisfreie Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis, Bevölkerungszuwachs- und -rückgang bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2019 .....	10
Abb. 5: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität, 2017.....	11
Abb. 6: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht: Altersgruppen und Nationalität, 2021.....	11
Abb. 7: Darstellung der Anzahl Neugeborener nach dem Alter ihrer Mütter bei der Geburt, 2017 und 2021 im Vergleich.....	13
Abb. 8: Entwicklung der Geburtenzahlen in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021 .....	14
Abb. 9: Entwicklung der Arbeitslosenzahl* und der Arbeitslosenquote* in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021 .....	16
Abb. 10: Entwicklung der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) (Regelleistungsbezieherinnen und -bezieher) und der in BG lebenden Kinder (unter 15 Jahren) in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021 .....	17
Abb. 11: Übersicht der EFLE im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale).....	21
Abb. 12: Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2015 bis 2020 .....	24
Abb. 13: Entwicklung von SGB II-Empfängerinnen und -Empfänger U18 und BG mit Kind(ern) .....	25
Abb. 14: Beratungsfälle nach Familiensituation 2019-2021 .....	28

## Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Überblick über bisherige Stadtratsbeschlüsse zur Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG und deren Geltungsdauer .....	6
Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2010 und 2017 bis 2021, Gegenüberstellung der Landes- und der Kommunalstatistik.....	9
Tab. 3: Entwicklung der Ein-Eltern-Haushalte, 2017 bis 2021 .....	15
Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021 .....	15
Tab. 5: Entwicklung der Anzahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder in der Stadt Halle (Saale), 2021 .....	15

Tab. 6: Verfügbares Einkommen privater Haushalte und Bruttoinlandsprodukt (BIP)/ Einwohner*in in Halle (Saale), 2017 bis 2019 .....	18
Tab. 7: Anzahl der Mietschuldnerhaushalte und Höhe der Mietschulden 2017 bis 2021 .....	19
Tab. 8: Träger der EFLE in Halle (Saale).....	21
Tab. 9: Verteilung zusätzlicher VZS an die EFLE in 2021.....	22
Tab. 10: Entwicklung Familien-Haushalte seit 2016 .....	24
Tab. 11: Anzahl der beratenen Personen in den fünf EFLE in Halle (Saale), 2015-2020 .....	26
Tab. 12: Kontakteinheiten pro abgeschlossenem Beratungsfall 2019-2021 .....	27
Tab. 13: Anteil Beratungsfälle nach Altersgruppen des Index-Kindes im Jahr 2021 .....	27
Tab. 14: Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale), Stand 2021 .....	34
Tab. 15: Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte und Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen .....	36
Tab. 16: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen - Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der vorherrschenden Problemlagen, 2019-2021 .....	38
Tab. 17: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen - Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel, 2019-2021 .....	39
Tab. 18: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Jahr 2021, differenziert nach Problemlagen und Herkunft der Klientinnen und Klienten .....	40
Tab. 19: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Versorgungsraum, 2021 .....	41
Tab. 20: Anteil migrantischer Suchtmittelkonsumierenden an der Gesamtklientenzahl mit gleichem Betreuungsgrund der Suchtberatungsstelle drobs, 2021 .....	42
Tab. 21: Anteil migrantischer Klientinnen und Klienten an der Gesamtklientenzahl mit gleichem Betreuungsgrund der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, 2021	43
Tab. 22: Anteil migrantischer Klientinnen und Klienten an der Gesamtklientenzahl mit gleichem Betreuungsgrund der Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e.V., 2021 .....	43
Tab. 23: Übersicht zu den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung, Stand 2021 .....	47
Tab. 24: Übersicht zur Anzahl der 2021 durchgeführten Gruppenveranstaltungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale).....	49
Tab. 25: Statistik zur Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) insgesamt, 2016-2021 .....	51
Tab. 26: Anzahl der schwangeren und nichtschwangeren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Beratungsstellen, 2021 .....	51

Tab. 27: Übersicht zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung (hier kommunale Schuldnerberatung und landesfinanzierte Insolvenzberatung zusammengezählt) ..	54
Tab. 28: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2021 .....	55
Tab. 29: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2016-2021 .....	56
Tab. 30: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2020 und 2021 .....	56
Tab. 31: Beratungszahlen des Beratungsnetzwerks Halle-Saalekreis, 2017-2020 .....	60
Tab. 32: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. Familienzentrum für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII..	64
Tab. 33: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII .....	64
Tab. 34: Beratungszahlenentwicklung der Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII .....	65
Tab. 35: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII .....	65
Tab. 36: : Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII.....	65
Tab. 37: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung pro familia Halle, 2016-2021.....	67
Tab. 38: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale), 2016-2021 ..	67
Tab. 39: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale), 2016-2021 .....	68
Tab. 40: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband Halle, 2016-2021 .....	68
Tab. 41: Fallzahlentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale), 2016-2021....	68
Tab. 42: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatungsstelle Halle (Saale) der AWO, 2016-2021 .....	68
Tab. 43: Statistik zur Beratungszahlenentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO, in Halle (Saale), 2016-2021 .....	70
Tab. 44: Statistik zur Beratungszahlenentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale), 2016-2021 .....	70
Tab. 45: Statistik zur Beratungszahlenentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V., 2016-2021 .....	70

## Abkürzungsverzeichnis

ALG	Arbeitslosengeld
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst
AVO	Ausführungsverordnung
BG	Bedarfsgemeinschaft
BV	Beschlussvorlage
ebd.	ebenda
EFLE	Ehe-, Familien, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen
FamBeFöG (LSA)	Familienberatungsstellenförderungsgesetz (des Landes Sachsen Anhalt)
FRG	Funktionalreformgesetz
GDG	Gesundheitsdienst-Gesetz bzw. Gesetz über den Öffentlichen Gesundheitsdienst
HH	Haushalt/e
InsO	Insolvenzordnung
ISEK	Integriertes Stadtentwicklungskonzept
i.V.m.	in Verbindung mit
KE	Kontakteinheiten
LSA	Land Sachsen-Anhalt
MGH	Migrationshintergrund
PsychKG	Gesetz über Hilfen und Schutzmaßnahmen bei psychischen Krankheiten
SchKG	Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten
SchKG-AG LSA	Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz
SchKVO LSA	Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz
SFHÄndG	Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetz
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	2. Sozialgesetzbuch
SGB VIII	8. Sozialgesetzbuch
StGB	Strafgesetzbuch
u.v.a.m.	und viele andere mehr
VbE	Vollzeitbeschäftigungseinheiten

## 1. Einleitung

Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Familienförderung des Landes Sachsen-Anhalt und zur Neuordnung der Förderung sozialer Beratungsangebote (FamBeFöG LSA), vom 13.08.2014, setzt für die landesseitige Förderung von Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungs- und Suchtberatungsstellen den Beschluss einer mit den freien Trägern abgestimmten und vom Stadtrat bestätigten Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG voraus. Diese wurde erstmalig im Jahr 2015 erstellt (VI/2015/00942) und war nach dem Stadtratsbeschluss vom 30.09.2015 für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 31.12.2018 gültig. Folgeplanungen wurden in den Jahren 2018 ff. mit einer Gültigkeitsdauer von jeweils einem Jahr vom Stadtrat beschlossen.

Tab. 1: Überblick über bisherige Stadtratsbeschlüsse zur Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG und deren Geltungsdauer

Stadtratsbeschluss vom ...	Vorlagennummer	Geltungsdauer
30.09.2015	VI/2015/00942	01.01.2016 - 31.12.2018
24.10.2018	VI/2018/04212	01.01.2019 - 31.12.2019
30.10.2019	VI/2019/05368	01.01.2020 - 31.12.2020
25.11.2020	VI/2020/01556	01.01.2021 - 31.12.2021
22.12.2021	VI/2021/03017	01.01.2022 - 31.12.2022

Quelle: eigene Darstellung

Der erneut herbeizuführende Stadtratsbeschluss erfolgt auf der bestehenden Rechtsgrundlage. Er soll die Weiterfinanzierung der von dem o.g. Gesetz berührten Beratungsstellen durch das Land Sachsen-Anhalt ab 2023 sicherstellen.

Nach § 21 des FamBeFöG LSA war für drei Jahre nach dem Inkrafttreten der Gesetzesänderung eine Evaluation durch das zuständige Ministerium vorgesehen, damit gegebenenfalls Korrekturen bzw. Verbesserungen an der Rechtsgrundlage vorgenommen und die Planung der Kommunen vereinheitlicht werden können. Noch fehlen weiterhin landeseinheitliche Statistiken und Begriffsdefinitionen, wie z. B. zu Multiproblemfamilien<sup>1</sup>, und die Vergleichbarkeit der Beratungsstellenarbeit innerhalb des Landes ist damit weiterhin nicht möglich. Aus Sicht der Stadt Halle (Saale) und der freien Träger führt das zu Verzerrungen der Datenlage innerhalb des Landes.

Mit Datum vom 06.05.2020 wurde die Stadt Halle (Saale) vom Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration darüber informiert, dass im Zeitraum von April 2020 bis Juni 2021 die Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich (FOGS GmbH) mit der im Gesetz festgelegten Evaluierung beauftragt wurde. Bei Vorlage der Ergebnisse im Jahr 2021 und der Festlegung landeseinheitlicher Statistiken und Begriffsdefinitionen für das FamBeFöG LSA können diese Ergebnisse und Festlegungen ab dem Jahr 2022 durch die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Beratungsstellen und in der Beratungsstellenplanung für die Jahre 2023ff. berücksichtigt werden.

Zu den vom Land nach diesem Gesetz geförderten Beratungsstellen gehören die Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen und die Suchtberatungsstellen. Darüber hinaus sollen in der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG ebenso die vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen und die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen benannt und deren Rolle innerhalb des Regionalen

Beratungsstellennetzwerkes Halle-Saalekreis zur integrierten psychosozialen Beratung<sup>1</sup> dargestellt werden.

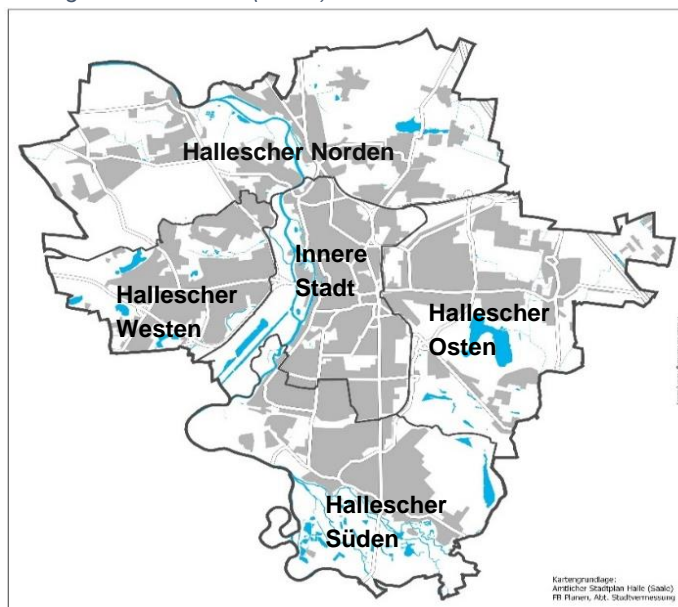
Die Ausführungen der vorliegenden Sozial- und Jugendhilfeplanung begründen sich sowohl auf die Entwicklungen der letzten Jahre (2017 bis 2021) als auch im Besonderen auf die Ergebnisse der Jahre 2019/2020/2021. Auf Grund der seit März 2020 anhaltenden Corona-Pandemie und den sich daraus ergebenden Besonderheiten für die Arbeit der Beratungsstellen wurden bei allen Beratungsstellen Aussagen zur Arbeitsweise in dieser Situation getroffen. Aus derzeitiger Sicht ist zu erwarten, dass die Corona-Pandemie und die damit verbundenen Veränderungen für die o.g. Beratungsstellen längerfristig Auswirkungen haben. Langfristige Anpassungen sind erforderlich, um die Qualität und Quantität der Beratungsstellenarbeit weiterhin zu gewährleisten.

## 2. Rahmenbedingungen der Beratungsstelleninfrastruktur

Die kreisfreie Stadt Halle (Saale) ist mit ihren 238.061 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2021) (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2022b) und einer Fläche von rund 13.500 ha die größte Stadt und eines der drei Oberzentren des Landes Sachsen-Anhalts. Ihre Versorgungsfunktion reicht über die Stadtgrenzen hinaus bis in den sie ringförmig umschließenden Landkreis Saalekreis mit 182.814 Einwohnerinnen und Einwohner (Stand 31.12.2021) (ebd.) hinein.

Die Stadt Halle (Saale) gliedert sich in 43 Stadtteile und –viertel, die schließlich wieder zu fünf Teil- bzw. Sozialräumen aggregiert werden. Die Sozialräume wurden im Rahmen der Entwicklung des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (ISEK) festgelegt und dienen seither als räumliche Planungsgrundlage (vgl. Stadt Halle (Saale) 2017; S. 198).

Abb. 1: Kartendarstellung der Stadt Halle (Saale) nach Sozialräumen



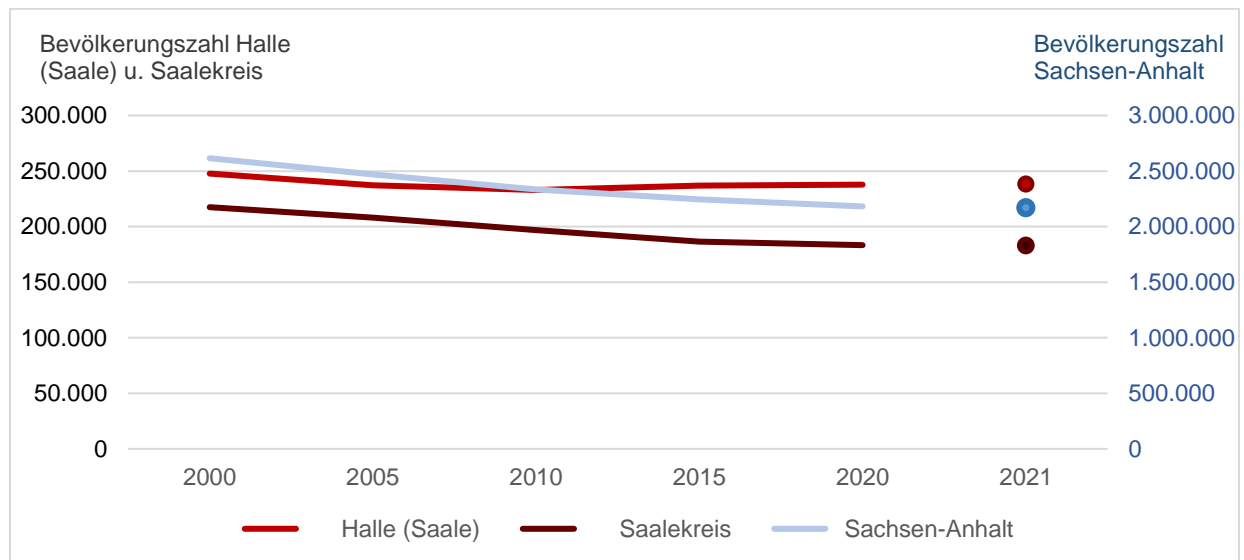
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen

<sup>1</sup> Das regionale Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis zur integrierten psychosozialen Beratung schloss sich gemäß Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale) vom 26.10.2015 nach Vorgaben des § 20 Abs. 5 FamBeFöG zusammen.

## 2.1 Demografische Entwicklung der Stadt Halle (Saale)

Die demografische Entwicklung des Landes Sachsen-Anhalt ist bereits über einen langen Zeitraum vom demografischen Wandel geprägt: Abwanderung, Geburtendefizite, zunehmende Alterung der Bevölkerung und insgesamt sinkende Einwohnerzahlen führten dazu, dass das Land seit dem Jahr 2000 rund 17% seiner Bevölkerung verloren hat. Halle (Saale) hatte im Jahr 2021 4%, der Saalekreis 16% weniger Einwohnerinnen und Einwohner als 20 Jahre zuvor. In den letzten zehn Jahren, kam es in der Stadt Halle (Saale) jedoch zu einer leichten „Trendwende“ und im Land Sachsen-Anhalt und dem Saalekreis zumindest zu einem leicht abgeschwächten Bevölkerungsrückgang. In diesem Zeitraum wurden Einwohnerentwicklung und Bevölkerungsstruktur verstärkt von der Zuwanderung aus dem Ausland geprägt.

Abb. 2: Bevölkerungsentwicklung im Land Sachsen-Anhalt, Halle (Saale) und dem Saalekreis, 2000 bis 2020, 2021



Quelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder

Den konkreten Veränderungen, die sich in der Stadt Halle (Saale) abzeichneten und die schließlich auch Einfluss auf den Beratungsbedarf hatten und haben, widmen sich im Einzelnen die folgenden Abschnitte.

### 2.1.1 Bevölkerungsentwicklung in Halle (Saale)

In den Jahren ab 2010 ließ sich erstmals nach dieser vorangegangenen langen Phase des kontinuierlichen Bevölkerungsrückgangs eine Phase der Stabilisierung bis hin zu einem leichten Wachstum verzeichnen. Den höchsten Einwohnerstand seit dem Jahr 2002 erreichte die Stadt im Jahr 2018. Die Landesstatistik weist diesen Höchststand mit 239.257 Personen aus, die Kommunalstatistik mit 241.333 Personen<sup>2</sup>. Da sich die Finanzierung der nach dem Fam-BeFöG LSA vom Land Sachsen-Anhalt geförderten Beratungsstellen nach der Bevölkerungsstatistik des Landes richtet, wird diese Zahl hier mit ausgewiesen (Gegenüberstellung siehe Tab. 2). In den folgenden Ausführungen wird jedoch aufgrund der Verfügbarkeit aktuellerer und sozialräumlich differenzierter Daten auf die kommunale Statistik zurückgegriffen.

<sup>2</sup> Aufgrund unterschiedlicher „Erhebungsmethoden“ bzw. Berechnungsgrundlagen (Land: jährliche Fortschreibung der Bevölkerungszahlen, die im Rahmen des Mikrozensus 2011 durch eine Volkszählung ermittelt wurden; vgl. hierzu: Statistisches Landesamt 2022c, S. 4f.; Kommunalstatistik: Einwohnermelderegister) gibt es eine jährliche Diskrepanz zwischen den Werten der Landes- und der Kommunalstatistik, die bislang bis zu 2.200 Personen betrug.

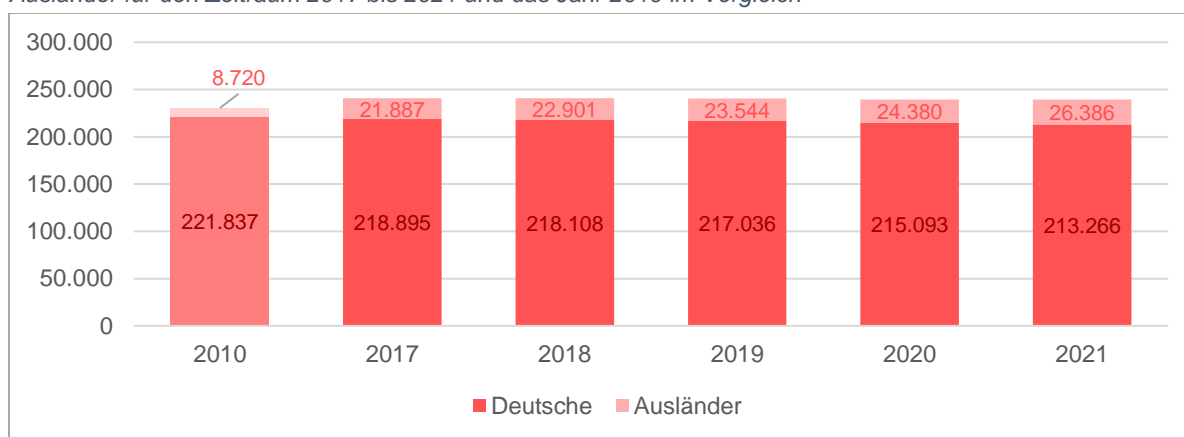
Tab. 2: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) für den Zeitraum 2010 und 2017 bis 2021, Gegenüberstellung der Landes- und der Kommunalstatistik

Einwohner*innenzahl nach ...	2010	2017	2018	2019	2020	2021
... Landesstatistik	232.963	239.173	239.257	238.762	237.865	238.061
... Kommunalstatistik	230.831	241.093	241.333	240.931	239.870	240.116

Quellen: Landesstatistik: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2022b; Kommunalstatistik: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, Stand: 31.12. des Jahres

Der Bevölkerungszuwachs in den letzten zehn Jahren resultierte in erster Linie aus der Auslandszuwanderung. Mit der Einführung des Gesetzes über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (Freizügigkeitsgesetz/EU) erfolgte die Zuwanderung vorrangig aus dem Europäischen Ausland und in den Jahren 2015/16 aus Kriegs- und Krisengebieten.

Abb. 3: Bevölkerungsentwicklung der Stadt Halle (Saale) differenziert nach Deutschen und Ausländerinnen und Ausländer für den Zeitraum 2017 bis 2021 und das Jahr 2010 im Vergleich



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Im Zeitraum der letzten sechs Jahre wuchs die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer von rund 21.900 auf 26.400 Personen an. Der Ausländeranteil an der in Halle (Saale) lebenden Bevölkerung stieg von 9% auf rund 11%, lag jedoch nach wie vor deutlich unter den Ausländeranteilen vergleichbarer Kommunen in den alten Bundesländern.

Rund 150 verschiedene Nationalitäten waren im Jahr 2021 unter der Bevölkerung in der Stadt Halle (Saale) vertreten. Zu den Hauptherkunftsländern gehörten Syrien/ Arabische Republik (29%), Rumänien (6%), Afghanistan, Polen, Türkei und die Russische Föderation (jeweils rund 4%). 42% aller in Halle (Saale) lebenden Personen mit ausländischer Staatsangehörigkeit waren in der Großwohnsiedlung Neustadt<sup>3</sup> ansässig.

Neben der ausländischen Bevölkerung werden statistisch weitere Personengruppen mit einer herkunftsbezogenen Verbindung zum Ausland zur Gruppe der Menschen mit Migrationshintergrund<sup>4</sup> zusammengefasst. Zum 31.12.2021 lebten rund 35.200 Personen mit Migrationshintergrund in Halle (Saale), was etwa 15% der Gesamtbevölkerung entsprach (Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen). Da es sich dabei in erster Linie um Personen

<sup>3</sup> Die Großwohnsiedlung Neustadt setzt sich aus den drei Stadtvierteln Nördliche, Südliche und Westliche Neustadt zusammen.

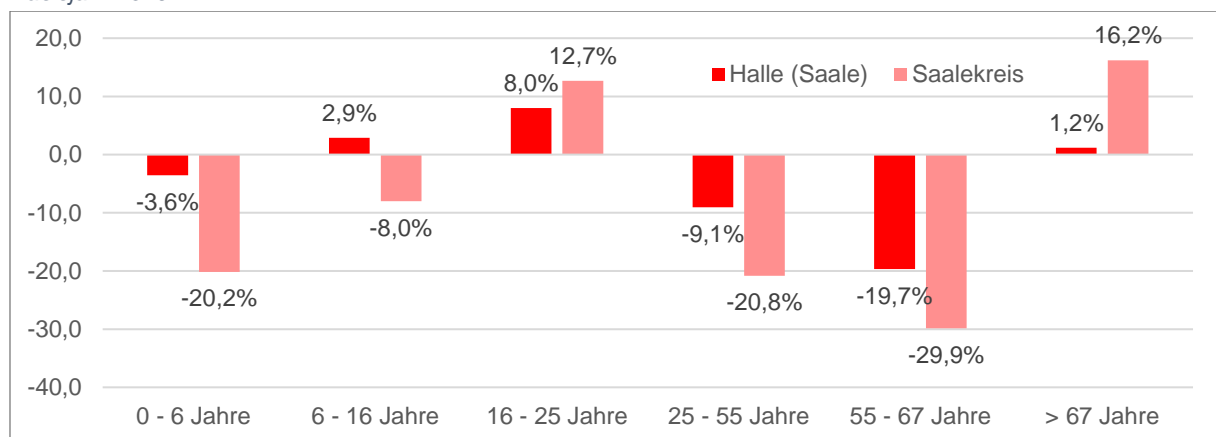
<sup>4</sup> Die Bezeichnung schließt neben der eigenen die Staatsangehörigkeiten früherer Generationen mit ein. Zur Gruppe der Personen mit Migrationshintergrund gehören gemäß Definition des Statistischen Bundesamtes Personen, wenn sie „selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren wurde. Im Einzelnen umfasst diese Definition zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländerinnen und Ausländer, zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte, (Spät-) Aussiedlerinnen und (Spät-) Aussiedler sowie die als Deutsche geborenen Nachkommen dieser Gruppen“ (Statistisches Bundesamt o.J.).

handelt, die aus anderen Sprach- und Kulturkreisen stammen, wird Im Folgenden von Migrantinnen und Migranten oder Ausländerinnen und Ausländer gesprochen.

### Ausblick

Mit der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt ist langfristig mit einem weiteren Bevölkerungsrückgang in ganz Sachsen-Anhalt zu rechnen. Bis zum Jahr 2035 beträgt dieser für die Stadt Halle (Saale) voraussichtlich 5%, für den Landkreis Saalekreis 11% und für das gesamte Bundesland 13%. Dabei wird vor allem die Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (20 bis 67 Jahre) deutlich abnehmen und der Altersdurchschnitt steigt. Für die Stadt Halle (Saale) wird dagegen ein Aufwuchs bei den jungen Menschen von 6 bis 25 Jahren bis 2035 erwartet. Im Saalekreis sind laut Prognose im Vergleich zur kreisfreien Stadt Halle (Saale) – insbesondere bei den 0- bis 16-Jährigen und den 25- bis 67-Jährigen – deutlich stärkere Einschnitte zu erwarten als in der kreisfreien Stadt Halle (Saale).

Abb. 4: Prognostizierte Veränderung der Bevölkerungszahlen nach Altersgruppen für die kreisfreie Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis, Bevölkerungszuwachs- und -rückgang bis zum Jahr 2035 im Vergleich zum Basisjahr 2019



Quelle: eigene Berechnung auf Basis der 7. Regionalisierten Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt, Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2021

### 2.1.2 Altersstruktur und Geschlechterverteilung

Bei Betrachtung der Entwicklungen in Hinblick auf die Altersstruktur soll den Altersgruppen, die für die Beratungsstellen (EFLE und Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen) von Relevanz sind, ein besonderes Augenmerk zuteilwerden. Dazu zählen Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene im Familiengründungsalter und generell Frauen im gebärfähigen Alter. Da im betrachteten Zeitraum 2017 bis 2021 der Zuzug aus dem Ausland einen Effekt auf die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung hatte, werden Ausländerinnen und Ausländer ebenfalls mit einem eigenen Fokus versehen. Für eine bessere Verdeutlichung der Entwicklung werden nachfolgend die Jahre 2017 und 2021 einander vergleichend gegenübergestellt (Abb. 5 und Abb. 6).

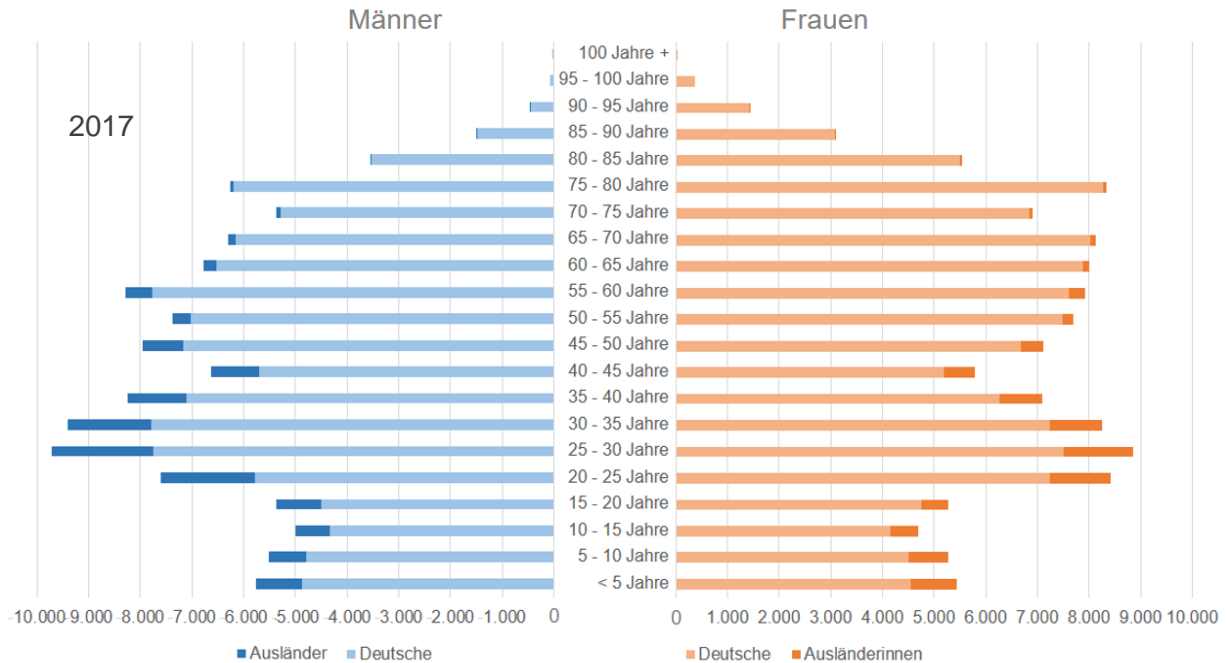
Bei Betrachtung der Alters- und Geschlechterverteilung im Jahr 2017 ...

- ... ist an der vergleichsweise großen Gruppe der **0- bis 5-Jährigen** ablesbar, dass rückblickend den geburtenschwächeren Jahrgängen (2000 bis 2007 mit weniger als 2.050 Geburten pro Jahr) geburtenstärkere Jahrgänge (ab 2008: 2.100 und mehr Geburten pro Jahr) folgten. Die zahlenmäßig stärksten Altersgruppen waren die der **25- bis 35-jährigen**.
- ... lässt sich in Hinblick auf die **Geschlechterverteilung** pauschal die Aussage treffen, dass in den jüngeren Altersgruppen – ausgenommen die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen

– die Personen männlichen Geschlechts überwogen. In den Altersgruppen ab 60 Jahren überstieg die Anzahl der Frauen nach oben hin zunehmend die der Männer.

- ... zeigte sich bei den 15- bis 35-Jährigen ein deutlich höherer Anteil von **Ausländerinnen und Ausländern** (jeweils 15% bis 19%) als in den jüngeren und älteren Personengruppen. Er war generell bei den Männern (11%) höher als bei den Frauen (7%).

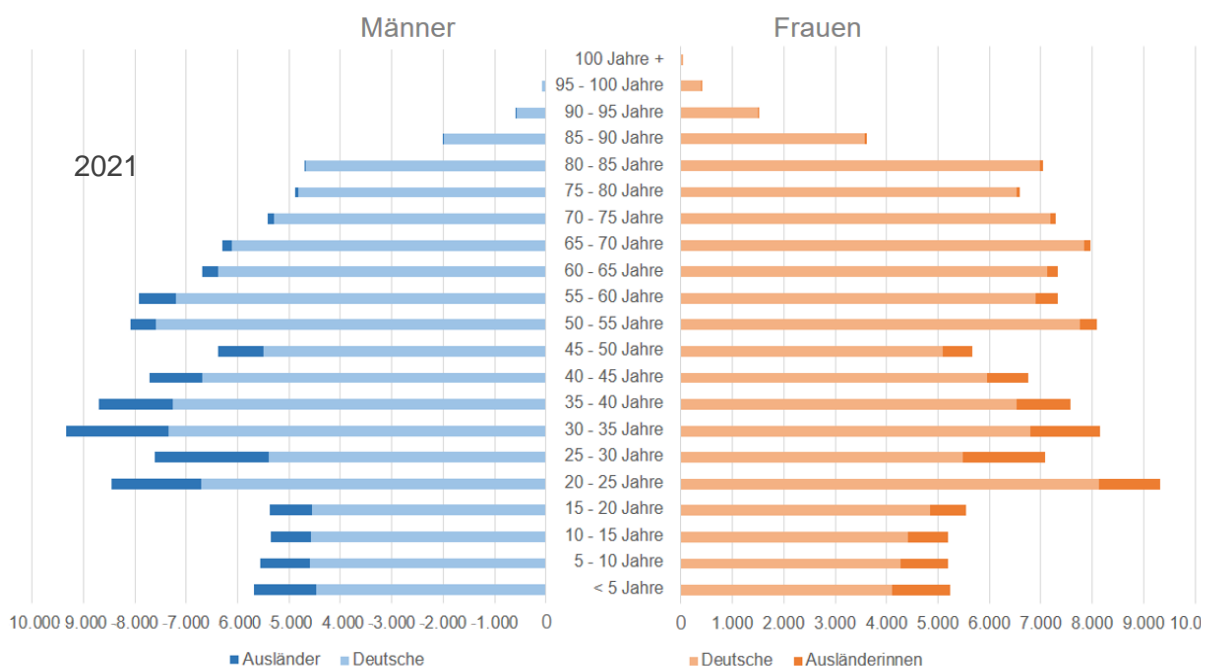
Abb. 5: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht, Altersgruppen und Nationalität, 2017



Quelle: Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Wie sich die Altersverteilung nach Geschlecht für das Jahr 2021 in der Stadt Halle (Saale) fünf Jahre später gestaltete, zeigt die folgende Abbildung (Abb. 6)

Abb. 6: Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) nach Geschlecht: Altersgruppen und Nationalität, 2021



Quelle: Datengrundlage: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen, eigene Darstellung

Im Vergleich zum Jahr 2017 ließen sich im Jahr 2021 folgende Entwicklungen verzeichnen:

- **Leichter Zuwachs in der Gruppe der unter 15-Jährigen**

Insgesamt lebten im Jahr 2021 rund 550 Kinder und Jugendliche im Alter von 0 bis unter 15 Jahren mehr in Halle (Saale) als noch 5 Jahre zuvor (+2%). Diese Entwicklung schlug sich in einem leichten Anstieg der **Jugendquote**<sup>5</sup> nieder: standen im Jahr 2017 rund 21 Personen unter 15 Jahren 100 Personen im erwerbsfähigen Alter gegenüber, so waren es 2021 knapp 22 Personen. Die Anzahl der Haushalte, in denen Kinder leben, blieb im Zeitraum 2017 bis 2021 relativ konstant und bewegte sich zwischen 23.200 und 23.400 Haushalten. Insbesondere die Zahl der Kinder in der Altersgruppe von 10 bis 15 Jahren hat zugenommen (+9%). Diese Altersgruppe war im Jahr 2017 aufgrund der geringen Geburtenzahlen bis 2008 vergleichsweise unterrepräsentiert. Der Anteil ausländischer Kinder an den 0- bis 15-Jährigen insgesamt erhöhte sich in den Jahren 2017 bis 2021 von 14% auf 18%. Innerhalb dieser Altersgruppe gab es den stärksten Aufwuchs bei den 0- bis 5-Jährigen (von 16% auf 21%).

- **Zunahme der Jugendlichen und jungen Erwachsenen (15- bis 25-Jährige)**

Die Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 15 und 25 Jahren befinden sich in einer Übergangs- und Umbruchsphase. Es ist die Zeit der beruflichen Orientierung, des Übergangs in die Ausbildung oder das Studium und anschließend ins Berufsleben. Auffällig ist, dass sich innerhalb dieser Altersgruppe insbesondere die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen zahlenmäßig deutlich erweitert hat (+1.760 Personen, Anstieg um 11%). In dieser Altersgruppe überwogen 2017 wie auch 2021 die jungen Frauen. Der Anteil von Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit ausländischer Staatsbürgerschaft in der Altersgruppe der 15- bis 25-Jährigen lag jeweils bei rund 16%.

- **Rückgänge bei den 25- bis 35-Jährigen und bei den Personen im mittleren bis späteren Erwerbsalter**

Die halleischen Bevölkerung im Alter von 25 bis 35 Jahren befinden sich potenziell in der Lebensphase der Familiengründung und der beruflichen Etablierung. Diese Bevölkerungsgruppe hat sich in den letzten 5 Jahren verkleinert (-4.000 Personen, Rückgang um 6%). Insbesondere die Altersgruppe der 25- bis 30-jährigen ging in diesem Zeitraum deutlich zurück (-3.900 Personen, Rückgang um 21%). Der Anteil der Ausländerinnen und Ausländer war in den beiden Vergleichsjahren 2017 und 2021 in der Gruppe der 25- bis 40-Jährigen mit am höchsten (2017: 15% und 2021: 20%). Die Anzahl der Ausländerinnen und Ausländer in dieser Altersgruppe stieg im betrachteten Zeitraum um etwas mehr als ein Fünftel an.

Bei der halleischen Bevölkerung im mittleren Erwerbsalter vom 45. bis 50. Lebensjahr zeigte sich ein Rückgang um 3.000 Personen bzw. um 20%, ebenso im späten Erwerbsalter, in der Gruppe der 55- bis 65-Jährigen (-1.800 Personen bzw. -6%).

Insgesamt lässt sich über den Zeitraum 2017 bis 2021 ein Rückgang der erwerbsfähigen Bevölkerung beobachten, während gleichzeitig die Zahl der Kinder und Jugendlichen sowie der (Hoch-)Betagten (ab 80 Jahren) zunahm. Perspektivisch wird sich dieser Trend in den nächsten Jahren laut 7. Regionalisierter Bevölkerungsprognose weiter verstärken (siehe Abb. 4). In fast allen Altersgruppen stieg der Anteil ausländischer Personen, insbesondere aber in den jüngsten Bevölkerungsgruppen (0 bis 10 Jahre), bei den jungen Erwachsenen (25 bis 35 Jahre) und bei den 45 bis 50-Jährigen.

---

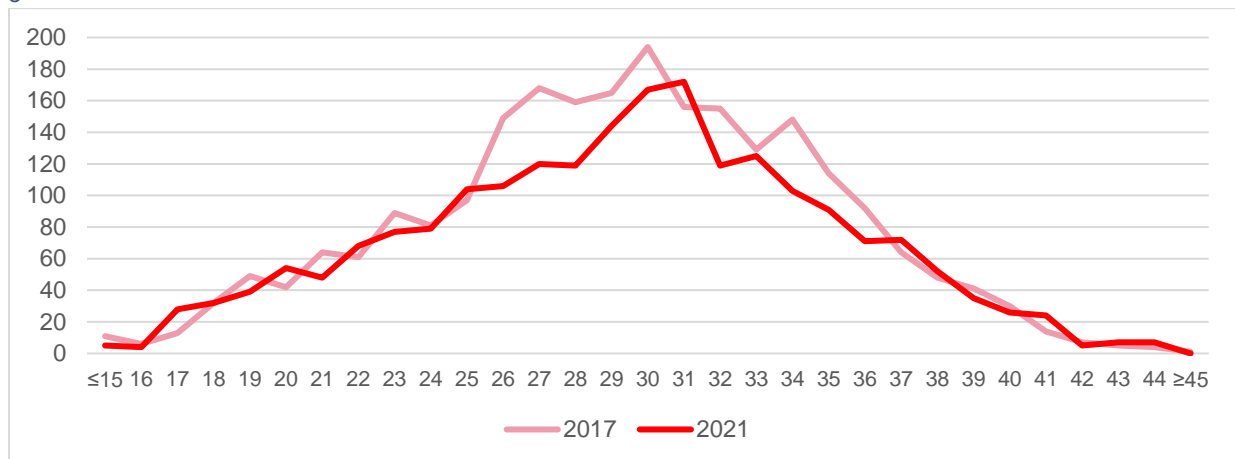
<sup>5</sup> Die Jugendquote gibt das Verhältnis der Anzahl der Jugendlichen zur Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis unter 65 Jahre) an (vgl. Stadt Halle (Saale) 2022, S. 36).

### Familiengründungsphase

Bundesweit lässt sich langfristig ein Trend zur Verschiebung der Familiengründungsphase verzeichnen. So konstatiert das Statistische Bundesamt im Datenreport 2021: „Der Trend zur späteren Familiengründung kennzeichnet wesentlich das Geburtenverhalten der letzten vier Jahrzehnte. Der Anteil der Frauen, die noch vor ihrem 30. Geburtstag das erste Kind bekommen, nimmt weiter ab“ (Statistisches Bundesamt 2021, S. 18). Im bundesweiten Durchschnitt waren Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes 30 Jahre alt, in den neuen Bundesländern 29 Jahre. „Damit verengt sich zunehmend die Lebensphase, in der Frauen Familien gründen und weitere Kinder zur Welt bringen können. Eine der Folgen dieser Entwicklung ist die Zunahme der Geburten bei Frauen im Alter ab 40 Jahren. Zwischen 2000 und 2019 stieg der Anteil der Babys mit Müttern im Alter ab 40 Jahren von 2,1 auf 4,5%. Erste Geburten sind aber im Alter ab 40 Jahren immer noch relativ selten. Lediglich 2,8% der ersten Kinder wurden 2019 von Frauen im Alter ab 40 Jahren geboren. Ab dem Alter von 42 Jahren waren es lediglich 1,0%.“ (ebd.)

Bezogen auf die Stadt Halle (Saale) zeichnet sich ebenfalls eine Verschiebung im Alter der Mütter bei der Geburt ihrer Kinder ab. Die folgende Abbildung stellt die Jahre 2017 und 2021 gegenüber. Allerdings bezieht die Statistik alle Mütter (nicht ausschließlich Erstgebärende) in die Darstellung mit ein.

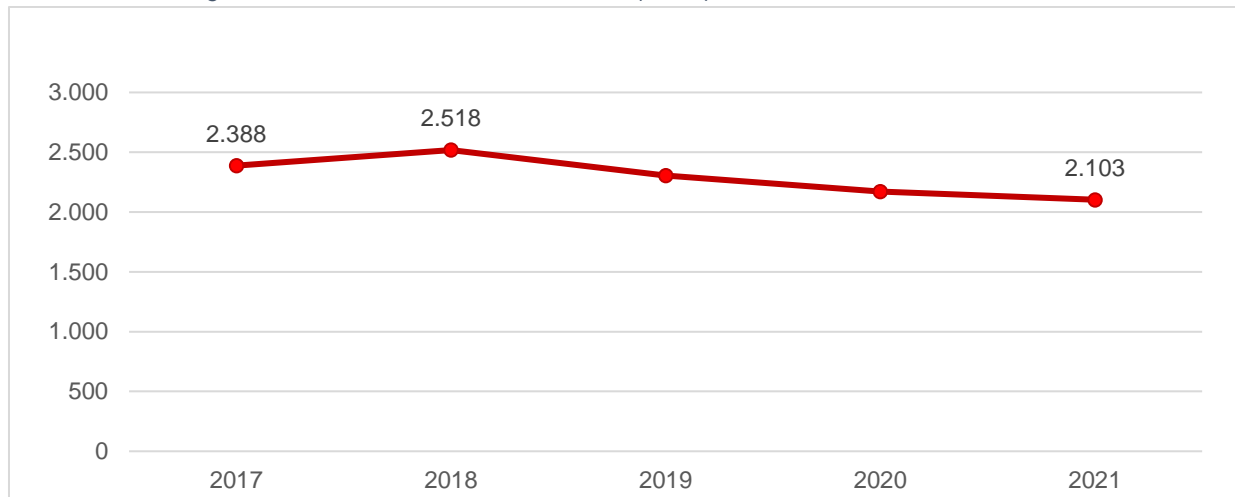
Abb. 7: Darstellung der Anzahl Neugeborener nach dem Alter ihrer Mütter bei der Geburt, 2017 und 2021 im Vergleich



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

So waren in beiden Vergleichsjahren jeweils rund 50% der Mütter bei Geburt Ihrer Kinder 30 Jahre und älter (2017: 50,3%, 2021: 51,2%), rund 3% waren 40 Jahre und älter (2017: 2,6%, 2021: 3,3%). Insgesamt ist die Gruppe der **Frauen im gebärfähigen Alter** (15 bis 45 Jahre) im Zeitraum von 2017 bis 2021 von 43.700 auf 44.500 Personen kontinuierlich gewachsen. Die Zahl der Geburten ging aber nach dem Höchstwert von mehr als 2.500 Geburten im Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 wieder um rund 400 Geburten pro Jahr und damit deutlich unter das Niveau der Vorjahre zurück (vgl. Abb. 8).

Abb. 8: Entwicklung der Geburtenzahlen in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

Das Statistische Bundesamt weist in seinem Datenreport 2021 auf den Effekt der Auslandszuwanderung auf die Geburtenentwicklung hin: *„Neben den Veränderungen im Geburtenverhalten allgemein [tendenziell jüngeres Lebensalter bei Geburt des ersten Kindes] beeinflusst zunehmend auch die Fertilität der Zuwanderinnen (hier: Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit) das Geburtengeschehen in Deutschland“* (Statistisches Bundesamt 2021, S.18). Perspektivisch, so die Erkenntnisse aus früheren Analysen, flacht dieser Effekt wieder ab: *„Seit 2014 stieg [...] die Anzahl der potenziellen Mütter aus Ländern mit relativ hoher Kinderzahl je Frau. Ausgehend von den Erfahrungen der früheren Wanderungsbewegungen ist allerdings damit zu rechnen, dass die Fertilität in den ersten Jahren nach der Flucht aus Kriegs- und Krisengebieten besonders stark ansteigt und nach einigen Jahren abnehmen wird. Zwischen 2016 und 2019 sank die Geburtenziffer bei ausländischen Frauen von 2,28 auf 2,06 Kinder je Frau“* (ebd., S. 19). In der Stadt Halle (Saale) lag der Anteil potenzieller Mütter mit ausländischer Staatsbürgerschaft an den Frauen im Alter zwischen 15 und 45 Jahren insgesamt im Jahr 2021 bei 15% und damit zwei Prozentpunkte höher als im Jahr 2017. Jedes fünfte Neugeborene hatte im Jahr 2021 eine ausländische Staatsbürgerschaft. Auch in den Beratungsstellen zur Schwangerschaftsberatung war in den letzten Jahren eine Zunahme von Klient\*innen mit ausländischer Staatsbürgerschaft zu verzeichnen (vgl. Abschnitt 4.1).

### 2.1.3 Haushalte

Am 31.12.2021 gab es in der Stadt Halle (Saale) insgesamt 134.348 Haushalte. Analog zur Bevölkerungszahl stieg bis 2019 die Zahl der Haushalte auf rund 138.000 Haushalte, fiel dann aber bis 2021 auf das Niveau von 2015 zurück (rund 134.000 Haushalte). In jedem sechsten Haushalt lebten im Jahr 2021 ein oder mehrere Kind(er) unter 18 Jahren. Beim überwiegenden Teil dieser Haushalte handelte es sich um Haushalte mit einem Kind (65%). In jedem vierten Haushalt lebten zwei Kinder. Der Anteil der Haushalte mit drei oder mehr Kindern lag im Jahr 2021 bei 10% und damit einen Prozentpunkt höher als im Jahr 2017. Die in den vorangegangenen Jahren beobachtbare leichte Trendentwicklung hin zu Mehrkind-Familien hielt sich demnach in den letzten 5 Jahren auf dem erreichten Niveau.

Die Entwicklung von Alleinerziehenden- oder **Ein-Eltern-Haushalten** war in den letzten Jahren insgesamt rückläufig. Bei differenzierter Betrachtung dieser Haushaltsform nach Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder (unter 18 Jahren) zeigt sich, dass es zwar 2021 weniger Ein-Eltern-Haushalte gab, aber Anzahl und Anteil der Ein-Eltern-Haushalte, in denen drei oder mehr Kinder leben, nunmehr seit 2015 kontinuierlich angestiegen sind.

Tab. 3: Entwicklung der Ein-Eltern-Haushalte, 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
insgesamt	7.717	7.624	7.598	7.496	7.491
darunter mit...					
1 Kind	5.036	4.924	4.920	4.842	4.867
2 Kindern	1.968	1.974	1.945	1.891	1.854
3 oder mehr Kindern	713	726	733	763	770

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen

### Ehescheidungen

Laut Landesstatistik werden der Stadt Halle (Saale) in Sachsen-Anhalt für die letzten zehn Jahre die meisten Ehescheidungen attestiert: „Die Stadt Halle (Saale) war seit 2011 die kreisfreie Stadt mit den meisten Ehescheidungen [in Sachsen-Anhalt]. Auch im Jahr 2019 traf das für 12% (424) aller Ehescheidungen im Land zu. (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2019, S.3). Im Jahr 2020 steigerte sich der Anteil in Halle (Saale) geschiedener Ehen auf einen Anteil von 13,3% (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt 2020, S.3).

Tab. 4: Entwicklung der Anzahl der Ehescheidungen in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021

Halle (Saale)	2017	2018	2019*	2020*	2021*
Ehescheidungen	552	425	424	452	466

\* Die Angaben für die Jahre 2019 bis 2021 beinhalten auch Ehescheidungen gleichgeschlechtlicher Ehen.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

In den letzten fünf bis zehn Jahren wurden jährlich zwischen 750 und 850 Eheschließungen vorgenommen, seit 2019 lässt sich jedoch (möglicherweise unter dem Einfluss der Pandemie Covid-19) ein Rückgang auf bis zu 680 geschlossene Ehen im Jahr 2021 beobachten. Eine Ehescheidung wurde bis zum Jahr 2017 in 500 bis 550 Fällen pro Jahr vollzogen. Ab dem Jahr 2018 sank diese Zahl um rund 100 Fälle auf 425 Scheidungen, ließ dann aber ab 2020 wieder einen Anstieg erkennen. Zu beachten ist, dass seit 2019 die Ehescheidungen gleichgeschlechtlicher Paare mit in der Statistik enthalten sind.

Häufig sind von Ehescheidungen nicht nur die Personen betroffen, die sich entschieden haben, Ihre eheliche Verbindung zu lösen, sondern auch im Haushalt lebende Kinder. In der Stadt Halle (Saale) waren im Jahr 2021 rund 53% der geschiedenen Ehen solche, in denen auch minderjährige Kinder lebten. In 45% dieser Fälle handelte es sich um Paare mit zwei oder mehr Kindern.

Tab. 5: Entwicklung der Anzahl der von Ehescheidungen betroffenen Kinder in der Stadt Halle (Saale), 2021

	Anzahl der Ehescheidungen ...				Gesamtzahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder
	... insgesamt	... nach der Anzahl der gemeinschaftlichen minderjährigen Kinder* dieser Ehen			
		0	1	2+	
Halle (Saale)	466	217	137	112	403

\* Die Anzahl gemeinschaftlicher minderjähriger Kinder schließt legitimierte Kinder mit ein.

Quelle: Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt

### Fazit:

Zusammenfassend lässt sich zur demografischen Situation in der Stadt Halle (Saale) festhalten, dass die Bevölkerung tendenziell – nach einem Zuwachs bis 2018 – in der zweiten Hälfte

des Betrachtungszeitraumes wieder leicht rückläufig ist. Die größten Rückgänge betreffen in erster Linie Personengruppen im mittleren und späteren Erwerbsalter, aber auch die Gruppe der 20- bis 25-Jährigen. In den nächsten Jahren bleibt laut Bevölkerungsprognose die demografische Situation annähernd stabil. Längerfristig ist mit einem Bevölkerungsrückgang zu rechnen, der jedoch nicht alle Altersgruppen gleichermaßen betrifft. Die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer in Halle (Saale) ist deutlich gestiegen und entsprechend die Zahl derer mit nichtdeutscher Muttersprache und verschiedenen kulturellen Hintergründen. Die Frage ist, wie viele Menschen dieser Personengruppe in den Beratungsstellen ankommen (wie viele die Beratungsmöglichkeiten und –angebote kennen) und wie die Beratungsstellen darauf vorbereitet sind. Es zeichnen sich deutliche Unterschiede in den verschiedenen Altersgruppen ab: in den jüngeren Altersgruppen ist der Anteil von Personen nichtdeutscher Staatsangehörigkeit wesentlich höher, als bei der älteren Bevölkerung.

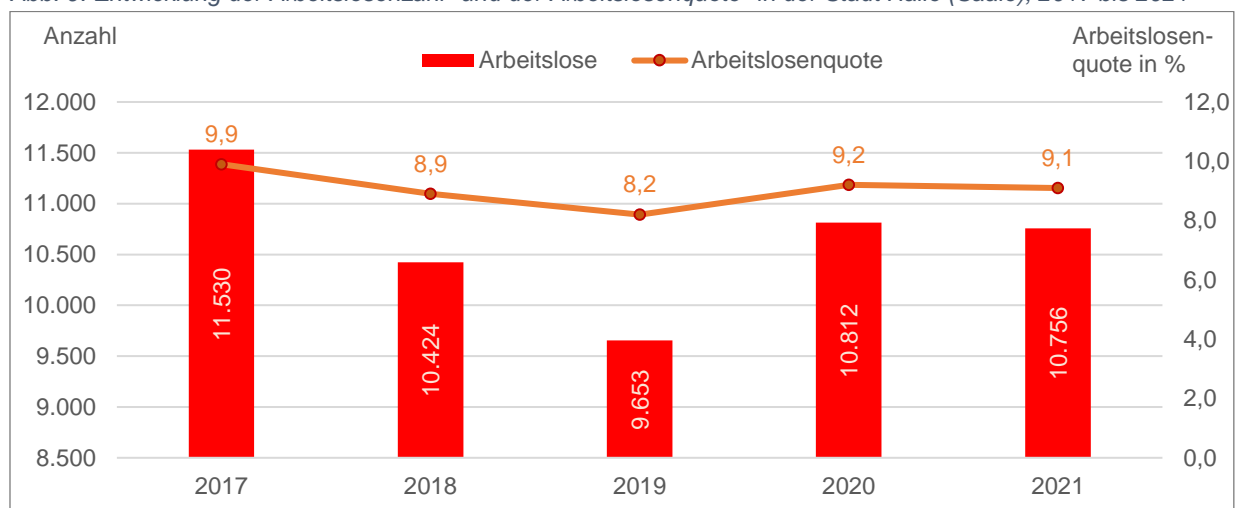
Die Zahl der Frauen im gebärfähigen Alter ist seit 2017 angestiegen, die Zahl der Geburten jedoch wieder rückläufig. Der Trend zu Mehrkindfamilien setzte sich fort.

Die aktuelle demographische Entwicklung ist von einer sehr starken Fluchtzuwanderung aufgrund des Ukrainekrieges in ähnlicher Dimension wie 2015 geprägt. Sollten sich kurzfristig wiederum deutliche demographische Strukturveränderungen ergeben, wird das in künftigen Fortschreibungen Berücksichtigung finden.

## 2.2 Soziale Lage

Die Arbeitsmarktsituation führte bis 2019 bundesweit und auch in der Stadt Halle (Saale) zu einem kontinuierlichen Rückgang der Arbeitslosigkeit. Die Arbeitslosenquote<sup>6</sup> sank seit 2017 um fast 2 Prozentpunkte auf 8,2%. Erst im Jahr 2020 stieg die Zahl der Arbeitslosen wieder um rund 1.500 Personen und hielt sich auch 2021 auf dem Niveau (rund 10.500 Personen). Die Arbeitslosenquote kletterte auf 9,2%, lag aber noch unter den Werten von 2017 und den vorangegangenen Jahren. In dieser jüngeren Entwicklung dürften sich die Effekte der Covid-19-Pandemie niederschlagen.

Abb. 9: Entwicklung der Arbeitslosenzahl\* und der Arbeitslosenquote\* in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021



\* jeweils Jahresdurchschnittswerte

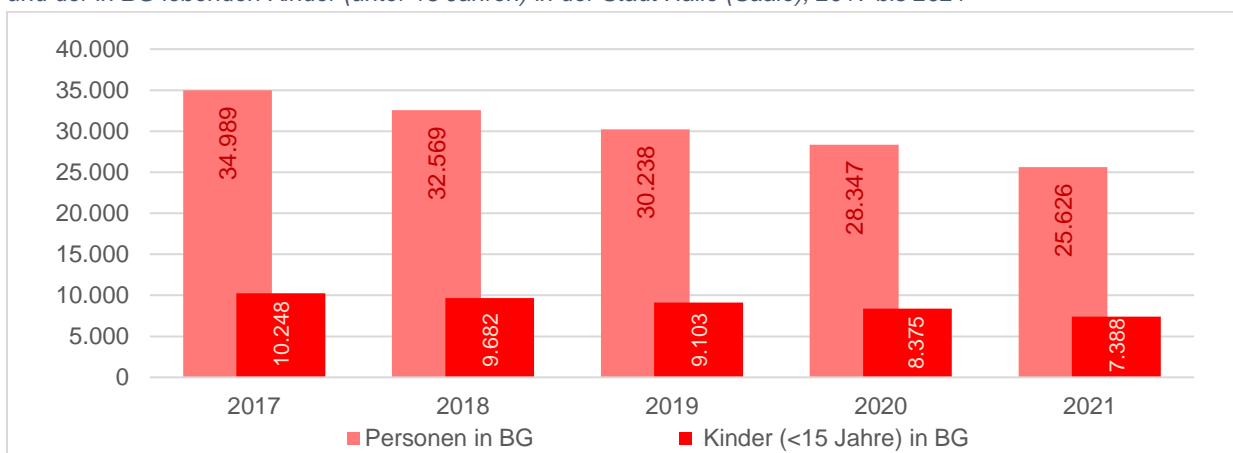
Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Bundesagentur für Arbeit)

<sup>6</sup> Die Arbeitslosenquote stellt das Verhältnis der Anzahl der Arbeitslosen zu den erwerbsfähigen Personen dar.

## Armut

Gemäß der sozialstaatlichen Definition wird zur Darstellung von Armut der Indikator Personen im Transferleistungsbezug (nach SGBII) herangezogen. Er beschreibt Anzahl und Anteil der Personen, die ihren Lebensunterhalt nicht aus eigenen Mitteln finanzieren können. Häufig wird in diesem Kontext die Anzahl von Bedarfsgemeinschaften oder Personen in Bedarfsgemeinschaften als Kennziffer verwendet. Eine Bedarfsgemeinschaft (BG) bezeichnet Personen, die im selben Haushalt leben und gemeinsam wirtschaften. Mindestens ein Mitglied ist dabei sowohl erwerbsfähig als auch leistungsberechtigt gemäß SGB II. Die Entwicklung der Anzahl von Personen (Regelleistungsbezieher\*innen) und der Kinder (<15 Jahre) in Bedarfsgemeinschaften in der Stadt Halle (Saale) wird durch die folgende Abbildung (Abb. 10) veranschaulicht.

Abb. 10: Entwicklung der Anzahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften (BG) (Regelleistungsbezieher\*innen) und der in BG lebenden Kinder (unter 15 Jahren) in der Stadt Halle (Saale), 2017 bis 2021



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Bundesagentur für Arbeit)

Zwar lässt sich in dem betrachteten Zeitraum seit dem Jahr 2017 ein Rückgang der betroffenen Personen feststellen und auch die Zahl der Kinder in Bedarfsgemeinschaften ist seither rückläufig. Zu berücksichtigen ist jedoch, dass es seit Mitte des Jahres 2019 mit der Neugestaltung des Starke-Familien-Gesetzes zur Reformierung des sogenannten Kinderzuschlags<sup>7</sup> kam. Das erklärte Ziel des Kinderzuschlags ist es, Familien, die auf Grund ihres Einkommens zwar die Existenz der Eltern, jedoch nicht die der Kinder sichern können, bei der Bedarfssicherung der Kinder zu unterstützen. Mit der Neugestaltung sollten Zugangsbarrieren abgebaut und das Antragsverfahren vereinfacht werden, um so eine Steigerung der Antragstellungen zu erwirken. Auf diese Weise kann in vielen Fällen eine Inanspruchnahme von Leistungen nach dem SGBII vermieden werden. Diese Neugestaltung beeinflusst(e) auch die Entwicklung der Statistik zum Transferleistungsbezug und ist ein möglicher Erklärungsansatz dafür, dass trotz des Anstiegs der Arbeitslosenzahlen in den Jahren 2020 und 2021 die Zahl der Personen in Bedarfsgemeinschaften weiter zurückging.

Gleichzeitig ist bei einer räumlich differenzierten Betrachtung zu beobachten, dass sich zunehmend eine Konzentration von Armutslagen in bestimmten Teilen der Stadt verfestigt. Die Ballung von Problemlagen ergibt sich aus den bekannten Zusammenhängen zwischen Migrationshintergrund, Alleinerziehenden Status und Armut. So weist beispielsweise die städtevergleichende Studie von Helbig/ Jähnen (Helbig/ Jähnen, 2018) „das sehr hohe Ausmaß von

<sup>7</sup> Das „Gesetz zur zielgenauen Stärkung von Familien und ihren Kindern durch die Neugestaltung des Kinderzuschlags und die Verbesserung der Leistungen für Bildung und Teilhabe (Starke-Familien-Gesetz – StaFamG)“ trat zum 1. Juli 2019 in Kraft. Es beinhaltet u. a. die Regelungen zum Kinderzuschlag nach § 6a Bundeskindergeldgesetz (vgl. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/135830/2f3f815d1417524d81a5c07da04c0815/bgbl-starke-familien-gesetz-data.pdf>, Abruf am 13.07.2022).

sozialer und ethnischer Segregation in Halle (Saale) mit bundesweit negativen Spitzenwerten bei Kindern und Jugendlichen“ nach (Stadt Halle (Saale), 2021b, S. 14).

So sind die großen Unterschiede zwischen den Kinderarmutsquoten in verschiedenen Siedlungstypen von Halle (Saale) deutlich erkennbar. „Während die Gesamtstadt und bestimmte Innenstadtgebiete ein vergleichbares mittleres Niveau aufweisen, liegen Quartiere in den Großwohnsiedlungen mit einem Maximum von über 70% armer Kinder und Einfamilienhausgebiete mit Werten bis unter 1% extrem weit auseinander“ (ebd.).

Hinzu kommt, dass in diesen Gebieten mit hoher Konzentration an Armutslagen in den letzten Jahren aufgrund der dortigen Wohnungsmarktsituation verstärkt auch die Auslandszuwanderung stattgefunden hat. So sind insbesondere zwei hallesche Stadtviertel hervorzuheben, in denen sich die zwei Arten von Segregation in verstärktem Maß überlagern: Nördliche und Südliche Neustadt. „In letzterer haben über 60% der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund und mehr als 70% der unter 15-Jährigen sind arm.“ (ebd.) Im Jahr 2021 hatte die Südliche Neustadt nach wie vor den höchsten Wert in Hinblick auf den Kernindikator zur Kinderarmut: so waren dort 68% der Kinder (unter 15 Jahren) und ihre Familien von Transferleistungen abhängig.

Weitere Ausführungen zu Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) und Kindern in Bedarfsgemeinschaften finden sich im Abschnitt 3.1.2.

### *Einkommensentwicklung*

Mit dem Rückgang der Arbeitslosigkeit und dem Anstieg des Lohnniveaus<sup>8</sup> stiegen auch die verfügbaren Einkommen privater Haushalte in der Stadt Halle (Saale) (Tab. 6). „Die Einkommen privater Haushalte bilden die zentralen Ressourcen der Bevölkerung für die Sicherung des individuellen Lebensstandards und haben auch direkten Einfluss auf die subjektiv wahrgenommene Lebensqualität. Die Verteilung der Einkommen in einer Gesellschaft gibt somit darüber Auskunft, ob und inwieweit einzelne Bevölkerungsgruppen von der gesellschaftlichen Teilhabe ausgeschlossen oder von einem Ausschluss gefährdet sind“ (Statistisches Bundesamt 2021, 229). Doch trotz evidenter Einkommenszuwächse blieben soziale Differenzen zwischen ärmeren und reichen Bevölkerungsgruppen bestehen. „Die Ungleichheit in der Verteilung der verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte hat sich im Jahr 2018 in Deutschland nach der langfristigen Erhöhung zwar ein wenig reduziert, der Abstand zwischen Armen und Reichen blieb aber weiterhin hoch“ (ebd.).

*Tab. 6: Verfügbares Einkommen privater Haushalte und Bruttoinlandsprodukt (BIP)/ Einwohner\*in in Halle (Saale), 2017 bis 2019*

	<b>2017</b>	<b>2018</b>	<b>2019</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>
Verfügbares Einkommen privater Haushalte je Einwohner*in (in EUR)	17.638	17.971	18.527	*	*
Bruttoinlandsprodukt (BIP)/ Einwohner*in (in EUR)	30.023	31.118	32.527	*	*

\* Für die Jahre 2020 und 2021 liegen noch keine Angaben vor.

*Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen (Grundlage Mikrozensus)*

### *Überschuldung*

<sup>8</sup> Laut Statistischem Bundesamt sind bundesweit „bei langjähriger Betrachtung [...] wie in den vergangenen Jahren weiterhin Einkommenszugewinne in allen Einkommensgruppen zu verzeichnen.“ (Statistisches Bundesamt 2021, 229)

Die Situation überschuldeter Personen in der Bundesrepublik Deutschland wird im Datenreport 2021 des Statistischen Bundesamtes wie folgt beschrieben: „Die durchschnittlichen Verbindlichkeiten einer überschuldeten Person, die im Jahr 2019 die Hilfe einer Beratungsstelle in Anspruch genommen hat, betragen 28.250 Euro. Das war knapp das 26-Fache des durchschnittlichen monatlichen Einkommens dieses Personenkreises (1.096 Euro). Eine durchschnittliche überschuldete Person bräuchte demnach 26 Monate, um ihre Verbindlichkeiten komplett zurückzuzahlen, wenn sie all ihre regelmäßigen Einkünfte für den Schuldendienst einsetzen könnte (Überschuldungsintensität). Dabei müssten überschuldete Männer in diesem hypothetischen Modell 29 Monateinkommen für die Rückzahlung aufwenden. Bei überschuldeten Frauen wäre diese Zeit mit 22 Monaten kürzer. Dies liegt vor allem an den höheren Schulden von Männern“ (Statistisches Bundesamt 2021, S. 220). Für die Stadt Halle (Saale) liegen zu diesem Sachverhalt aktuell keine Statistiken vor. Eine Betrachtung der mit Mietschulden gemeldeten Haushalte zeigt jedoch für das Jahr 2019 einen deutlichen Anstieg gegenüber den vorangegangenen zwei Jahren.

Tab. 7: Anzahl der Mietschuldnerhaushalte und Höhe der Mietschulden 2017 bis 2021

	2017	2018	2019	2020	2021
Herangetragene Mietschuldnerhaushalte	1.479	1.251	1.590	1.114	1.096
Herangetragene Mietschulden in Euro	2.411.784	2.079.039	2.817.568	2.058.009	1.860.845

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Soziales

In der Stadt Halle (Saale) wurden im Jahr 2019 „in 1.590 Haushalten [...] Mietschulden in Höhe von 2,8 Millionen Euro festgestellt“ (Stadt Halle (Saale) 2020, S. 250). Auch bei den Energieschulden, die ebenso eine existenzielle Bedrohung für die Schuldner\*innen und deren Angehörige darstellen, ließ sich im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg bei den Beratungen/Vorsprachen von 14,5% feststellen (ebd.). In den zwei darauffolgenden Jahren kam es im Vergleich zu den Vorjahren zu einem deutlichen Rückgang sowohl in der Anzahl der Mietschuldnerhaushalte als auch in der Höhe der herangetragenen Mietschulden. Einen nicht unwesentlichen Teil trugen die rechtlichen Änderungen im Zusammenhang mit der Pandemie Covid-19 bei (Verschiebung von Mietgrenzen, Einschränkung der Kündigungsmöglichkeiten). Deshalb eignen sich diese Angaben nicht für Schlussfolgerungen zur Überschuldung in Halle (Saale).

### Fazit:

Die soziale Lage in Halle (Saale) zeigt zunächst bis 2019 positive Entwicklungstendenzen, was die Faktoren betrifft, die an die Arbeitsmarktentwicklung geknüpft sind. Die Arbeitslosigkeit ist zurückgegangen und auch die Zahl der Bedarfsgemeinschaften sowie die darin lebenden auf Transferleistungen angewiesenen Personen. Ab dem Jahr 2020 stellte sich jedoch unter Pandemiebedingungen eine Verschlechterung der Arbeitsmarktsituation ein: die Arbeitslosenquote stieg wieder an, blieb jedoch unter der von 2017.

Gleichzeitig lässt sich über den gesamten Beobachtungszeitraum (und darüber hinaus) eine Verfestigung der Segregation in Halle (Saale), eine räumliche Konzentration von bestimmten Bevölkerungsgruppen und sozialen Problemlagen, beobachten. Entsprechend wichtig sind Beratungs- und Unterstützungsangebote in besonders betroffenen Teilen der Stadt. Das verfügbare (Haushalts-)Einkommen hat über die letzten Jahre hinweg (bis 2019) zugenommen. Gleichzeitig haben sich Segregationstendenzen und soziale Ungleichheit in der Stadt verfestigt, Schulden im Bereich Wohnen und Energieversorgung sind zum Ende des betrachteten

Zeitraumes pandemiedingt deutlich zurückgegangen. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Schulden thematik in den Folgejahren entwickelt.

### 3. Sozial- und Jugendhilfeplanung

#### 3.1 Ehe-, Familien, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (EFLE)

##### 3.1.1 Bestand

Erziehungsberatung ist eine institutionalisierte Hilfeleistung, die Kinder, Eltern und andere Erziehungsberechtigte dabei unterstützt, eine dem Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen<sup>9</sup>. Auf der gesetzlichen Grundlage des § 28 SGB VIII besteht ein Rechtsanspruch für die Leistungen der Erziehungsberatungsstellen als Teil des Jugendhilfesystems. Ihr Angebotsspektrum ist in folgende drei wesentliche Leistungssäulen unterteilt:

1. **Beratung (und Therapie)**
2. **Präventive Angebote**
3. **Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten**

Die einzelnen Angebotsfelder beziehen sich im Arbeitskontext stark aufeinander: Präventive Angebote, die in Kooperation mit einer anderen Einrichtung stattfinden, ermöglichen einen niedrigschwelligen Zugang zu Beratungsleistungen für die Ratsuchenden, die die Erziehungsberatungsstelle sonst mitunter nicht erreicht hätte. Über Leistungsverträge<sup>10</sup> sind die EFLE verpflichtet, regelmäßig präventive Gruppenangebote als wesentlichen Leistungsbaustein umzusetzen.

In Erziehungsberatungsstellen werden sehr verschiedene und unterschiedlich komplexe Fragestellungen und Problemsituationen bearbeitet. Wesentliche Schwerpunkte sind neben der Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII die Beratung für junge Volljährige (§ 41 SGB VIII), Beratung bei allgemeinen Erziehungsfragen (§ 16 SGB VIII), Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung (§ 17 SGB VIII) sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts (§ 18 SGB VIII). Auch der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung nach § 8a wird u.a. durch die Erziehungsberatungsstellen umgesetzt<sup>11</sup>. Aufgrund ihres breiten Angebotsspektrums werden sie auch Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen (im weiteren Verlauf: **EFLE**) genannt.

Durch eine frühzeitige Inanspruchnahme des niedrigschwelligen Beratungsangebotes der EFLE kann eine Verschlimmerung von Problemlagen von Familien abgewendet und einer sich verfestigenden Fehlentwicklung entgegengewirkt werden. Tiefer greifende Hilfen zur Erziehung können mittels flankierender Erziehungsberatung positiv beeinflusst werden.

#### *Angebotslage der EFLE in Halle (Saale)*

Alle Angebote der EFLE werden von Trägern der freien Jugendhilfe umgesetzt. Die Stadt Halle (Saale) finanziert 9,75 Vollbeschäftigteneinheiten (VZS) für Berater\*innen und der Landkreis Saalekreis 2,0 VZS im Stadtgebiet Halle (Saale). Die EFLE sind in verschiedenen Stadtteilen ansässig. Es werden sowohl Einwohner\*innen aus dem Stadtgebiet als auch aus dem die

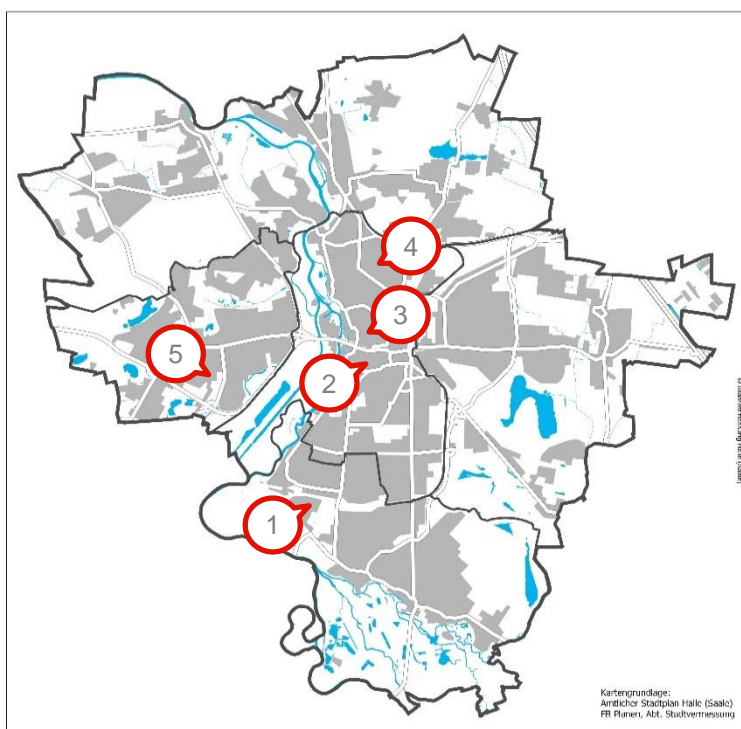
<sup>9</sup> Die Angebote, insbesondere im Rahmen der Lebensberatung, richten sich aber auch an Menschen ohne bzw. mit erwachsenen Kindern, die sich in persönlichen Krisensituationen befinden.

<sup>10</sup> Zwischen den EFLE und dem kommunalen Träger der Jugendhilfe werden gem. § 36a Abs. 2 SGB VIII Leistungsverträge geschlossen. Darin sind auch die Beratungsinhalte mit ihren jeweiligen Schwerpunkten festgehalten.

<sup>11</sup> Gemäß § 8 SGB VIII Beteiligung von Kindern und Jugendlichen haben diese auch ohne Kenntnis des Personensorgeberechtigten Anspruch auf Beratung.

Stadt Halle (Saale) umschließenden Landkreis Saalekreis beraten. Für die Einwohner\*innen der Stadt Halle (Saale) und des Saalekreises sind fünf EFLE tätig (vgl. Abb. 11 und Tab. 8).

Abb. 11: Übersicht der EFLE im Stadtgebiet der Stadt Halle (Saale)



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Planen, Abt. Stadtvermessung

Tab. 8: Träger der EFLE in Halle (Saale)

	Träger der freien Jugendhilfe	Einrichtung	Anzahl VZS
1	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	pro familia - Beratungsstelle Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11	2,5
2	Caritas Regionalverband Halle e.V.	Caritas Familien- und Erziehungsberatung Mauerstraße 12	3,0 (für Halle 1,0, Saalekreis: 2,0)
3	Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evang. Kirchenkreis Halle-Saalkreis	Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung Kleine Märkerstraße 1	1,5*
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	IRIS Familienzentrum Schleiermacherstraße 39	1,75
5	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	AWO Jugend- und Familienberatung Zerbster Straße 14	3,0
<b>Gesamt:</b>			<b>11,75**</b>

\* Diese VZS schließt die vom Träger angebotene Schwangerenberatung **nicht** mit ein.

\*\* Davon werden 2,0 VZS über den LK Saalekreis finanziert.

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

### Aufwuchs der Personalressource in 2021

Trotz ansteigender Fall- und Beratungszahlen ist die Personalressource in den vergangenen Jahren nicht gewachsen. Die Beratungsleistung konnte in dieser Zeit nur deshalb bedarfsge-

recht gehalten werden, weil andere Leistungen eingeschränkt wurden (es wurde bspw. deutlich weniger Zeit in Öffentlichkeitsarbeit investiert und präventive Angebote wurden im Zuge der Pandemie nur eingeschränkt durchgeführt). Im ersten Pandemiejahr 2020 konnten Beratungsanfragen weitestgehend zeitnah befriedigt werden, da insbesondere Gruppenangebote aufgrund gesetzlicher Vorgaben nicht durchgeführt werden durften.

Im Dezember 2020 wurde durch den Stadtrat ein Aufwuchs an Personalressource für die EFLE im Rahmen von 3,0 VZS für die Jahre 2021 bis 2024 beschlossen (vgl. BV VII/2020/02098). Dieser Ausbau trägt dem nachweislichen Mehrbedarf an Beratungsressource Rechnung. Im vierten Quartal 2021 wurden die ersten zusätzlichen VZS-Anteile folgendermaßen umgesetzt:

Tab. 9: Verteilung zusätzlicher VZS an die EFLE in 2021

Träger	Anteil VZS
pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	0,5
Caritas Regionalverband Halle e.V.	0,5
Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen im Evangelischen Kirchenkreis Halle-Saalkreis	0,5
IRIS e.V. für Frauen und Familie	0,5
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	0,25
<b>Gesamt</b>	<b>2,25</b>

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Bildung

Wie die verbleibenden 0,75 VZS zukünftig umgesetzt werden sollen, wird in Abschnitt 3.1.3. Bedarfsorientierte Maßnahmen beschrieben.

### Leistungen der EFLE

#### 1. Beratung (und Therapie)

Die *Erziehungs- und Familienberatung* soll individuelle und familienbezogene Probleme der Ratsuchenden klären. Sie bietet Beratung, Vermittlung und therapeutische Unterstützung. Als Schwerpunktbereiche haben sich in den letzten Jahren die Paarberatung<sup>12</sup> und die Trennungs- und Scheidungsberatung<sup>13</sup> kristallisiert.

#### 2. Präventive zielgruppenspezifische Gruppenangebote

Fallunabhängige, gruppenbezogene Angebote fördern die individuellen Kompetenzen junger Menschen und ihrer Familien. Neben der präventiven Wirkung erhöhen sie die Bekanntheit von Beratungsmöglichkeiten insgesamt und erleichtern den Zugang hierzu. Der Umfang der Angebote ist abhängig von den dafür vorhandenen Kapazitäten der Beraterinnen und Berater.

#### 3. Kooperations- und Vernetzungsaktivitäten

Kooperationen festigen das kommunale und regionale Beratungsnetzwerk und ermöglichen gebündelte Beratungsleistungen vor Ort. Durch Vernetzungsaktivitäten und regelmäßige Fachdialoge erhöhen sich die Beratungskompetenzen der einzelnen Beratungsstellen<sup>14</sup>. Die

<sup>12</sup> Die *Paarberatung* unterstützt die Bewältigung von Konflikten und Krisen in Familien und den Aufbau eines partnerschaftlichen Zusammenlebens. Innerhalb der Paarberatung werden Lösungen auf der Paarebene gesucht, um negative Auswirkungen auf die Eltern-Kind-Ebene zu mindern oder zu vermeiden.

<sup>13</sup> *Trennungs- und Scheidungsberatung* unterstützt Eltern, auf der Elternebene zu kooperieren und die gemeinsame Verantwortung in der Elternschaft wahrzunehmen. Die Beratung zu Personensorge- und Umgangsfragen ist eng mit der Trennungs- und Scheidungsberatung verwoben.

<sup>14</sup> Hier sind neben den EFLE auch Beratungsstellen mit anderen thematischen Schwerpunkten gemeint, bspw. Sucht und Schuldnerberatungsstellen.

EFLE sind gesetzlich verpflichtet, sich miteinander abzustimmen und unter der Nutzung gemeinsamer Ressourcen fachübergreifend zusammenzuwirken (erweitertes Netzwerk<sup>15</sup>). Es besteht eine Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale).

Weitere Inhalte: Öffentlichkeitsarbeit

Die Bekanntmachung von Angeboten, insbesondere, wenn sie sich an spezielle Zielgruppen richten oder sensible Inhalte thematisieren, bedarf einer größeren Reichweite, die in zielgruppengerechter Ansprache erfolgen muss. Hierfür müssen ausreichende Ressourcen vorhanden sein.

Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger

In der Stadt Halle (Saale) kommen Vertreterinnen und Vertreter der Stadtverwaltung und der freien Träger von EFLE regelmäßig zu einem gemeinsamen Fachaustausch zusammen. Neben der Auswertung von Jahresberichten werden Angebots- und Bedarfslagen miteinander diskutiert. Im Jahr 2021 wurde bei allen EFLE das **Dokumentationssystem KIBnet** zur Datenerfassung eingeführt. Bei einer EFLE war die Software schon längere Zeit in Benutzung, wovon auch die anderen EFLE profitiert haben. So konnte eine Einführung der neuen Software relativ reibungslos und mit großer gegenseitiger Unterstützung erfolgen. Das Jahr 2021 wurde zur Einführung, Schulung und Erprobung von KIBnet genutzt. Die statistischen Datensätze wurden jedoch noch nicht endgültig aufeinander abgestimmt, weshalb für dieses Berichtsjahr 2021 teilweise hybride statistische Daten nach der alten *und* neuen Form eingereicht worden sind. Dies soll zukünftig vereinheitlicht werden. Hierzu wurde im Herbst 2022 ein gemeinsamer Statistiktermin zwischen öffentlichem und den freien Trägern durchgeführt. Es soll gewährleistet werden, dass die für die Planung unerlässliche statistische Datenbasis zukünftig sowohl umfangreicher als auch aussagekräftiger sein wird. Der vorliegende Planungsbericht bezieht sich im Wesentlichen auf die statistischen Daten in der bisherigen Form, da diese von allen Beratungsstellen gleichermaßen vorliegen.

Bei den letzten gemeinsamen Fachaustauschen im Mai und Juni 2022 wurde zudem intensiv über das **zweite Pandemiejahr** und die Umsetzung **integrierter Beratung** diskutiert.

Darüber hinaus findet jährlich eine Trägerversammlung gemäß der oben benannten Rahmenvereinbarung zur integrierten psychosozialen Beratung mit allen Beratungsstellen (Sucht-, Schuldner-, Schwangeren- und Erziehungsberatungsstellen) und dem öffentlichen Träger statt. Hier werden u.a. statistische Entwicklungen unterschiedlicher Beratungsformen durch das regionale Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis vorgestellt.

### 3.1.2 Bedarf

*Situation von jungen Menschen und Familien in Halle (Saale)*

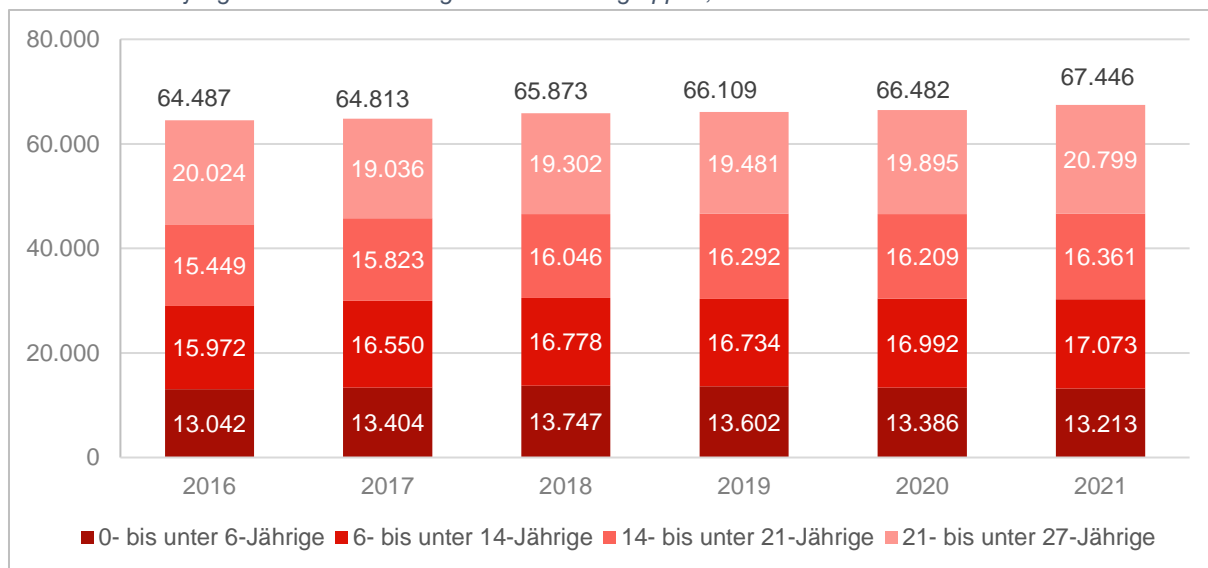
Die Stadt Halle (Saale) erlebt seit 2010 einen kontinuierlichen Bevölkerungszuwachs, 2019 und 2020 gingen die Zahlen leicht zurück. Laut aktuellen Bevölkerungsvorausrechnungen sind in den kommenden Jahren etwa gleichbleibend hohe Bevölkerungszahlen zu erwarten<sup>16</sup>.

---

<sup>15</sup> Zum erweiterten Netzwerk der EFLE gehören, neben anderen Beratungsstellen, auch Fachkräfte aus ambulanten und stationären Einrichtungen der Hilfen zur Erziehung, Rechtsanwälte, Kinderärzte, Kirchgemeinden, Fachkräfte aus angrenzenden Bereichen der Jugendhilfe, Bildungseinrichtungen, u.v.a.m.

<sup>16</sup> Wie die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2021) vorhersagt.

Abb. 12: Anzahl junger Menschen in ausgewählten Altersgruppen, 2015 bis 2020



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnerwesen; Stichtag: 31.12. des Jahres

Die Altersstruktur hat sich in den vergangenen Jahren deutlich verjüngt und die Jugendquote steigt seit 2010 kontinuierlich<sup>17</sup>. Die Bevölkerungszahlen in den Altersgruppen bis unter 21 Jahre sind kontinuierlich gewachsen, allerdings verringert sich die Gruppe der 0- bis unter 6-Jährigen seit 2019 sukzessive (vgl. Abb. 2).

### Familien-Haushalte

Insgesamt waren im Jahr 2021 17,3% aller Haushalte in der Stadt Halle (Saale) Haushalte mit Kind(ern). Das sind 23.276 Familienhaushalte. Seit 2016 gab es einen Zuwachs, damals waren es noch 22.618 Haushalte mit Kind(ern) im Stadtgebiet.

Tab. 10: Entwicklung Familien-Haushalte seit 2016

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Anzahl der Haushalte mit Kind(ern)	22.618	23.180	23.428	23.353	23.239	23.276
Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte an allen Haushalten mit Kind(ern)	33,3%	32,5%	32,5%	32,5%	32,3%	32,2%

Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnermeldewesen und Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres

Die Anzahl von Alleinerziehenden-Haushalten (Ein-Eltern-Familien) ist seither zwar leicht gesunken (vgl. Tab. 10), allerdings hat nach wie vor fast jeder dritte Familien-Haushalt in Halle (Saale) einen alleinerziehenden Elternteil. Für die EFLE sind Ein-Eltern-Familien eine Hauptzielgruppe.

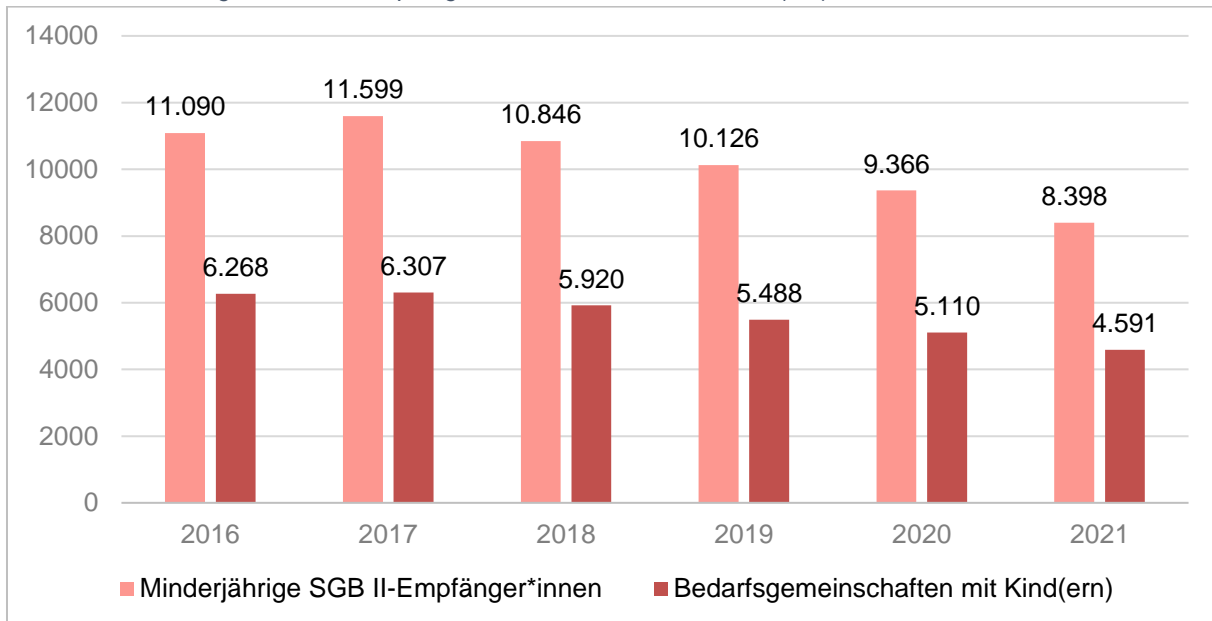
### Kinderarmut

Die Anzahl von minderjährigen regelleistungsberechtigten SGB-II Empfänger\*innen ist seit 2017 kontinuierlich rückläufig. Diese erfreuliche Entwicklung zeigt sich auch in der Entwicklung

<sup>17</sup> Dieser Anstieg verdeutlicht, dass die Relation von Kindern und Jugendlichen an der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (15 bis 65 Jahre) gestiegen ist.

von Bedarfsgemeinschaften mit unverheirateten, minderjährigen Kind(ern), welche ebenfalls seit 2017 gesunken sind<sup>18</sup>.

Abb. 13: Entwicklung von SGB II-Empfänger\*innen U18 und BG mit Kind(ern)



Quelle: Stadt Halle (Saale), Fachbereich Einwohnermeldewesen und Bundesagentur für Arbeit, Stichtag: 31.12. eines Jahres

In der Stadt Halle (Saale) lebt allerdings mehr als jedes fünfte Kind (21,9% in 2021) in finanziell einschränkenden Lebensumständen. Dies kann zu schwerwiegenden sozialen Folgeproblemen führen, die sich auf Kinder und Jugendliche nachweislich negativ auswirken. Der Sozialraum, also das Umfeld, in dem sich junge Menschen und Familien bewegen, hat direkten Einfluss auf Lebensumstände und Ressourcen einer Person. Ausreichend zur Verfügung stehende lokale soziale Angebote, wie sie auch die EFLE anbieten, können positiven Einfluss haben und helfen, die sozialen Folgen von Kinderarmut zu verringern.

#### *Inanspruchnahme von Angeboten der Erziehungsberatung*

Erziehungsberatung ist die am häufigsten in Anspruch genommene Erziehungshilfe (vgl. Nitsch, 2014; BMFSFJ, 2013). Auch in der Stadt Halle (Saale) ist der Anteil der Fallzahlen der Erziehungsberatung hoch. Hinzu kommen Beratungsanlässe nach den §§ 16-18 (Angebote der Familienarbeit, Beratung in Partnerschaft, Trennung, Scheidung und Umgangsrecht) und 41 SGB VIII (Hilfe für junge Volljährige). Damit kommt der EFLE eine besondere Bedeutung zu. Die Anzahl der Beratungsfälle ist in den letzten Jahren sowohl auf Bundesebene als auch in der Stadt Halle (Saale) gestiegen. Nach 2014 erfolgte daher in 2021 erstmalig wieder ein Ausbau an Beratungsressourcen in der Stadt Halle (Saale).

<sup>18</sup> Der relativ starke Rückgang ist auch auf Veränderungen zum Kinderzuschlag durch das Starke Familien Gesetz zurückzuführen.

Tab. 11: Anzahl der beratenen Personen in den fünf EFLE in Halle (Saale), 2015-2020

Angebot	2016	2017	2018	2019	2020	2021
<b>§ 16 (2)</b> Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allgemeinen Erziehungsfragen	109	23	15	13	19	4
<b>§§ 17 und 18*</b> Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	702	786	673	905	1.141	1.132
<b>§ 28</b> Erziehungsberatung	1.235	1.238	1.327	1.428	1.473	1.390
<b>§ 41</b> Hilfe für junge Volljährige	10	11	23	40	16	10
<b>EFL**</b> Ehe-, Familien- und Lebensberatung	120	173	151	164	138	154
<b>Gesamt beratene Personen</b>	<b>2.176</b>	<b>2.231</b>	<b>2.189</b>	<b>2.550</b>	<b>2.787</b>	<b>2.690</b>
Gesamt Fallzahlen	1.205	1.234	1.266	1.350	1.251	1.281

\* Beratungen nach den §§ 17 und 18 SGB VIII sind aufgrund der inhaltlichen Nähe zusammen dargestellt

\*\* ohne Erziehungsberatung nach § 28 SGB VIII

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Die Nachfrage nach EFLE ist seit 2016 gestiegen und hatte im Vor-Pandemiejahr 2019 ihren Höchststand erreicht. 2020 gingen die Fallzahlen zurück, was insbesondere auf die Schließungen der EFLE bzw. den eingeschränkten Zugang hinsichtlich Mehrfachberatungen und Beratungen von Familiensystemen während des Lockdowns zurück zu führen ist. In dieser Zeit wurden dennoch insgesamt mehr Menschen in das Beratungsgeschehen einbezogen, da in dieser Zeit verstärkt Online-Beratungen mit mehreren Personen durchgeführt worden sind. In 2020 hatte sich zudem die Hauptpersonengruppe verschoben: Weniger Beratungsanfragen von Alleinerziehenden, dafür mehr Beratungen von mehreren Erziehungsberechtigten, die insbesondere Fragen zu Umgangsregelungen während des Lockdowns und/ oder Quarantänezeiten hatten. Aufgrund der neuen Thematiken war in einzelnen Fällen eine umfassendere Beratung notwendig, was eine Erhöhung der Kontakteinheiten zur Folge hatte. 2021 zeigte sich wieder mehr vor-pandemische Normalität. Die Einrichtungen blieben durchgehend geöffnet, dafür wurden aufgrund von geltenden Hygienebestimmungen insgesamt weniger Personen in das Beratungsgeschehen einbezogen. Daher sinkt die Anzahl beratener Personen im Vergleich zu 2020, wobei die Anzahl der Fälle wieder etwas ansteigt.

#### *Erhöhung der Kontakteinheiten pro Beratungsfall*

Zur Erhöhung der Anzahl beratener Personen insgesamt geht aus den Statistiken weiterhin hervor, dass die Kontakteinheiten pro Beratungsfall steigen<sup>19</sup> (vgl. Tab. 12). Nach wie vor nehmen die häufigsten Beratungsfälle zwischen 1 und 4 Kontakteinheiten in Anspruch, es ist al-

<sup>19</sup> Der zeitliche Umfang einer Kontakteinheit ist im Leistungsvertrag geregelt und mit einem Zeitkontingent von 1,0 Stunden klientenzentrierter Beratungszeit ausgewiesen.

lerdings eine Tendenz in Richtung mehr Kontakteinheiten pro Beratungsfall deutlich zu erkennen. Der Anstieg von Beratungen mit 15 und mehr Kontakteinheiten ist im Jahr 2021 besonders hoch und auch auf das Pandemiejahr 2020 zurückzuführen. Viele dieser Fälle wurden in 2020 begonnen und waren inhaltlich auch von Pandemie bedingten Themen bestimmt, wodurch der Kern des Beratungsanliegens einer umfangreicheren Beratung bedurfte.

Tab. 12: Kontakteinheiten pro abgeschlossenem Beratungsfall 2019-2021

Anzahl Kontakteinheiten pro abgeschlossenem Fall	2019	2020	2021
1-4	601	638	442
5-14	275	316	375
15-19	36	48	71
Über 20	57	63	94

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

### Sozialraum und Index-Kind

Bei der Wahl der EFLE ist Wohnortnähe das entscheidendste Kriterium. Mehr als die Hälfte der Ratsuchenden nimmt Angebote im eigenen Sozialraum wahr. Andere Gründe sind spezielle Angebote für bestimmte Zielgruppen, aber auch das Kriterium Arbeitsplatznähe beeinflusst die Wahl für eine bestimmte EFLE. Viele Klientinnen und Klienten nehmen Beratung in der Inneren Stadt wahr, vermutlich, weil diese Angebote gut erreichbar sind. Dies gilt allerdings nicht für alle Stadtteile/ -viertel gleichermaßen. So ist der Innenstadtbereich aus dem westlichen Norden heraus eher umständlich mit dem ÖPNV zu erreichen.

Über die Statistik der EFLE werden die Altersgruppen der so genannten Index-Kinder, erfasst. Das Index-Kind ist die im Familienhaushalt zur Beratung anlassgebende minderjährige Person<sup>20</sup>.

Tab. 13: Anteil Beratungsfälle nach Altersgruppen des Index-Kindes im Jahr 2021

Alter Index-Kind	unter 6	6 bis unter 14	14 bis unter 18
Anteil an allen Beratungen	29%	55%	16%

Quelle: Statistik der EFLE

Biographische Übergänge (insbesondere im schulischen Bereich) sind häufig Anlass für die Inanspruchnahme von Beratung. Daher sind mehr als die Hälfte aller Ratsuchenden Familien mit 6- bis unter 14-Jährigen. Für junge Erwachsene ab dem vollendeten 18. Lebensjahr spielt Erziehungsberatung keine Rolle.

### Soziale Lage

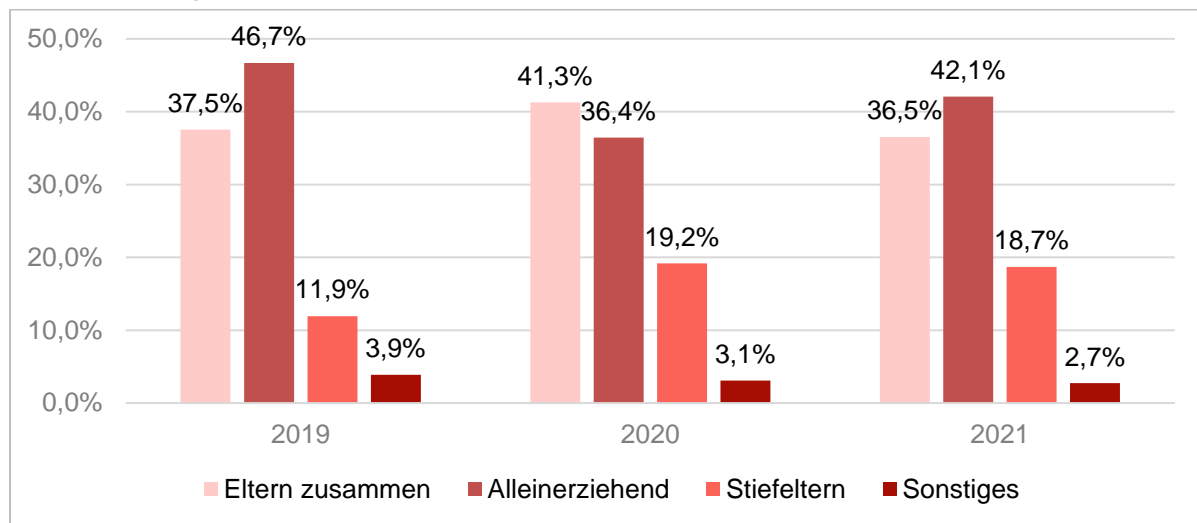
#### *Alleinerziehenden-Haushalte (Ein-Eltern-Familien)*

Im Jahr 2021 waren 32,2 % aller halleschen Familien-Haushalte Ein-Eltern-Familien. Der Anteil der Beratungen dieser Gruppe an allen Familienformen liegt im Jahr 2020 bei 42,1 %. Nahezu jeder zweite Beratungsfall wird durch einen alleinerziehenden Elternteil in Anspruch genommen. Ein-Eltern-Familien standen 2020 unter besonderem Druck. Im ersten Pandemiejahr hatten sich deutlich weniger Ein-Eltern-Familien durch die EFLE beraten lassen als es 2019 der Fall war (46,7 %). Durch den Wegfall bzw. die Nicht-Inanspruchnahme von Betreuungsmöglichkeiten institutioneller als auch privater Art bei gleichbleibenden oder steigenden Anforderungen (Beruf, Homeschooling, Erziehung) fehlten oft die zeitlichen Ressourcen, Beratungsangebote in Anspruch zu nehmen. Vor dem Hintergrund, dass ihnen grundsätzlich ein

<sup>20</sup> Betroffene minderjährige Geschwisterkinder werden nicht mitgezählt.

höherer Unterstützungsbedarf unterstellt werden kann, ist es erfreulich, dass sich im zweiten Pandemiejahr 2021 der Anteil der Ein-Eltern-Familien wieder erhöht hat und sich der Situation vor 2020 nähert (vgl. Abb. 14).

Abb. 14: Beratungsfälle nach Familiensituation 2019-2021



Quelle: Statistik der EFLE

### Migrantische Familien

Die Beratungsangebote der EFLE stehen allen Familien, in denen ein Beratungsbedarf existiert, offen. Allerdings hat in nur 7,0 % aller Familien, die Beratungsleistungen der EFLE in Anspruch nehmen, mindestens eine Person einen Migrationshintergrund. Betrachtet man die in der Familie gesprochene Sprache, sind es an allen beratenen Familien sogar nur 1,8%, in denen nicht Deutsch gesprochen wird.

Familien mit Migrationshintergrund werden durch Beratungsangebote jenseits der EFLE (bspw. Migrations- und Schwangerschaftskonfliktberatung) gut erreicht. Gründe für diese Diskrepanz wurden im zweiten Fachaustausch zwischen öffentlichem und freien Jugendhilfsträgern im Juni 2022 erörtert. Es ist festzuhalten, dass insbesondere in der Migrations- und Schwangerschaftskonfliktberatung vornehmlich bürokratische und finanzielle Themen bearbeitet werden, für die es klare und meist staatlich geregelte Antworten bzw. Unterstützungsleistungen gibt. Diese Themen sind meist dringlicher zu bearbeiten, da sie existenziell relevant für die Familien sind. Dass ein Beratungsbedarf für psychosoziale Themen bestehen könnte, wird nicht immer (sofort) erkannt. Die freien Jugendhilfsträger hinterfragten zudem, ob das Wissen über das EFLE-Beratungsangebot hinreichend existiert bzw. ob die Familien eine konkrete Vorstellung von diesem Angebot haben. Weiterhin werden sprachliche Hürden, insbesondere bei Frauen, vermutet. Sobald in einem Paar-Beratungs-setting eine Person für die andere übersetzt, ist (insbesondere in Konfliktsituationen) keine ausgewogene Beratung mehr möglich. Neben den Beratenden ohne deutsche Sprachkenntnisse sind auch die Beraterinnen und Berater oft auf die Übersetzung durch den anderen Elternteil angewiesen. Vereinzelt wurden daher bereits Dolmetscherinnen und Dolmetscher eingesetzt, welche von einem freien Jugendhilfsträger vermittelt werden. Da diese jedoch ehrenamtlich arbeiten, kann es zu personellen Wechseln während des Beratungsverlaufs kommen, wodurch eine vertrauensvolle Kontinuität nicht immer gewährleistet ist. Diese Grundvoraussetzung für die erfolgreiche psychosoziale Beratung der EFLE kann dadurch brüchig werden und sich auf den Beratungserfolg negativ auswirken.

### Familien mit beeinträchtigten Kindern

Wie andere Familien auch, haben Familien mit beeinträchtigten Kindern Bedarf an Beratung durch die EFLE. Da der durch KIBnet zukünftig zu generierende Datensatz derzeit noch unvollständig ist, ist eine umfängliche Analyse zu dieser Zielgruppe noch nicht möglich. Die eingereichten Daten geben jedoch Hinweise darauf, dass Eltern behinderter Kinder vergleichsweise selten ein EFLE-Beratungsangebot in Anspruch nehmen. Es wird vermutet, dass diese Familien bereits in andere, ihren individuellen Bedürfnissen inhaltlich näherstehende Beratungssettings angebunden sind. Es gibt freie Jugendhilfeträger, die explizit Belange von behinderten Kindern und Jugendlichen im Blick haben und auf deren Bedürfnisse direkt reagieren können. Familien sind, wahrscheinlich bereits seit vielen Jahren, vertrauensvoll mit den Angebotsstrukturen dieser Träger verflochten. Es wird daher davon ausgegangen, dass psychosoziale Beratungsbedarfe aus diesem Grund direkt bei diesen Trägern angebracht werden und EFLE-Beratungsstellen weniger frequentiert werden.

### Aufwuchs Personalressource aufgrund erhöhten Beratungsbedarfs

In den Fortschreibungen der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach dem FamBeFöG LSA der letzten Jahre wurde auf einen Mehrbedarf an Erziehungsberatung in der Stadt Halle (Saale) verwiesen. Im Dezember 2020 wurde durch den Stadtrat ein Aufwuchs an Personalressource im Rahmen von 3,0 VZS für die Jahre 2021-2024 beschlossen (vgl. BV VII/2020/02098). Ab Oktober 2021 kam es zu einem Stellenaufwuchs an allen EFLE-Beratungsstellen (vgl. Tab. 9)

Die Beratungsstellen melden für das letzte Quartal 2021 nach Implementierung der zusätzlichen Personalressourcen eine deutliche Entlastung. Außerordentlich lange Wartezeiten bis zur Erstberatung von bis zu 12 Wochen konnten deutlich abgebaut werden und liegen nun wieder im Normalbereich. Dies trifft so auch auf mitunter lange Abstände zwischen Folgeterminen zu. Die Beratungsstellen berichten beim Austauschtermin mit dem öffentlichen Träger im Mai einheitlich von einer wahrnehmbaren Entlastung.

### Erziehungsberatung unter Pandemiebedingungen im Jahr 2021

Nachdem die Arbeit der EFLE im ersten Pandemiejahr 2020 zu weiten Strecken anders verlief als in den Jahren zuvor, hat sich die Situation im zweiten Pandemiejahr 2021 wieder etwas normalisiert.

- Waren die Einrichtungen 2020 zeitweise komplett für die Besuchenden geschlossen und wurden Beratungen zunehmend telefonisch, per Chat und Videokonferenz durchgeführt, konnten die EFLE in 2021 überwiegend durchgehend geöffnet bleiben. Je nach geltenden Hygieneauflagen wurden Beratungen mit Abstand, Mund-Nasenschutz und Belüftung durchgeführt. Dies wurde zwar mitunter als beeinträchtigend wahrgenommen, der direkte Kontakt zwischen Ratsuchenden und Beratenden wurde jedoch von allen als sehr positiv und dem Beratungsprozess sehr zuträglich geschätzt.
- Digitale Beratung hat sich indes als festes Beratungsangebot bei allen EFLE durchgesetzt, wird aber eher als ergänzendes Angebot wahrgenommen.
- Gruppenangebote konnten zwar noch nicht durchgehend, jedoch in zunehmendem Maße wieder durchgeführt werden. Vor diesem Hintergrund konnten die EFLE den Leistungsbaustein Prävention wieder stärker umsetzen. Es konnten jedoch noch nicht alle Gruppenangebote reaktiviert werden. Insbesondere Kurse zu dringlichen Themen wurden aber angeboten. Hier seien insbesondere die „Kinder im Blick“- oder Trennungskinder-Kurse benannt.
- Vernetzungsaktivitäten und Kooperationen konnten wieder intensiver und in Präsenz

gepflegt werden. So wurden bspw. auch Fachtage nachgeholt, die 2020 nicht durchgeführt werden konnten.

- Das Angebot Offene Beratung wurde umgesetzt und somit ein niedrigschwelliger Zugang zur EFLE-Beratung sichergestellt.

Auch wenn sich viele Abläufe und Angebote normalisiert haben, war die Pandemie mit ihren Auswirkungen auch in 2021 stark spürbar. In systemischen Beratungen konnten weitaus weniger Personen eingebunden werden als es ohne Einschränkungen der Fall gewesen wäre. Termine wurden häufig kurzfristig abgesagt, da Personen erkrankt waren oder die Beratung quarantänebedingt nicht durchgeführt werden konnte. Kinderbetreuung und Homeschooling waren auch 2021 ein Thema, das Familien bewegte.

### Beratungsthemen im Jahr 2021

Die häufigsten Beratungsthemen im zweiten Pandemiejahr ähneln grundsätzlich denen des Vorjahres. Am häufigsten wurden familiäre Konflikte als Beratungsgrund angegeben (2020: 47,4 % und 2021: 46,2 %), Entwicklungsauffälligkeiten und seelische Probleme der Kinder waren weitere wichtige Beweggründe, die EFLE-Beratungsstellen aufzusuchen (2020: 12,0 % und 2021 12,3 %). Es fällt allerdings auf, dass die Beratung aufgrund von Problemlagen zwischen den Elternteilen innerhalb eines Jahres signifikant zugenommen hat (von 2020: 11,7% auf 2021: 15,6%). Dies kann eine direkte Folge der Pandemie bedingten Belastungen sein, in der sich viele Familien 2020 befanden. Die dauerhafte Kompensation von Bildungs- und Betreuungsangeboten führte mitunter zu starken familiären Überlastungssituationen, die in Konflikten zwischen Elternteilen mündeten. „Das Jonglieren der unterschiedlichen beruflichen und familiären Anforderungen bedeutete auch für Eltern, die insgesamt dachten, dass sie die Situation im Griff haben, an ihre Leistungsgrenzen zu gehen.“ (Lochner, 2021, S. 17). Viele Eltern, die einen Termin zur Paarberatung anmelden, nehmen diesen dann als Trennungsberatung wahr, berichten die Vertreter\*innen der EFLE beim zweiten Fachaustausch im Juni 2022. Beratungsinhalte gestalteten sich weiterhin als sehr komplex und mussten zum Teil sehr differenziert bearbeitet werden. Insbesondere in der Umgangsberatung traten zusätzliche zum Teil sehr verhärtete Konfliktlager auf, wie beispielsweise die Frage, ob das Kind gegen Corona geimpft werden sollte oder nicht. Infolge dessen haben sich benötigte Beratungskontaktstellen pro Fall abermals erhöht. Indes ist die grundsätzliche Nachfrage an Beratung durch die EFLE gleichbleibend hoch. Dies bestätigt auch die der weitere Anstieg von Beratungen durch das Elterntelefon<sup>21</sup> (vgl. hierzu: Artikel in der Mitteldeutschen Zeitung am 11.07.2022, „Über Ängste und Sorgen reden können“, S. 9).

### Integrierte Psychosoziale Beratung

Die Gesetzesänderung zum FamBeFöG LSA wurde 2014 im Landtag Sachsen-Anhalt beschlossen. Teil des Beschlusses waren insbesondere die §§ 20 und 21 FamBeFöG LSA, nach welchen einerseits Regelungen zur Förderung von Beratungsstellen getroffen wurden (§ 20), welche andererseits drei Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes zu evaluieren sind und dazu dem Landtag von Sachsen-Anhalt Bericht zu erstatten ist (§ 21). Der fertige Evaluierungsbericht wurde 2021 fertig gestellt und bezieht sich auf den Zeitraum 2014 bis 2018. Ein

---

<sup>21</sup> Beratungen über das Elterntelefon wird in der Stadt Halle (Saale) durch den Deutschen Kinderschutzbund angeboten. Ratsuchende Familien aus dem gesamten Bundesgebiet können in Halle beraten werden. Die Zuweisung von Anrufen aus dem Festnetz erfolgt während der Beratungszeiten bevorzugt in lokaler Nähe der anrufenden Person. Daher kann aus der Meldung der erhöhten Inanspruchnahme des Elterntelefons ein erhöhter Beratungsbedarf für hallesche Familien abgeleitet werden.

Schwerpunkt des umfangreichen Papiers ist die so genannte integrierte psychosoziale Beratung, die gesetzlich als Förderungsbedingung unter § 20 Abs. 5 festgelegt ist. In den Kommunen Sachsen-Anhalts zeigt sich ein heterogener Umsetzungsstand dieser Qualitätsanforderung. Dies resultiert auch aus dem Umstand heraus, dass es keine einheitliche Umsetzungsanforderung seitens des Landes gibt (vgl. Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt, 2021). Vor diesem Hintergrund wurde im zweiten Fachaustausch der Frage nachgegangen, wie die integrierte psychosoziale Beratung durch die Beratungsstellen in Halle umgesetzt wird.

Integrierte Beratung ergibt sich aus der fallübergreifenden und der fallbezogenen Zusammenarbeit der Netzwerkpartner\*innen. Im Rahmen des hiesigen Beraternetzwerkes Halle-Saalekreis werden fallübergreifende Kooperationen zwischen den Beratungsstellen der EFLE und Suchtberatungsstellen, sowie der Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen gepflegt. Dieses Gremium trifft sich zwei bis drei Mal jährlich. Die fallbezogene Zusammenarbeit findet in den Regionalteams im Stadtgebiet Halle (Saale) statt, die sich mehrfach jährlich treffen. Neben einem obligatorischen Fachaustausch werden dort konkrete Fälle besprochen. Die Regionalteams sind sozialräumlich zusammengestellt (für Halle: Halle-Neustadt, Halle Mitte/Nord, Mitte/ Süd). Es wird eher selten parallel an einem Fall gearbeitet, wichtig ist das Wissen von der Angebotsinfrastruktur und die kurzen Wege auch in die anderen Beratungsstellen hinein. Ein „integrierter Fall“ ist ein sogenannter Multiproblemfall. Immer dann, wenn Beratungsstelle zu einer weiteren Problematik aktiv wird, ist ein Fall ein integrierter Fall. Folgende Möglichkeiten des Aktivwerdens gibt es: Empfehlung, Weitervermittlung, kollegiale Beratung, Fallbesprechung.

Das Beratungsnetzwerk trägt positiv zum gemeinschaftlichen Austausch und der Betrachtung von Fällen bei: Es ist ein Baustein, integrierte Beratung umzusetzen.

### 3.1.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen

Die Bevölkerung in der Stadt Halle (Saale) steigt weiterhin, insbesondere in der Altersgruppe der Kinder und Jugendlichen. Die 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt (Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt, 2021) lässt darauf schließen, dass die derzeitige hohe Anzahl an jungen Bevölkerungsgruppen mindestens bis zum Jahr 2035 anhalten wird. Ein gleichbleibend hoher Bedarf an Erziehungsberatung ist in der Stadt Halle (Saale) daher zu vermuten.

Die Inanspruchnahme des Beratungsangebots der EFLE ist in den letzten Jahren kontinuierlich gestiegen. Im Jahr 2020 gab es weniger Fallzahlen, was durch die zunehmende Komplexität der Beratungen zu erklären ist, die mehr Kontakteinheiten beanspruchten, weshalb insgesamt weniger Fälle aufgenommen und bearbeitet werden konnten. Eine Analyse zu bestehenden Wartezeiten in 2020 zeigte aber, dass Beratungsbedarfe dauerhaft hoch waren. Dem konnte die Erweiterung um 3,0 VZS ab dem letzten Quartal 2021 gerecht werden (BV VII/2020/02098). Im Zuge dessen wurden vier Beratungsstellen um 0,5 VZS und eine Beratungsstelle um 0,25 VZS aufgestockt. Alle Beratungsstellen berichteten im gemeinsamen Fachaustausch mit dem öffentlichen Träger von einer Normalisierung der Wartezeiten auf einen Erstberatungs- oder Folgetermin. Die Aufstockung an den einzelnen EFLE-Beratungsstellen sollten weiterhin in diesem Umfang umgesetzt werden. Mit den verbliebenen 0,75 VZS sollen bedarfsorientiert neue Beratungsangebote etabliert werden.

### *Beratungsangebot in Heide Nord*

Die bestehenden EFLE-Beratungsangebote sind sozialräumlich im Stadtgebiet verteilt, wobei es im Bereich der Inneren Stadt ein etwas größeres Angebot gibt. Diese Angebote sind mit dem öffentlichen Nahverkehr für alle Einwohner\*innen gut erreichbar. Dies gilt für die Bevölkerung im Stadtviertel Heide-Nord/ Blumenau jedoch nur eingeschränkt. Trotz nachweislich hohen individuellen Belastungslagen bei ansässigen Familien (vgl. Stadt Halle (Saale), 2021, S.51f.) gibt es aktuell kein Angebot der EFLE in diesem Stadtviertel. Vor diesem Hintergrund soll ein entsprechendes, auch mobiles, EFLE-Angebot in Heide-Nord/Blumenau etabliert werden.

### *Erziehungsberatung – Unterstützung für belastete Familien*

Familien mit behinderten Kindern haben oft die gleichen oder ähnlichen Fragen wie andere Familien. Auch bei ihnen geht es um Erziehung und Zusammenleben, um Paarkonflikte oder Geschwistersituationen. Doch oft hat die Beeinträchtigung eines Kindes Auswirkungen auf das gesamte Familiensystem. Auch die Förderung und Entwicklung eines Kindes mit Beeinträchtigung wirft eigene Fragen auf. Deshalb brauchen diese Familien eine Erziehungsberatung, die ihre besondere Konstellation professionell in den Blick nimmt.

Es wird hier davon ausgegangen, dass die Eltern immer in Beschäftigung in Bezug auf ihre Kinder sind (insbesondere ärztliche oder therapeutische Termine sind in höherem Maße wahrzunehmen). Ein Angebot der Erziehungsberatung sollte daher an einem Ort anknüpfen, an dem es einerseits professionelles Wissen um die besondere Situation dieser Familien existiert und an dem die Eltern andererseits ihre Themen anbringen können, während ihre Kinder professionell umsorgt sind. Das ist z.B. dann der Fall, wenn die Eltern das Kind in eine Frühförderstelle für eine Stunde gegeben haben. Dann können sie im gleichen Haus oder in der Nähe eine Beratungsstelle aufsuchen. Ein solches Angebot soll zukünftig etabliert werden<sup>22</sup>.

### *Familien mit Migrationshintergrund*

Es werden aktuell vergleichsweise wenige Familien mit Migrationshintergrund durch das psychosoziale Beratungsangebot der EFLE erreicht. Hierfür gibt es vermutliche unterschiedliche Gründe, welche beim zweiten Fachaustausch zwischen öffentlichem und den freien Trägern angesprochen wurden. Es herrschte Einigkeit darüber, dass das Wissen um das Angebot der EFLE in den verschiedenen Communities sichtbar gemacht werden und in deren Alltag präsenter sein sollte. Um dies zu erreichen sollen Vernetzungen mit möglichen Kooperationspartner\*innen geprüft werden und auch der Zugang zu den Zielgruppen über andere Systeme wie Kitas und Schulen soll stärker in den Fokus rücken. Im Arbeitskreis Erziehungsberatung der freien Träger soll das Thema weiterbearbeitet werden.

---

<sup>22</sup> Die Umsetzung soll sich an den Qualitätsstandards für die Erziehungs-, Familien und Jugendberatung der Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V orientieren.

## 3.2 Suchtberatungsstellen

Die Stadt Halle (Saale) hält Angebote zur Sucht- und Drogenberatung in verschiedener Trägerschaft und mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten vor.

### 3.2.1 Rechtliche Grundlagen, Angebotslage und Finanzierung der Suchtberatungsstellen

Im Bereich der ambulanten Suchtkrankenhilfe wird die Betreuung und Behandlung Betroffener und deren Angehöriger in der Stadt Halle (Saale) seit 1993 durch drei Träger realisiert. Die Träger haben sich dabei auf unterschiedliche Schwerpunkte spezialisiert und halten ein umfangreiches Leistungsangebot vor. Alle drei Beratungsstellen sind ambulante Hilfeeinrichtungen, die nach den gleichen rechtlichen Grundlagen beraten.

Für die Erbringung der ambulanten Suchtberatung in der Stadt Halle (Saale) bilden folgende Gesetze die rechtliche Grundlage:

- § 16a SGB II
- §§ 3, 14, 28 SGB VIII,
- §§ 11,67, 68 SGB XII,
- §§ 1, 3, 4, 5 PsychKG LSA
- § 7 GDG LSA
- §§ 19-22 FamBeFöG LSA.

Gemäß des Zweiten Funktionalreformgesetzes (FRG) vom 05.11.2009, Artikel 1, § 4 in Verbindung mit Artikel 7, sind im Land Sachsen-Anhalt die Landkreise und kreisfreien Städte für die Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen in ihrer kommunalen Gebietskörperschaft zuständig. In der Stadt Halle (Saale) besteht dazu eine „Rahmenrichtlinie zur Zulassung von Sucht- und Drogenberatungsstellen“.

Die Zulassung stellt auf Qualitätsstandards dieser Beratungsstellen im Bereich der Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität ab. Deren Erfüllung rechtfertigt eine Förderung durch die Stadt Halle (Saale) und den Landkreis Saalekreis. Die Förderung der Suchtberatungsstellen erfolgt auf Grundlage der kommunalen Förderrichtlinien beider kommunaler Gebietskörperschaften und dem FamBeFöG LSA (vgl. § 20 FamBeFöG LSA).

Das Land Sachsen-Anhalt stellt seit 2016 den Landkreisen und kreisfreien Städten eine Pauschalförderung gemäß der Einwohnerzahl u. a. zur Förderung der Suchtberatungsstellen zur Verfügung. Diese ist an die Sozial- und Jugendhilfeplanung der kommunalen Gebietskörperschaften gebunden. Die Planungen in beiden kommunalen Gebietskörperschaften bilden somit auch die Arbeit der Suchtberatungsstellen ab und werden fristgerecht fortgeschrieben.

Die Gesamtfinanzierung der Suchtberatungsstellen setzt sich daneben aus Zahlungen und finanziellen Zuwendungen (bspw. von Rentenversicherungsträgern und Krankenkassen) sowie Eigenmitteln der Träger der freien Wohlfahrtspflege zusammen.

Für die Beratung und Begleitung der suchtgefährdeten und suchtkranken arbeitsfähigen Leistungsberechtigten wurde auf der Grundlage des § 16a, Ziff. 4 SGB II zwischen dem Jobcenter und den Trägern der Suchtberatungsstellen eine Kooperationsvereinbarung abgeschlossen. Mit dieser Kooperationsvereinbarung wird das Ziel verfolgt, das Vermittlungshemmnis Sucht bei den Kunden des Jobcenters abzubauen. Die Zusammenarbeit des Jobcenters Halle (Saale) mit den Suchtberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in Hinblick auf die Umsetzung der Kooperationsvereinbarung zur Erbringung von Suchtberatung ist als positiv zu bewerten. Das wurde auch in den Auswertungs- und Tendenzgesprächen im Jahr 2020 den Suchtberatungsstellen signalisiert.

Die halleischen Suchtberatungsstellen werden durch die Stadt Halle (Saale) und den Saalekreis anteilig an der Anzahl der Nutzer kofinanziert. Dadurch erhalten die Einwohner\*innen

des Saalekreises kostenlosen Zugang zu den Leistungen der Suchtberatungsstellen am Standort Halle (Saale).

Die Abstimmung und Planung von Suchtberatung zwischen den Kommunen als Leistungsträger erfolgt einmal jährlich im Rahmen von Auswertungs- und Tendenzgesprächen mit den Suchtberatungsstellen als Leistungserbringer. Ergänzend dazu werden zwischen den Suchtberatungsstellen, den Sozialpsychiatrischen Diensten und Verwaltungsvertreter\*innen der Gebietskörperschaften im Qualitätszirkel der Suchtberatungsstellen Halle/Saalekreis Standards erarbeitet und angepasst sowie Prozesse bei den dreimal jährlichen stattfindenden Treffen abgestimmt.

Unabhängig von der jeweiligen inhaltlichen Schwerpunktausrichtung der drei Beratungsstellen gibt es ein umfangreiches Leistungsangebot, welches von allen Suchtberatungsstellen (mit unterschiedlicher Wichtung) für die Ratsuchenden angeboten wird.

Zu diesen klientinnen- und klientenbezogenen Leistungen gehören:

- Beratung, inkl. aufsuchende Beratung mit Hilfe unterschiedlicher Mediennutzung
- psychosoziale Begleitung im Rahmen der substitutionsgestützten Behandlung
- Gruppenarbeit
- Prävention
- Begleitung/Betreuung/Integration
- Akut-Hilfe

Neben den klientinnen- und klientenbezogenen Leistungen erbringen die Beratungsstellen weitere Leistungen, die nur mittelbar mit den Beratenden zu tun haben, wie z. B. die Erstellung von Berichten, Statistiken, Dokumentationen u. a. sowie Leistungen, die für die Außenwirkung und Vernetzung der jeweiligen Beratungsstelle wichtig sind. Dazu gehören u. a. die Mitarbeit in verschiedenen regionalen und überregionalen Gremien, die Öffentlichkeitsarbeit, sowie Kooperationsgespräche zur Verbesserung der Zusammenarbeit im Interesse der Klient\*innen.

Tab. 14: Stellenanteile der Suchtberatungsstellen in Halle (Saale), Stand 2021

	Träger der Beratungsstellen	Einrichtung	Berater*innen werden gefördert durch:		
			Stadt Halle <sup>23</sup> (VbE*)	Saalekreis (VbE)	Versorgungsregion HAL+SK (VbE)
1	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Suchtberatungsstelle Trakehnerstraße 20 (Neustadt)	2,8	3,7	<b>6,5</b>
2	Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Suchtberatungsstelle Weidenplan 3-5 (Nördl. Innenstadt)	2,5	0,75	<b>3,25</b>
3	Der Paritätische   PSW GmbH Sozialwerk Behindertenhilfe	Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs Halle (Innenstadt)	2,7	1,55	<b>4,25</b>
	<b>Gesamt</b>		<b>8,0</b>	<b>5,9</b>	<b>14,0</b>

VbE = Vollbeschäftigteneinheit(en)

Quelle: Stadt Halle (Saale)

<sup>23</sup> Die Stadt Halle (Saale) und der Landkreis Saalekreis fördern an der drobs Halle zusätzlich zu den Beratungsanteilen noch eine Streetworkstelle (1,0 VbE) und 0,25 VbE für die Akuthilfe. Diese Stelle wird **nicht** in den Beratungsstellenschlüssel einbezogen.

Die Ausweisung der Vollbeschäftigteneinheiten (VbE) in Tab. 14 beruht auf den Aussagen der drei Träger (Evangelische Stadtmission Halle e. V., AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH und Der Paritätische PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe vom 04. Juli 2022 (Planungsgespräch) zur Fortschreibung der Sozial- und Jugendhilfeplanung nach FamBeFöG LSA). Im Jahr 2021 standen damit zur Erfüllung der Beratung und Begleitung von Suchtgefährdeten, Suchterkrankten und deren Angehörigen im Versorgungsraum Halle/Saalekreis insgesamt 14,00 VbE zur Verfügung. Zusätzlich finanzieren die Stadt Halle (Saale) sowie der Landkreis Saalekreis eine Streetworkstelle (1,0 VbE) und eine 0,25 VbE für die Akuthilfe (insbesondere Spritzentausch und Vergabe von Safer-Use-Material) zur Sicherung einer niedrigschwelligen Drogenarbeit im Stadtgebiet. Dies entsprach einem durchschnittlichen Versorgungsschlüssel von 1:30.062 (Beraterinnen und Berater Suchtberatungsstellen : Bevölkerung der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis<sup>24</sup>).

Seit August 2019 konnte aufgrund der anhaltend hohen Nachfrage die Fachstelle für Suchtprävention bei der drobs Halle mit einer zweiten Fachkraft in Vollzeit verstärkt werden, um den seit Mai 2018 begonnenen Aufbau einer nachhaltigen suchtpreventiven Arbeit intensiv fortzusetzen. Diese werden nicht über das FamBeFöG finanziert, sind jedoch im Kontext des FamBeFöG mit zu betrachten.

Die Fachstelle für Suchtprävention widmet sich der Vernetzung und methodischen Unterstützung vorbeugender Maßnahmen in der Stadt Halle (Saale). Es werden bundesweit bewährte, aber auch selbst entwickelte Programme in Halle (Saale) angestoßen und themenbezogen kreativ im Rahmen von Projekten (in den Bereichen Film, Theater, Kunst, Literatur) umgesetzt. Die Arbeit der Suchtprävention gestaltet sich in der Stadt Halle (Saale) in diversen Settings, neben gezielten Schulungen für Multiplikator\*innen in der Fachstelle selbst. Die Fachstelle für Suchtprävention bietet Veranstaltungen in Schulen an, kümmert sich um die Organisation und Durchführung von Projekttagen in Form von Theater- oder Kunstprojekten, bietet Veranstaltungen zur Verhaltensprävention in Kitas und Schulen sowie thematische Elternabende an. Bisher wurden in Kindertagesstätten Erziehende im Rahmen von Multiplikatorinnen und Multiplikatoren Schulungen erreicht. Ausgenommen von Grundschulen konnten bereits mehrere Schulen verschiedener Schularten in der Stadt Halle (Saale), wie beispielweise Förderschulen mit jeweils unterschiedlichem Fokus, Sekundarschulen, Gemeinschaftsschulen, Gymnasien sowie Berufsbildende Schulen durch die Fachstelle einbezogen werden. Darüber hinaus erreichte die Suchtpräventionsfachstelle auch stationäre Jugendeinrichtungen (Wohngruppen), private Bildungsträger sowie Behindertenwerkstätten. Eine betriebliche Suchtprävention fand auch in Firmen statt. Weiterhin erfolgte die Arbeit der Suchtprävention im Rahmen von Eltern-Cafés in verschiedenen Stadtteilen. Auch Erziehende, Sozialarbeitende sowie Kinder des Kinderschutzbundes Bezirksverband Halle (Saale) e.V. erreichte die Fachstelle für Suchtprävention.

Die Arbeit der Fachstelle wird von den drei Suchtberatungsstellen sehr geschätzt und in ihrem weiteren Bestand unterstützt. Durch die Vernetzung komplementärer Einrichtungen ist die Fachstelle für Suchtprävention bedeutender Bestandteil in der Stadt Halle (Saale) geworden. Die (Weiter-)Finanzierung durch die Stadt Halle (Saale) kann nur dann sichergestellt werden, wenn das Land Sachsen-Anhalt die Förderung der Fachstelle mit bis zu 25.500 Euro je Präventionsfachkraft gegenüber dem Träger auch für die Folgejahre zusichert.

Die nachstehende Tab. 13 bietet eine Übersicht zu den Zielgruppen, Schwerpunkten und Leistungen der drei Suchtberatungsstellen.

---

<sup>24</sup> Der Berechnung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis zum Stichtag 31.12.2021 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt.

Der Berechnung wurden die Einwohnerzahlen der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis zum Stichtag 31.12.2021 vom Statistischen Landesamt Sachsen-Anhalt zugrunde gelegt.

Tab. 15: Übersicht der inhaltlichen Schwerpunkte und Leistungsangebote der Suchtberatungsstellen

Suchtberatungsstelle	Beratung/Zielgruppe	Spezialisierungen/Schwerpunktberatung	weitere Angebote/Leistungen
AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH	Konsumierende <b>legaler und illegaler</b> Drogen  nichtstoffgebundene Süchte  Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, u.a.	Schwerpunktberatung problematisches Glücksspiel Fachstelle für Essstörungen Schwerpunktberatung exzessiver Medienkonsum  Onlineberatung (bis 31.12.2021), ELSA (Onlineberatung Eltern) ambulante Nachsorge (SGB V)	<ul style="list-style-type: none"> <li>• kT (Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen)</li> <li>• KISS (Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen)</li> <li>• Rauch- und Tabakentwöhnung</li> <li>• FreD – Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum</li> <li>• Prävention/Multiplikatorenarbeit</li> <li>• Sprizentausch</li> <li>• CRAFT – Angehörigentraining</li> </ul> <u>angeleitete Gruppen:</u> Angehörige/Kontakt/Nachsorge/Esstörungen <ul style="list-style-type: none"> <li>• Informationsgruppe im KH St. Elisabeth &amp; St. Barbara sowie im AWO Psychiatriezentrum Halle</li> </ul>
Jugend- und Drogenberatungsstelle drobs – Der Paritätische/ PSW GmbH – Sozialwerk Behindertenhilfe	Konsumierende <b>illegaler</b> und legaler Drogen (legal – Einzelfall)  nichtstoffgebundene Süchte  Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, u.a.	Schwerpunkteinrichtung Sprizentausch Streetwork  Schwerpunktberatung exzessiver Medienkonsum ambulante Nachsorge (SGB V) Sprachbegleitung für Personen mit Migrationshindergrund	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Begegnungscafé</li> <li>• Akupunktur, medizinische Notfallhilfe</li> <li>• MPU- Vorbereitungskurse (illegale Drogen)</li> <li>• kT (Konsumreduktionsprogramm legaler Drogen)</li> <li>• KISS (Konsumreduktionsprogramm illegale Drogen)</li> <li>• Realize it (Konsumreduktionsprogramm Cannabis)</li> <li>• FreD – Frühintervention bei erstauffälligem Drogenkonsum</li> <li>• „nightline“ – aufgeklärt durch die Nacht (Partyprojekt)</li> <li>• Prävention/Multiplikatorenarbeit</li> <li>• Podcast</li> <li>• Naloxonschulungen</li> </ul> <u>angeleitete Gruppen:</u> Clean/Angehörige
Evangelische Stadtmission Halle e.V.	Konsumierende <b>legaler</b> und im Einzelfall illegaler Drogen  nichtstoffgebundene Süchte  Angehörige, Bezugspersonen, Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, u.a.	ambulante Nachsorge (SGB V)  russischsprachige Beratung	<ul style="list-style-type: none"> <li>• KLARO Orientierungskurs für Arbeitslose</li> <li>• Realize it (Konsumreduktionsprogramm Cannabis)</li> <li>• Rauch- und Tabakentwöhnung</li> <li>• Akupunktur</li> <li>• Prävention/Multiplikatorenarbeit</li> <li>• MPU- Vorbereitungskurse</li> <li>• CRAFT – Angehörigentraining</li> </ul> <u>angeleitete Gruppen:</u> Motivation/Abstinenz/Sportgruppe <ul style="list-style-type: none"> <li>• Außensprechstunden im Diakoniekrankenhaus Halle, sowie im Universitätsklinikum Halle (Saale)</li> <li>• Sprechstunde im „Haus der Wohnhilfe“</li> </ul>

### 3.2.2 Bedarf

Ausgehend vom Entwicklungsverlauf der Beratungen in den Suchtberatungsstellen (siehe Tab. 14) ist ein weiterhin stabiles hohes Beratungsniveau zu verzeichnen.

Ein Rückgang der Gesamtklientel um ca. 270 im Zeitraum von 2019 zu 2021 kann als Folge der Pandemie bewertet werden. Alle drei Beratungsstellen haben auch in dieser Zeit den Zugang für Besucher\*innen aufrechterhalten. Neue Beratungsformate (telefonisch, web-basierte Angebote) wurden bereits in 2020 installiert, um Hilfesuchende, trotz der veränderten pandemiebedingten Vorgaben (Lockdown, Kontaktbeschränkungen), zu erreichen. Die Pandemie und auch die Regularien der Eindämmungsverordnung haben bei Betroffenen und Angehörigen zu einer großen Verunsicherung geführt. Vor diesem Hintergrund ist die Entwicklung der Beratungszahlen differenziert zu betrachten.

Die Beratungszahlen zu Alkohol und Stimulanzien sind von 2019 zu 2021, im Vergleich zu den Jahren vor der Pandemie, leicht rückläufig.

Ebenso ist ein leichter Rückgang der Beratungszahlen für Konsumierende von illegalen Drogen insgesamt, aber insbesondere bei Stimulanzien sowie Cannabis, zu beobachten. Die Beratungszahlen zum Gebrauch von Cannabis blieben, in der Betrachtung von 2019 zu 2021, relativ stabil.

Im Bereich der anderen Suchtformen (Verhaltenssüchte, Essstörungen sowie Medienabhängigkeit/Onlinesucht) ist im Vergleich von 2019 zu 2021 eine Stabilität in den Beratungszahlen erkennbar. Im Bereich des pathologischen Glücksspiels sind die Beratungszahlen im Vergleichszeitraum rückläufig.

Alle drei Beratungsstellen stehen den Ratsuchenden für eine Erstberatung zur Verfügung und werden gegebenenfalls nach Erkennen einer spezifischen Problemlage weitervermittelt. Neben der Erstberatung halten die einzelnen Beratungsstellen die o. g. spezialisierten Angebote vor, um der Individualität der Ratsuchenden und der Vielfalt der Suchtmittel entsprechen zu können.

In einer Gesamtstatistik, die die Angaben der einzelnen Suchtberatungsstellen zusammenfasst, sind unter Berücksichtigung der Herkunft der Klientinnen und Klienten die Jahre 2019 bis 2021 abgebildet (Tab. 15). Es wird ersichtlich, dass auch Besucherinnen und Besucher aus anderen Gebietskörperschaften Beratungsangebote der Stadt Halle (Saale) wahrnehmen. Für das Jahr 2021 ist in den Tabellen 16 und 17 eine Gegenüberstellung der einzelnen Suchtberatungsstellen dargestellt. Unter Punkt 3.2.3 wird zur Problematik der Versorgung von Klientinnen und Klienten aus dem Umland ohne Berücksichtigung bei der Finanzierung nochmals gesondert aus Sicht der Kostenträger Halle (Saale) und dem Saalekreis eingegangen.

Tab. 16: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen - Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der vorherrschenden Problemlagen, 2019-2021

**Suchtberatungsstellen:** AWO in Halle, Merseburg, Querfurt, Bad Dürrenberg & Mücheln, **drobs** in Halle & Merseburg und **Evangelische Stadtmision** in Halle, Wettin & Landsberg

	2019			2020			2021		
	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK
<b>Gesamtklientel</b>	2.653	1.656	892	2.463	1.460	874	2.382	1.440	809
Angehörige	412	241	148	350	205	114	388	245	112
Beratungseinzelgespräche	8.926	5.549	3.128	8.989	5.294	3.354	8.681	5.298	3.060
<b>Betroffene</b>	2.241	1.415	744	2.113	1.255	760	1.994	1.195	697
Neuaufnahmen	1.163	697	412	1.246	709	451	1.180	694	444
Geschlecht									
weiblich	619	392	206	573	347	206	568	332	207
männlich	1.621	1.022	538	1.539	907	554	1.425	862	490
divers	1	1	0	1	1	0	1	1	0
<b>Alter</b>									
bis 18 Jahre	148	91	53	144	83	53	121	63	51
19- 27 Jahre	358	226	123	353	222	119	337	216	102
28- 35 Jahre	575	385	166	481	293	161	448	282	145
36- 45 Jahre	510	325	157	486	294	165	510	306	179
46- 55 Jahre	342	228	107	321	180	129	295	181	99
über 55 Jahre	308	160	138	328	183	133	284	147	121
<b>Problemlagen der Personen</b>	2.241	1.415	744	2.113	1.255	760	1.994	1.195	697
<b>Stoffliche Süchte (Primärdiagnose)</b>	2.056	1.281	705	1.943	1.139	713	1.811	1.080	643
legale Suchtmittel	1.100	670	399	1.028	599	395	976	559	378
Alkohol	1.067	648	388	981	569	379	933	534	361
Medikamente	10	4	6	12	8	4	15	7	8
Tabak	23	18	5	35	22	12	28	18	9
illegale Drogen	956	611	306	915	540	318	835	521	265
Heroin / Opiate	214	180	19	184	151	21	195	157	23
Kokain/ Crack	21	12	8	15	8	4	22	12	6
Stimulanzien/ Hallunzinogene	368	199	155	365	158	183	313	153	147
Cannabis	353	220	124	351	223	110	305	199	89
<b>andere Suchtformen (Primärdiagnose)</b>	169	120	37	144	96	42	154	98	44
Verhaltenssüchte	22	18	4	13	9	4	17	12	3
pathologisches Glücksspiel	59	34	18	54	34	18	50	30	13
Essstörungen	55	42	10	48	35	12	55	37	16
Medienabhängigkeit / Onlinesucht	33	26	5	29	18	8	33	19	12
<b>Sonstige</b>	16	14	2	26	20	5	29	17	10

Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Tab. 17: Klientenstatistiken der Suchtberatungsstellen - Gegenüberstellung unter Berücksichtigung der Herkunft der Gesamtklientel, 2019-2021

**Suchtberatungsstellen:** AWO in Halle, Merseburg, Querfurt, Bad Dürrenberg & Mücheln, **drobs** in Halle & Merseburg und **Evangelische Stadtmission** in Halle, Wettin & Landsberg

	2019			2020			2021		
	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK	Gesamt	HAL	SK
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	<b>702</b>	<b>453</b>	<b>232</b>	<b>585</b>	<b>340</b>	<b>237</b>	<b>606</b>	<b>380</b>	<b>212</b>
<b>Herkunft des Gesamtklientels</b>	<b>2.653</b>		<b>100,0%</b>	<b>2.463</b>		<b>100,0%</b>	<b>2.382</b>		<b>100,0%</b>
Halle	1.656		62,4%	1.460		59,3%	1.440		60,5%
Saalekreis	892		33,6%	874		35,5%	809		34,0%
Anhalt-Bitterfeld	23		0,9%	16		0,6%	23		1,0%
Burgenlandkreis	10		0,4%	16		0,6%	21		0,9%
Mansfeld-Südharz	26		1,0%	23		0,9%	31		1,3%
anderes Umland	36		1,4%	42		1,7%	44		1,8%
unbekannt/ ofW	10		0,4%	32		1,3%	14		0,6%
<b>Herkunft im Landkreis (Einheitsgemeinden/ Verbandsgemeinde)</b>	<b>892</b>		<b>100,0%</b>	<b>874</b>		<b>100,0%</b>	<b>809</b>		<b>100,0%</b>
Bad Dürrenberg	64		7,2%	58		6,6%	59		7,3%
Goethestadt Bad Lauchstädt	35		3,9%	43		4,9%	34		4,2%
Braunsbedra	46		5,2%	52		5,9%	51		6,3%
Kabelsketal	18		2,0%	26		3,0%	26		3,2%
Leuna	47		5,3%	38		4,3%	40		4,9%
Wettin-Löbejün	24		2,7%	37		4,2%	30		3,7%
Merseburg	306		34,3%	297		34,0%	253		31,3%
Mücheln (Geiseltal)	40		4,5%	30		3,4%	22		2,7%
Petersberg	28		3,1%	26		3,0%	23		2,8%
Querfurt	41		4,6%	44		5,0%	52		6,4%
Salzatal	29		3,3%	30		3,4%	49		6,1%
Schkopau	40		4,5%	42		4,8%	43		5,3%
Landsberg	54		6,1%	42		4,8%	58		7,2%
Teutschenthal	59		6,6%	60		6,9%	37		4,6%
Verbandsgemeinde Weida-Land	25		2,8%	35		4,0%	24		3,0%
unbekannt/ ofW	36		4,0%	14		1,6%	8		1,0%

Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Tab. 18: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Jahr 2021, differenziert nach Problemlagen und Herkunft der Klient\*innen

Gegenüberstellung SBS 2021:	AWO			Stami			drobs		
	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK
<b>Gesamtklientel</b>	<b>986</b>	<b>416</b>	<b>529</b>	<b>627</b>	<b>473</b>	<b>116</b>	<b>769</b>	<b>551</b>	<b>164</b>
Angehörige	136	64	69	101	73	23	151	108	30
Beratungseinzelgespräche	3.452	1.490	1.839	2.169	1.627	463	3.060	2.181	758
<b>Betroffene</b>	<b>850</b>	<b>352</b>	<b>470</b>	<b>526</b>	<b>400</b>	<b>93</b>	<b>618</b>	<b>443</b>	<b>134</b>
Neuaufnahmen	561	250	316	323	239	64	296	205	134
<b>Geschlecht</b>									
weiblich	290	133	149	140	102	25	138	97	33
männlich	560	219	321	386	298	68	479	345	101
divers	0	0	0	0	0	0	1	1	0
<b>Alter</b>									
bis 18 Jahre	49	21	27	12	5	5	60	37	19
19- 27 Jahre	133	53	76	52	42	6	152	121	20
28- 35 Jahre	156	72	80	97	78	15	195	132	50
36- 45 Jahre	206	85	114	123	89	27	181	132	38
46- 55 Jahre	157	70	79	114	95	13	24	16	7
über 55 Jahre	150	51	94	128	91	27	6	5	0
<b>Problemlagen der Betroffenen</b>	<b>850</b>	<b>352</b>	<b>497</b>	<b>526</b>	<b>400</b>	<b>93</b>	<b>618</b>	<b>443</b>	<b>134</b>
<b>Stoffliche Süchte (Primärdiagnose)</b>	<b>731</b>	<b>278</b>	<b>431</b>	<b>482</b>	<b>371</b>	<b>84</b>	<b>598</b>	<b>431</b>	<b>128</b>
<b>legale Suchtmittel</b>	<b>490</b>	<b>195</b>	<b>281</b>	<b>427</b>	<b>328</b>	<b>74</b>	<b>59</b>	<b>36</b>	<b>23</b>
Alkohol	462	180	268	415	321	70	56	33	23
Medikamente	8	4	4	5	1	4	2	2	0
Tabak	20	11	9	7	6	0	1	1	0
<b>illegale Drogen</b>	<b>241</b>	<b>83</b>	<b>150</b>	<b>55</b>	<b>43</b>	<b>10</b>	<b>539</b>	<b>395</b>	<b>105</b>
Heroin / Opiate	19	11	8	0	0	0	176	146	15
Kokain/ Crack	6	2	3	3	1	1	13	9	2
Stimulanzien/ Halluzinogene	121	33	86	18	13	5	174	107	56
Cannabis	95	37	53	34	29	4	176	133	32
<b>andere Suchtformen (Primärdiagnose)</b>	<b>109</b>	<b>68</b>	<b>35</b>	<b>44</b>	<b>29</b>	<b>9</b>	<b>1</b>	<b>1</b>	<b>0</b>
Verhaltenssüchte	9	7	2	7	5	1	0	0	0
pathologisches Glücksspiel	26	15	8	24	15	5	0	0	0
Essstörungen	54	36	16	1	1	0	0	0	0
Medien / Onlinesucht	20	10	9	12	8	3	1	1	0
<b>Sonstige</b>	<b>10</b>	<b>6</b>	<b>4</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>19</b>	<b>11</b>	<b>6</b>

Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Tab. 19: Gegenüberstellung der Klientenstatistiken der einzelnen Suchtberatungsstellen im Versorgungsraum, 2021

Gegenüberstellung SBS 2021:	AWO			Stami			drobs		
	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK	gesamt	HAL	SK
<b>Klienten im ALG II Bezug</b>	242	101	139	100	84	16	264	195	57
<b>Herkunft der Gesamtklientel</b>									
	<b>986</b>		<b>100,0%</b>	<b>627</b>		<b>100,0%</b>	<b>769</b>		<b>100,0%</b>
Halle	416		42,2%	473		75,4%	551		71,7%
Saalekreis	529		53,7%	116		18,5%	164		21,3%
Anhalt-Bitterfeld	5		0,5%	9		1,4%	9		1,2%
Burgenlandkreis	11		1,1%	3		0,5%	7		0,9%
Mansfeld-Südharz	12		1,2%	10		1,6%	9		1,2%
anderes Umland	13		1,3%	13		2,1%	18		2,3%
unbekannt/ ofW			0,0%	3		0,5%	11		1,4%
<b>Herkunft im Landkreis (Einheitsgemeinden/ Verbandsgemeinde)</b>									
	<b>529</b>		<b>100,0%</b>	<b>116</b>		<b>100,0%</b>	<b>164</b>		<b>100,0%</b>
Bad Dürrenberg	45		8,5%	0		0,0%	14		8,5%
Goethestadt Bad Lauchstädt	28		5,3%	4		3,4%	2		1,2%
Braunsbedra	42		7,9%	0		0,0%	9		5,5%
Kabelsketal	12		2,3%	9		7,8%	5		3,0%
Leuna	37		7,0%	0		0,0%	3		1,8%
Wettin-Löbejün	4		0,8%	16		13,8%	10		6,1%
Merseburg	158		29,9%	7		6,0%	88		53,7%
Mücheln (Geiseltal)	20		3,8%	0		0,0%	2		1,2%
Petersberg	9		1,7%	13		11,2%	1		0,6%
Querfurt	49		9,3%	1		0,9%	2		1,2%
Salzatal	30		5,7%	14		12,1%	5		3,0%
Schkopau	36		6,8%	5		4,3%	2		1,2%
Landsberg	12		2,3%	38		32,8%	8		4,9%
Teutschenthal	24		4,5%	7		6,0%	6		3,7%
Verbandsgemeinde Weida-Land	19		3,6%	2		1,7%	3		1,8%
unbekannt/ ofW	4		0,8%	0		0,0%	4		2,4%

Quelle: Kurzstatistik der Suchtberatungsstellen

Die folgenden Tabellen (Tab. 20 bis 22) geben einen Überblick der einzelnen Suchtberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) im Hinblick auf die Versorgung von Personen mit Migrationshintergrund. Um für künftige sich daraus ergebene spezielle Bedarfe (bspw. Kosten für Sprachmittlung) fundiert Aussagen treffen zu können, gab es im Qualitätszirkel Sucht eine Abstimmung und Verständigung auf eine einheitliche statistische Erfassung dieser Zielgruppe seit 2020<sup>25</sup>. Dabei erfolgt keine Unterteilung in Stadt Halle (Saale) und Landkreis Saalekreis.

Die Beratungsstelle drobs Halle verzeichnete den höchsten Anteil migrantischer Klientinnen und Klienten (bezogen auf die Gesamtzahl betreuter Klient\*innen: 11,83%, bezogen auf die in Tab. 18 dargestellten Suchtmittelkonsumierenden: 13,26%), vordergründig für illegale Drogen. Dabei suchte der überwiegende Teil der Suchtmittelkonsumierenden die drobs hinsichtlich des Gebrauchs von Heroin auf. Hauptherkunftsländer waren der Iran (11 Personen), Russland und Afghanistan (jeweils 7 Personen). 5 Personen kamen jeweils aus Rumänien, dem Irak und der Türkei. (Quelle: Suchtberatungsstelle drobs, Jahresstatistik 2021). In den anderen zwei Suchtberatungsstellen waren die Fallzahlen deutlich geringer. Die Anteile Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtklientel lagen bei der AWO bei 2,6% (26 Personen) und der Evangelischen Stadtmission bei 3,83% (24 Personen) (Tab. 21 und 22). Bei der Evangelischen Stadtmission hat sich die Anzahl der Personen mit Migrationshintergrund gegenüber dem Vorjahr mehr als verdoppelt. Hauptherkunftsländer waren hier vorrangig Ungarn, Russland (jeweils 4 Personen) sowie Syrien, Polen und Kasachstan (jeweils 2 Personen). Bei der AWO stammen die Betroffenen vorrangig aus Polen (4 Personen), Russland und Syrien (jeweils 3 Personen) sowie aus der Türkei und Venezuela (jeweils 2 Personen) (Quellen: Jahresberichte der Suchtberatungsstellen der Evangelischen Stadtmission und der AWO).

Tab. 20: Anteil Personen mit Migrationshintergrund Suchtmittelkonsumierende an der Gesamtklientenzahl mit gleichem Betreuungsgrund der Suchtberatungsstelle drobs, 2021

	Beratende Anzahl insges.	Personen mit Migrationsh.	
		Anzahl	Anteil
<b>Insgesamt</b>	<b>769*</b>	<b>91</b>	<b>11,83%</b>
Betroffene	618	82	13,26%
Angehörige	151		5,96%
Betreuungsgrund			
Heroin/ Opioide	176	43	24,43%
Stimulanzien/ Kokain	187	13	6,95%
Cannabis	176	17	9,65%
Andere Suchtmittel/ -formen	79	9	11,39%
Aussiedelnde/ Kontingent/ Eingebürgerte	91	18	19,78%
Geflüchtete		21	23,07%
Eingewanderte EU		14	15,38%
Eingewanderte Nicht-EU		35	38,46%
unbekannt		3	3,29%

\* Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten entspricht nicht der Summe der nach Betreuungsgründen aufgeschlüsselten Fallzahlen, da sie mehr als die hier aufgeführten Betreuungsgründe beinhaltet (siehe dazu Tab. 16).

Quelle: Suchtberatungsstelle drobs

<sup>25</sup> Demnach erfolgt die Erfassung und Ausweisung von Personen mit Migrationshintergrund nach der Zuordnung in den Tabellen (vgl. Tab. 20,21,22).

Tab. 21: Anteil Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtklientenzahl mit gleichem Betreuungsgrund der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, 2021

	Beratenden Anzahl insges.	Personen mit Migrationsh.	
		Anzahl	Anteil
<b>Insgesamt</b>	<b>986*</b>	<b>26</b>	<b>2,6%</b>
Betroffene	850	23	2,7%
Angehörige	136	3	2,2%
<b>Betreuungsgrund</b>			
Alkohol	462	7	1,5%
Heroin/ Opioide	19	2	10,5%
Kokain	6	0	
Cannabis	95	7	7,4%
Crystal/ Amphetamine	121	4	3,3%
Glücksspiel	26	0	
Tabak	20	2	10%
Aussiedelnde/ Kontingent/ Eingebürgerte	26	3	11,5%
Geflüchtete		7	26,9%
Eingewanderte EU		8	30,8%
Eingewanderte Nicht-EU		7	26,9%
unbekannt		1	3,8%

Quelle: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.<sup>26</sup>

Tab. 22: Anteil Personen mit Migrationshintergrund an der Gesamtklientenzahl mit gleichem Betreuungsgrund der Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e.V., 2021

	Beratenden Anzahl insges.	Personen mit Migrationsh.	
		Anzahl	Anteil
<b>Insgesamt</b>	<b>627*</b>	<b>24</b>	<b>3,83%</b>
Betroffene	526	23	
Angehörige	101	1	
<b>Betreuungsgrund</b>			
Alkohol	415	14	3,37%
Heroin/ Opioide	0	0	
Kokain	3	0	
Cannabis	34	5	14,7%
Crystal/ Amphetamine	18	0	
Glücksspiel	24	2	8,33%
Tabak	7	1	14,28%
Aussiedelnde/ Kontingent/ Eingebürgerte	24	7	29,2%
Geflüchtete		4	16,1%
Eingewanderte EU		9	37,5%
Eingewanderte Nicht-EU		4	16,7%
unbekannt		0	

\* (Tab. 19, 20) Die Gesamtzahl der Klientinnen und Klienten entspricht nicht der Summe der nach Betreuungsgründen aufgeschlüsselten Fallzahlen, da sie mehr als die hier aufgeführten Betreuungsgründe beinhaltet (siehe dazu Tab. 16).

Quelle: Suchtberatungsstelle der Evangelischen Stadtmission Halle e.V.<sup>27</sup>

<sup>26</sup> AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH, Suchtberatungsstelle Halle – Saalekreis: Sachbericht 2021, S. 69, Abb. 23. Datenaufnahme: EBIS, Version 9.36.01.

<sup>27</sup> Suchtberatungsstelle Evangelische Stadtmission Halle e. V.: Jahresbericht 2021, S. 26, Tabelle 8: Klienten mit Migrationshintergrund 2021.

Alle Angebote der Suchtberatungsstellen sind für alle Menschen – unabhängig der Nationalität – offen.

Die Zusammenarbeit der Suchtberatungs- sowie Migrationsberatungsstellen sollte im Hinblick auf diese Veränderung innerhalb der Gesamtbevölkerung einen höheren Stellenwert einnehmen. Lt. Aussage der Suchtberatungsstellen ist der Wunsch nach Zusammenarbeit groß, um den Fokus in der Beratung auf die eigentlichen Themen der Suchtkrankenhilfe konzentrieren zu können.

### 3.2.3 Bedarfsorientierte Maßnahmen

Perspektivisch kann weiterhin davon ausgegangen werden, dass das bestehende Angebot der drei Sucht- und Drogenberatungsstellen in den nächsten Jahren den Bedarf decken kann, sofern die Kontinuität zur Aufgabenerfüllung der Suchtberatungsstellen gegeben ist.

#### *Pandemiebedingte Herausforderungen und daraus resultierende Erfordernisse und Bedarfe*

Weiterhin werden die Suchtberatungsstellen durch die Auswirkungen der anhaltenden Pandemie vor enorme Herausforderungen gestellt. Wie bereits im letzten Jahresbericht dargestellt, erfolgte die Beratungstätigkeit in der Zeit des ersten „Lockdowns“ ausschließlich über Telefon- und teilweise über webbasierte Kontakte. Dies schaffte für Betroffene, die nicht die Möglichkeit hatten, persönlich zu erscheinen (Kinderbetreuung, keine Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel, etc.), dennoch einen Zugang zu Unterstützungsangeboten. Im Verlauf der letzten Jahre unter dem Einfluss der Pandemie sind diese webbasierten Kontakte zu einer kostbaren Ergänzung in der Beratungstätigkeit geworden. Gleichzeitig stellt es einen positiven Effekt in der Fortschreibung der Digitalisierung dar.

Entsprechende Zahlen zur Nutzung der Online-Beratungen in den Suchtberatungsstellen können erst in der jährlichen Statistik 2022 wiedergegeben werden, da diese erst ab diesem Jahr erhoben werden.

Im Rahmen der Telefonkontakte konnten sowohl Antragstellungen erfolgen als auch Sozialberichte erstellt werden. Bei Notwendigkeit erfolgten unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelung auch Spaziergänge mit Klientinnen und Klienten sowie auch Streetwork. Der Spritzenaustausch konnte in der Hauptstelle der drobs der Stadt Halle (Saale) unter strengen Auflagen über die gesamte Zeit sichergestellt werden. Nach Vorlage der Hygienekonzepte konnten die einzelnen Suchtberatungsstellen nahezu in einen „Normalbetrieb“ übergehen.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass durch die Corona-Pandemie und die in diesem Zusammenhang von den Behörden ergriffenen Maßnahmen das Suchtverhalten in Teilen der Bevölkerung beeinflusst wurde und wird. Welche Auswirkungen mittel- und langfristige auf Suchtrisiken bestehen und was das für die zukünftige Arbeit der Suchtberatungsstellen bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Es bleibt abzuwarten und zu beobachten, wie sich die Bedarfe der Klientinnen und Klienten quantitativ und qualitativ verändern werden. So konnte in 2021 ein Anstieg der zu beratenden Angehörigen verzeichnet werden. Grund hierfür könnten z.B. Lockdown, Distanzunterricht und Home-Office sein. Familien verbringen deutlich mehr Zeit miteinander bzw. halten länger im eigenen Haushalt aus, so dass Verhaltensänderungen deutlicher zutage treten.

Insgesamt kann eingeschätzt werden, dass nur durch die hohe Akzeptanz der in der Pandemie vorherrschenden Bedingungen und Auflagen durch alle Beteiligten, die Qualität der Angebote der Suchtberatungsstellen aufrechterhalten werden kann.

### *Klientinnen und Klienten aus anderen Gebietskörperschaften*

Die Auswertung der vorhandenen Statistiken der Suchtberatungsstellen am Standort Halle (Saale) und im Landkreis Saalekreis zeigt, dass auch die Bevölkerung aus anderen Landkreisen (wie aus Anhalt-Bitterfeld, Burgenlandkreis, Mansfeld-Südharz) die Beratungsangebote des Versorgungsgebietes Halle/ Saalekreis nutzen. Im Jahr 2019 waren es: 95 Klientinnen und Klienten, 2020: 97 Klientinnen und Klienten sowie 2021: 119 Klientinnen und Klienten.

Hinsichtlich dessen kam es in den letzten Jahren immer wieder zu Kritikäußerungen an der Entscheidung zum Umgang mit den sogenannten „Landeskindern“. Im Abschlussbericht <sup>28</sup>der FOGS<sup>29</sup> wird deutlich, dass Suchtberatungsstellen ein niedrigschwelliges Angebot für alle Bürgerinnen und darstellen und es somit grundlegend ist, schnell, unkompliziert, wohnortnah und auf Wunsch anonym - ein Beratungsangebot in Anspruch nehmen zu können. Dabei sollte die Grenze einer z.B. kommunalen Gebietskörperschaft keine Hürde darstellen.

Hier wird seitens der Stadt Halle (Saale) und des Landkreises Saalekreis weiterhin Abstimmungsbedarf mit dem Psychiatriereferat des Landes Sachsen-Anhalt gesehen, da es beide Gebietskörperschaften nicht als ihren gesetzlichen Auftrag erachten, die Einwohner\*innen anderer Gebietskörperschaften beraten zu müssen.

Um weiterhin kostenfrei, niederschwellig und bei Bedarf auch anonym sowie wohnortnah für alle Klientinnen und Klienten offene Sprechstunden anbieten zu können, ist eine verlässliche Finanzierung zur Förderung eines regional bedarfsangemessenen Beratungsangebotes notwendig, welche auch die Besonderheiten von regionalen Oberzentren, wie verstärkte Nutzung durch Klientinnen und Klienten außerhalb der Gebietskörperschaften Halle (Saale) und Saalekreis berücksichtigt.

Auf eine Anfrage vom 03.12.2019 an das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration des Landes Sachsen-Anhalt zu dieser Problematik, wurde am 22.04.2020 dem Gesundheitsamt Saalekreis (welches in Abstimmung mit der Stadt Halle (Saale) die Anfrage stellte) mitgeteilt, dass man sich der Empfehlung der Suchtberatungsstellen anschließt, dass die Kommunen und Landkreise in Problemfällen miteinander ins Gespräch kommen sollten. Es wird keine Möglichkeit gesehen, hier als Land eine Regelung zu treffen.

### *Angebot(e) für besondere Zielgruppen*

Die im April 2019 etablierte Spezialsprechstunde zur Verbesserung der Versorgung drogenabhängiger und substituierter Schwangerer steht seit 01.05.2020 im Universitätsklinikum Halle (Saale) zur Verfügung (zuvor im Krankenhaus St. Elisabeth und St. Barbara).

---

<sup>28</sup> Abschlussbericht zur Evaluierung des Gesetzes zur Familienförderung und zur Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (gemäß § 21 Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz – FamBeFöG LSA), Köln, im Dezember 2021, vgl. S. 96

<sup>29</sup> FOGS – Gesellschaft für Forschung und Beratung im Gesundheits- und Sozialbereich, Köln

## **4. Übergreifende Beratungsvermittlung/ Kooperationsvereinbarungen**

Von den Beratungsstellen, die nach FamBeFöG LSA vom Land gefördert werden, erwartet der Gesetzgeber eine fachübergreifende Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen. Es wird Wert auf ein fachliches Agieren zwischen diesen Beratungsstellen gelegt, auf eine Abstimmung der angebotenen Beratungsleistungen und eine Zusammenarbeit im Rahmen eines Netzwerkes auf der Grundlage gemeinsam verabredeter Qualitätskriterien. Damit sind die Erziehungs- und Suchtberatungsstellen aufgefordert, eng mit den Schwangeren- und Schuldnerberatungsstellen zusammen zu arbeiten.

Zur Zusammenarbeit mit weiteren Beratungsstellen – Substitutionsberatung, Beratungsstellen verschiedener Fachbereiche, Gesundheitsberatungsstellen, Justiz usw. – trifft der Gesetzgeber keine Aussagen.

### **4.1 Schwangerschaftsberatung**

Die Schwangerenberatungsstellen beraten nach den gesetzlichen Grundlagen des Schwangeren- und Familienhilfeänderungsgesetzes (SFHÄndG), dem Gesetz zur Vermeidung und Bewältigung von Schwangerschaftskonflikten (SchKG), dem Strafgesetzbuch (StGB), dem Ausführungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKG-AG LSA) und der Verordnung zur Durchführung des Ausführungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum Schwangerschaftskonfliktgesetz (SchKVO LSA).

In der Stadt Halle (Saale) gibt es sechs Schwangerenberatungsstellen, welche nahezu flächendeckend im gesamten Stadtgebiet verteilt sind. Sie befinden sich in verschiedener Trägerschaft (alle bei freien Trägern) und sind personell unterschiedlich ausgestattet. Die folgende Tabelle (Tab. 23) bietet dazu einen Überblick.

Tab. 23: Übersicht zu den Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung, Stand 2021

	Träger	Einrichtung	Stellenbesetzung/VbE (Berater*innen/ Verwaltung)
1	AWO Regionalverband Halle- Merseburg e.V.	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Zerbster Straße 14 (Neustadt)	2,00 (2 Beraterinnen a 40h)
2	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	Schwangerenberatung Mauerstraße 12 (Innenstadt)	1,00 (1 Beraterin a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
3	Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Kleine Märkerstraße 1 (Innenstadt)	1,00 (1 Beraterin a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
4	IRIS e.V. für Frauen und Familie	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Schleiermacherstraße 39 (Paulusviertel)	1,00 (2 Beraterinnen a 0,5 VbE/ 20h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
5	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Pfännereck 2 (Neustadt)	2,00 (2 Beraterinnen a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
6	pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V.	Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Wilhelm-von-Klewiz-Str. 11 (Silberhöhe)	2,00 (4 Beraterinnen a 0,5 VbE/20h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
Gesamt:			9,00 VbE Berater*innen 1,25 VbE Verwaltungskräfte

Quelle: Jahresberichte 2021 der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

In allen Schwangerenberatungsstellen wird eine Schwangerschaftskonfliktberatung nach §§ 218, 219 StGB in Verbindung mit §§ 5-7 SchKG angeboten. Die Beratungsstelle der Caritas stellt als einzige keinen Beratungsschein aus, wird aber trotzdem von Frauen oder Paaren in der Phase der Entscheidungsfindung aufgesucht, um nach einem Zweitgespräch einen Entschluss über die bestehenden Handlungsoptionen treffen zu können.

Die Gründe, die für einen Schwangerschaftsabbruch angegeben werden, sind in den einzelnen Beratungsstellen sehr ähnlich. Es werden jeweils die drei am häufigsten genannten Gründe erfasst. Dazu gehören:

- körperliche/psychische Überforderung
- Gründe in der Partnerschaft
- berufliche Gründe
- Altersgründe (zu jung/zu alt)
- familiäre Gründe
- abgeschlossene Familienplanung
- finanzielle Gründe

Die gesetzlichen Regelungen in Deutschland erlauben einen Schwangerschaftsabbruch nach Beratungsregelung bis zur zwölften Schwangerschaftswoche nach Befruchtung. Für die ratsu-

chenden Frauen, die sich für einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden und auf Grund dieser Regelungen oftmals auf schnelle Hilfe angewiesen sind, gibt es in der Stadt Halle (Saale) für die Situation des Abbruchs keine guten Bedingungen. Es gibt nur drei Praxen in der Stadt, die bis zur elften Schwangerschaftswoche nach dem ersten Tag der letzten Regel berechnet, operativ Abbrüche durchführen. 3 Praxen bieten den medikamentösen Abbruch, gesetzlich bis zur 9. Schwangerschaftswoche nach dem ersten Tag der letzten Regel berechnet, an.

Außer der Schwangerschaftskonfliktberatung umfassen die Beratungsinhalte aller sechs Beratungsstellen die Themen Schwangerschaft, Geburt und Elternsein. In der Schwangerschaft ist die psychosoziale Beratung ein wesentlicher Schwerpunkt. Zu ihr gehören sozialrechtliche Informationen (Mutterschutz, Bundeselterngeld, Kindergeld, Kindschaftsrecht, Unterhaltsvorschuss usw.) und medizinische Aspekte von Schwangerschaft und Entbindung sowie Begleitung bei psychischen oder Partnerschaftsproblemen in der Schwangerschaft.

Die Themen Geburtsvorbereitung sowie die Unterstützung bei der Durchsetzung von gesetzlichen Ansprüchen und bei der Antragstellung auf Stiftungsgelder (Bundes- und Landesstiftung sowie privatrechtliche Stiftungen in Härtefällen) sind ebenfalls Bestandteile der psychosozialen Beratung.

Alle Schwangerenberatungsstellen bieten Unterstützung bei der Beantragung von Stiftungsmitteln. Über die Stiftung „Familie in Not – Sachsen-Anhalt“ werden Mittel aus der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ und aus der Landesstiftung „Familie in Not“ vermittelt. Mit Beginn der verstärkten Zuwanderung aus dem Ausland ab 2015 ist ein stetiger Anstieg der Antragstellungen auf Stiftungsmittel zu beobachten. So bearbeiteten in 2021 AWO und DRK beispielsweise mehr als 300 Anträge. In allen Beratungsstellen nimmt die Antragstellung auf finanzielle Unterstützung für die Schwangeren einen hohen Stellenwert ein. Es gibt außerdem kirchliche Spendenfonds, wie bspw. den der Diakonie Mitteldeutschland, über den die Evangelische Beratungsstelle Anträge stellt. Bei Bedarf erfolgt in den anderen Beratungsstellen der Hinweis auf diese Beantragungsmöglichkeit für die Schwangeren und Familien nach der Geburt eines Kindes. In der Beratungsstelle des Caritasverbandes können Schwangere und Familien in besonderen Notsituationen über die Stiftung „netzwerk leben“ finanzielle und praktische Hilfe bekommen. Diese Stiftung ist eine Initiative der katholischen Kirche des Bistums Magdeburg. Anträge können dafür nur beim Caritasverband gestellt werden.

Zwischen den Beratungsstellen gibt es auf regionaler und überregionaler Ebene seit Jahren eine Zusammenarbeit in verschiedenen fachbezogenen Arbeitskreisen. Dazu zählen u.a. der Arbeitskreis der Schwangerschaftsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), das lokale Netzwerk Kinderschutz und das Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis.

Alle Beratungsstellen bieten den Schwangeren und ihren Familien eine Nachbetreuung nach § 2 (3) SchKG LSA an. Die Nachbetreuungen sind oftmals längere Prozesse, in denen die Eltern unterstützt werden. Die Beratungsstellen bieten diesbezüglich unterschiedliche Formen der Nachbetreuung an, in Einzel- und/oder Gruppenangeboten. Sie reichen von der Babysprechstunde, über eine Traumaberatung, Begleitung nach Fehl- und Totgeburt und Abbruch, Unterstützung im Übergang zur Familie und im Elternsein, spezielle (therapeutische) Gruppen (z.B. Rückbildung, Neufindung nach Perinataltod) bis hin zu verschiedenen Selbsthilfegruppen. Durch die Corona-Pandemie konnten im Jahr 2021 einige Nachbetreuungsangebote nicht stattfinden. Dies betrifft zum Beispiel das Angebot für eine Gruppe von Eltern mit Kindern im ersten Lebensjahr der Evangelischen Beratungsstelle.

Die enge Vernetzung zwischen den einzelnen Beratungsstellen ist dabei für die Ratsuchenden ein großer Vorteil, denn gerade bei speziellen Problemen, z.B. bei Fehl- und Totgeburten, traumatischen Geburtserlebnissen, postpartalen Depressionen (dem sogenannten „Babyblues“,

den „Heultagen“) oder dem frühen Tod eines Kindes, erfolgt eine Weitervermittlung an darauf spezialisierte Berater\*innen. Bei der Nachbetreuung gibt es eine enge Zusammenarbeit, unter anderem mit den beiden halleschen Entbindungskliniken, dem Elisabethkrankenhaus und dem Universitätsklinikum Halle, sowie mit Ärztinnen, Ärzte und Hebammen.

Die sozialrechtlichen Informationen, hier im Besonderen die Beratungen zu Elterngeld, Elternzeit und Wohngeld, stellen für die Beratungsstellen einen hohen zeitlichen Aufwand dar, da die Fallkonstellationen immer vielfältiger werden. Die Ursachen dafür liegen aus Sicht der Beratungsstellen u.a. in der komplizierten Antragsstruktur für die Antragstellenden, die Unübersichtlichkeit des Elterngeldgesetzes, die Krankheitsregelungen zu den Partnerbonusmonaten, die Benachteiligung von Eltern extrem früh geborener Kinder und das Prozedere bei teilweise selbstständig tätigen Personen. Hier werden Schwächen im Gesetz deutlich, die die Arbeit der Beraterinnen und Berater erschweren. Sie haben sich zwischenzeitlich teilweise auf die Elterngeld- und Elternzeitberatungen spezialisiert, da diese besonders intensiv von berufstätigen Frauen wahrgenommen werden. Hinderlich blieben im zweiten Pandemiejahr die eingeschränkten Besucherregelungen vieler Behörden, die es den Eltern erschwerten, sich eigenständige Informationen einzuholen. Die Beratungsstellen nahmen sich der Aufgabe an, Eltern bei der behördlichen Klärung ihrer Anliegen zu unterstützen und mit Informationen zu versorgen.

Zu den Angeboten der Beratungsstellen gehören außerdem Familienplanung und Sexualpädagogik. Sie umfassen Themen wie Körperwahrnehmung, Verhütung, unerfüllter Kinderwunsch, Adoption und Pflegschaft. Im Rahmen ihrer Kapazitäten bieten alle Beratungsstellen Präventionsveranstaltungen zu sexualpädagogischen Themen in Form von Gruppenveranstaltungen an (siehe Tab. 22). Diese richten sich an Kinder in Kitas, an Schulklassen, Jugendgruppen, junge Erwachsene, Eltern und Multiplikatorinnen und Multiplikatoren (Erziehende, Lehrende, Studierende usw.). Der Bedarf an sexualpädagogischen Veranstaltungen liegt allerdings viel höher, kann aber mit den vorhandenen Personalressourcen nicht zufriedenstellend abgedeckt werden. Zusätzlich finanzierte Sexualpädagoginnen- und Pädagogen könnten vielfältigere Angebote durchführen.

Tab. 24: Übersicht zur Anzahl der 2021 durchgeführten Gruppenveranstaltungen der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

	Träger	Anzahl der Gruppenveranstaltungen*
1	AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.	47
2	pro familia	90
3	Deutsches Rotes Kreuz Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.	77
4	Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)	48
5	IRIS e.V. für Frauen und Familie	39
6	Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.	0
Insgesamt:		301

\* Durch die Pandemiebedingungen konnten nicht alle angefragten und geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Quelle: Jahresberichte 2021 der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

Das breite Spektrum an Beratungen und die nachfolgend dargestellten ausgewählten Beratungszahlen (Tab. 25 und 26) machen deutlich, dass durch die Schwangerenberatungsstellen ein komplexer und wichtiger Bedarf abgedeckt wird. Durch die Zahl der beratenen Personen

kann jedoch nicht verdeutlicht werden, welchen Umfang die durchgeführten Beratungen einnehmen und welcher Zeitumfang benötigt wird. Es gibt Beratungsanlässe, die einen hohen Zeitaufwand mit mehreren Gesprächen erfordern. Dazu gehören z.B. Gespräche im Rahmen der Babysprechstunden oder Beratungen nach Todesfällen. Auch bei Schwangerschaftskonfliktberatungen, die mit einer hohen Ambivalenz verbunden sind, erweisen sich oft mehrere Gespräche als notwendig. Zeitaufwändig sind auch Beratungsgespräche zur Pränataldiagnostik, bei positiver Diagnose oder Behinderung des ungeborenen Kindes. Neben den ausführlichen und terminierten Beratungen gibt es in allen Beratungsstellen sehr viele Kurzkontakte (unter 15 Minuten), die in der Statistik nicht erfasst werden. Ein Beispiel ist u.a. das Prozedere rund um Stiftungsanträge, bei denen erst der aktuelle und korrekte ALG II-Bescheid bzw. eine Ablehnung sowie die Bescheide oder auch Ablehnungen über die Einmalleistungen im Rahmen einer Schwangerschaft (§ 24 Abs. 3 Satz 1 Nr. 2 SGB II) vollständig vorliegen müssen. Erst wenn diese Unterlagen vollständig sind, kann ein Stiftungsantrag gestellt werden. Diese Situation hat sich gegenüber den Vorjahren nicht verändert.

Das Land Sachsen-Anhalt erhält jährlich von allen Beratungsstellen eine detaillierte Darstellung der nachgewiesenen Fachpersonalstunden. Da die Statistiken sehr umfangreich und in ihrer Darstellung sehr komplex sind, wird auf eine Datenübernahme im vorliegenden Bericht verzichtet. Die Statistiken weisen detailliert nach, wie die Fachpersonalstunden für die Beratungskräfte aufgegliedert sind. Es gibt Aussagen zum Umfang der Beratungen, einschließlich der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit. Die Beratungen werden nach ihrer Dauer (bis 45 min, bis 90 min, bis 120 min) gestaffelt dargestellt. Es ist zu beobachten, dass die beiden längeren Beratungszeiteinheiten zu 95 Prozent genutzt werden, was auf einen hohen Beratungsbedarf rückschließen lässt. Weitere Fachpersonalstunden werden für die Bearbeitung der Stiftungsanträge, für Haus- und Klinikbesuche, für Behördengänge und –kontakte, für Gruppenveranstaltungen, die Öffentlichkeits- und Gremienarbeit sowie für die Umsetzung der im Interesse der Ratsuchenden notwendigen und vom Gesetzgeber geforderten Kooperation und Vernetzung genutzt. Auch wenn es zwischen den einzelnen Beratungsstellen statistische Unterschiede in den einzelnen Beratungseinheiten gibt, weisen alle eine hohe Auslastung der Fachpersonalstunden aus.

Die Terminvergabe und Wartezeiten gestalten sich in den Beratungsstellen unterschiedlich. Jede einzelne ist um die Sicherung einer zeitnahen Beratung bemüht und versucht, auch Wunschtermine der Ratsuchenden zu berücksichtigen. Die Schwangeren(-konflikt)beratungsstellen hatten 2021 keine nennenswerten Wartezeiten zu verzeichnen.

2014 wurden mit der Verabschiedung des Gesetzes zum Ausbau der Hilfen für Schwangere und zur Regelung der vertraulichen Geburt (SchHiausbauG) die Aufgaben der Schwangerenberatungsstellen um die Beratung zur anonymen und zur vertraulichen Geburt erweitert. Dieses Angebot wurde im Jahr 2021 nicht in Anspruch genommen.

Die in der nachfolgenden Tabelle (Tab. 25) dargestellten Fallzahlen spiegeln eine Gesamtübersicht der Angaben aller Beratungsstellen wieder. Die Anzahl der Beratungen entwickelt sich seit dem Jahr 2016 rückläufig. Auch im Jahr 2021 ist gegenüber dem Vorjahr ein Rückgang der Beratungszahlen zu verzeichnen (minus 350 Klient\*innen). Eine große Rolle spielten dabei die pandemiebedingten Einschränkungen, die an späterer Stelle spezifiziert werden, sowie (längere) Beratungszeiten.

Tab. 25: Statistik zur Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung in der Stadt Halle (Saale) insgesamt, 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
... Beratende	4.104	4.056	3.716	3.706	3.456	3.108
weiblich	3.217	3.207	2.928	2.907	2.742	2.506
männlich	887	849	787	799	714	602
... Schwangeren außer SKB*	1.696	1.750	1.570	1.501	1.452	1.284
... Schwangeren mit SKB*	837	772	776	808	756	719
... Nichtschwangeren	684	685	582	607	534	503

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Insgesamt haben 2.003 Schwangere eine Beratungsstelle im Jahr 2021 aufgesucht. Die Zahl der nichtschwangeren Ratsuchenden lag bei 503 Personen. Beide Zahlen liegen unter denen der Vorjahre.

In der Anlage (Abschnitt 3.1) befinden sich die Statistiken der einzelnen Beratungsstellen über den Zeitraum der letzten sechs Jahre.

Alle Beratungsstellen haben feststehende personelle Kapazitäten (siehe Tab. 21), die teilweise an ihre Grenzen stoßen. Nachbetreuungen oder psychologische Begleitung während der Schwangerschaft können deshalb nicht in dem von den Ratsuchenden und/oder Berater\*innen gewünschtem Umfang durchgeführt werden. Für eine optimale Beratungsarbeit ist eine Erhöhung der Beraterkapazitäten notwendig.

Die Schwangerenberatungsstellen werden zunehmend von Personen mit Migrationshintergrund/ ausländischer Staatsangehörigkeit aufgesucht. Hier geht es nicht nur vordergründig um Schwangerschaftsprobleme, sondern auch um Gespräche zu Verhütungsmöglichkeiten, Fragen zur Partnerschaft und Hilfe bei der Beantragung von Stiftungsanträgen.

Die Inanspruchnahme der Beratungsstellen von Ratsuchenden mit Migrationshintergrund zeigt quantitative Unterschiede. Unverändert hoch sind Anzahl und Anteil ratsuchender Personen mit Migrationshintergrund in Neustadt und den vor Ort ansässigen Beratungsstellen (AWO, DRK, siehe Tab. 24) und in der Innenstadt (Caritas). Da dort jeweils auch der Anteil ausländischer Bevölkerung am höchsten ist, liegt die Vermutung nahe, dass Ratsuchenden nach Möglichkeit eine wohnortnahe Beratungsstelle aufsuchen.

Tab. 26: Anzahl der schwangeren und nichtschwangeren Frauen mit ausländischer Staatsangehörigkeit in den jeweiligen Beratungsstellen, 2021

Träger	Beratung mit SKB*	Beratung außer SKB*	nicht schwanger	Gesamtzahl
AWO	40	184	21	245
Caritas	5	163	19	187
DRK	13	51	38	102
Evangelischer Kirchenkreis	16	39	18	73
pro familia	38	34	7	79
IRIS	3	12	1	16

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Die Schwangerenberatungsstellen wurden von Personen mit Migrationshintergrund aus 35 verschiedenen Ländern aufgesucht (u.a. Russland, Ukraine, Polen, Syrien, Afghanistan, Somalia, Eritrea, Vietnam, Rumänien). Die Ländervielfalt stellt die Beraterinnen und Berater oftmals vor Sprachbarrieren, die nur mit ausreichend finanziellen Mitteln oder durch das Bereitstellen kostenfreier qualifizierter Dolmetscher\*innen überwunden werden können.

Die Sprachbarrieren sind dabei nur ein Problem, dem die Beraterinnen und Berater gegenüberstehen. Für viele Schwangere mit Migrations- oder Fluchthintergrund<sup>30</sup> können finanzielle Mittel der Bundesstiftung „Mutter und Kind – Schutz des ungeborenen Lebens“ eine Verbesserung ihrer Situation bringen. Ein bedeutender Schwerpunkt in der Arbeit mit Personen mit Migrationshintergrund liegt auch in der Hilfestellung bei der Inanspruchnahme staatlicher Familienleistungen.

Bürokratische Hürden ergeben sich aus dem Erfordernis zahlreicher zu erbringender Nachweise. Voraussetzung für die Beantragung finanzieller Beihilfen ist bspw. auch das Vorweisen bestimmter Dokumente (z.B. Geburtsurkunde der Eltern), deren Nachweis von den Ausländerbehörden abgefordert wird. Diese Nachweise sind jedoch teilweise nicht möglich.

Darüber hinaus müssen nach der Geburt der Kinder in den Beratungsstellen die Geburtsurkunden vorgelegt werden. Viele Geflüchtete warten lange auf die Beurkundung, weil sie keine Papiere vorweisen können. Daraus ergibt sich ein erhöhter Mehraufwand für die Beratungsstellen. Alle Beratungsstellen, die von einem hohen Anteil ratsuchender Migrant\*innen aufgesucht werden, arbeiten eng mit verschiedenen Migrationsberatungsstellen zusammen.

### *Pandemiebedingte Herausforderungen*

Seit März 2020 wirkt sich die Corona-Pandemie tiefgreifend auf die Arbeit der Schwangerenberatungsstellen aus, so auch im Jahr 2021. Die Art der Leistungserbringung wurde bereits 2020 teilweise umgestellt, sodass neben den persönlichen Beratungen auch vermehrt telefonische oder schriftliche Beratungen stattfanden. Treffen von Arbeitskreisen und Gremien konnten oftmals nur im Rahmen von Videokonferenzen durchgeführt werden. 2021 konnten wieder mehr Gruppenveranstaltungen als im Jahr zuvor durchgeführt werden. Die Beratung zu den Stiftungsanträgen erfolgte überwiegend in einem persönlichen Termin, auf digitalem, schriftlichem oder telefonischem Weg<sup>31</sup>. Allen Hilfesuchenden konnte entsprechend Unterstützung gewährt werden.

Die Schwangerschaftskonfliktberatungen fanden nach telefonischer Terminvergabe und unter Einhaltung der Hygienevorschriften weitestgehend vor Ort statt. Bei einer telefonischen Schwangerschaftskonfliktberatung musste der Beratungsschein persönlich abgeholt werden und war mit einer Identitätskontrolle verbunden.

Auch wenn 2021 wieder überwiegend persönliche Beratungen durchgeführt wurden, wirkten sich die anhaltenden pandemiebedingten Einschränkungen seitens der Ämter sowie teilweise fehlende Präsenz-Sprechzeiten negativ auf die Kommunikation sowohl für die Klientinnen und Klienten als auch für die Beratungsstellen im Rahmen der Unterstützungsangebote aus. Dringend benötigte Beratungstermine der Behörden wurden oftmals nur mit langen Wartezeiten vergeben. Die telefonische Erreichbarkeit der Ausländerbehörde kam teilweise zum Erliegen. An-

---

<sup>30</sup> Damit ausländische Frauen Unterstützung aus den Mitteln der Bundesstiftung erhalten, müssen sie eine gültige Aufenthaltserlaubnis besitzen. Ist das Asylverfahren noch nicht abgeschlossen, haben die Frauen nur eine Duldungserlaubnis. Dann erhalten sie nur eine gekürzte Beihilfe. Tourist\*innen oder Frauen, die sich illegal in Deutschland aufhalten, bekommen keine Beihilfe.

<sup>31</sup> Die Stiftungsunterlagen mit der Checkliste der benötigten Unterlagen wurden postalisch oder digital an die Klientinnen geschickt. In mehreren Telefongesprächen wurden Klient\*innen beim Ausfüllen des Antrags und bei der Beibringung der Einkommensnachweise unterstützt.

fragen per Email wurden oftmals wochenlang nicht bearbeitet. Jedoch ist ohne gültige Aufenthaltserlaubnis die Beantragung jeglicher sozialen Leistungen unmöglich bzw. wurden z.B. Leistungen des Jobcenters eingestellt, weil kein gültiger Aufenthaltstitel vorgelegt werden konnte. Die Beratungsstellen unterstützten ihre Klientinnen und Klienten bei der Klärung von behördlichen Anliegen in diesen Notsituationen, um zusätzliche finanzielle Belastungen der Familien abzumildern.

#### **Fazit:**

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass alle Schwangerenberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale) einen komplexen Beratungsbedarf übernehmen, der mit den derzeitigen personellen Kapazitäten teilweise an Grenzen stößt. Zunehmend werden längere Beratungszeiten, die auf einen hohen Beratungsbedarf zurückzuführen sind, erforderlich. Die von den Ratsuchenden und/oder Beraterinnen und Beratern gewünschten Nachbetreuungen oder die psychologische Betreuung während der Schwangerschaft können dadurch nicht im erforderlichen Umfang durchgeführt werden. Auch der Bedarf an sexualpädagogischen Veranstaltungen, hier im Besonderen in Kitas und Schulen, liegt wesentlich höher. Zusätzlich finanzierte Personalstellen im Bereich Sexualpädagogik wären auch im Zusammenhang mit der zunehmenden Anzahl der zeitintensiven Stiftungsanträge erforderlich.

Die Schwangerenberatung ist eine Pflichtaufgabe, deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die derzeitige Förderung der Beratungsstellen nach § 5 SchKG-AG LSA wird deshalb seit Jahren von den Trägern der Beratungsstellen und der Liga der freien Wohlfahrtspflege kritisch gesehen. Die Förderung der Schwangerenberatungsstellen erfolgt demnach „in Höhe von mindestens 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten in Form von jährlichen pauschalen Zahlungen.“ Diese Förderungsform wird von allen Trägern der Beratungsstellen und der Liga der Wohlfahrtsverbände seit Jahren sehr kritisch gesehen, da es für die Schwangerenberatungsstellen nur schwer möglich ist, die fehlenden 20 Prozent der Finanzierung einzuwerben. Die Schwangerenberatung ist eine Pflichtaufgabe, deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die Beratungsstellen sollten vom Land zu 100 Prozent alle Kosten eines Arbeitsplatzes mit tariflichen Anpassungen finanziert bekommen.

Auch aus Sicht der Stadtverwaltung sollte zeitnah eine Änderung der Förderung erfolgen. Alle Schwangerenberatungsstellen benötigen eine hundertprozentige Förderung der Personal- und Sachkosten sowie eine Anpassung an Tarifänderungen.

#### 4.2 Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung

Für die Stadt Halle (Saale) ist im Zusammenhang mit sozialer Schuldner- und Insolvenzberatung nach dem FamBeFöG LSA vor allem die vom Land geförderte Insolvenzberatung von Belang, die jedem Ratsuchenden, unabhängig von seinem Wohnort, eine Beratungsmöglichkeit bietet. Die nachfolgenden Ausführungen, welche auf den Statistiken, Jahresberichten und Gesprächen mit den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen beruhen, bieten darüber hinaus einen kurzen Einblick über das gesamte Aufgabenspektrum der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungen.

Laut SchuldnerAtlas 2021 der Creditreform ist die Überschuldung von Privatpersonen in Deutschland 2021 „ist zum dritten Mal in Folge zurückgegangen und sinkt 2021 auf den nied-

rigsten Stand seit Beginn der Auswertungen im Jahr 2004“ (Creditreform 2021, S. 52). Bundesweit beträgt die Überschuldungsquote 8,86 Prozent und „sinkt erstmals unter die Neun-Prozent-Marke“ (Creditreform 2021, S. 52).

In den neuen Bundesländern liegt die Überschuldungsquote bei 9,29 Prozent, d.h. dass 0,99 Millionen Erwachsene überschuldet sind (zum Vergleich: 5,17 Millionen in den alten Bundesländern). Die Stadt Halle (Saale) nimmt in der Bundesstatistik Platz 10 bei den Städten mit den höchsten Überschuldungsquoten ein. Die Überschuldungsquote wird für die Stadt Halle (Saale) mit rund 15,3 Prozent angegeben, folglich ist in der haleschen Bevölkerung etwa jeder sechste (ab 18 Jahre) überschuldet. Von den Beratungsstellen wird die Saalestadt deshalb unverändert als eine „Schuldenhochburg“ in Sachsen-Anhalt bewertet.

Soziale Schuldner- und Insolvenzberatung wird in der Stadt Halle (Saale) seit vielen Jahren von drei Beratungsstellen in freier Trägerschaft angeboten. Um den Ratsuchenden den Zugang zu erleichtern, befinden sich die Beratungsstellen im Westen und im Süden der Stadt (Neustadt, Südstadt), wo das Armutsrisiko aufgrund hoher Anteile von Arbeitslosen und Transferleistungsbezieher\*innen am höchsten ist. Neben der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. (VZSA), der Schuldnerberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH und der Beratungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V. führt die Stadt Halle (Saale) eine eigene anerkannte soziale Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle, die jedoch nicht vom Land gefördert und in der nachfolgenden Übersicht (Tab. 27) nicht mit aufgeführt wird.

Tab. 27: Übersicht zu den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) in freier Trägerschaft und deren Stellenbesetzung (hier kommunale Schuldnerberatung und landesfinanzierte Insolvenzberatung zusammengezählt)

	Träger	Einrichtung	Stellenbesetzung/VbE Berater*innen/Verwaltung
1	AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) GmbH	AWO Schuldner- und Insolvenzberatung Halleorenstraße 31a (Neustadt)	2,00 (2 Berater*innen a 40h) 0,25 (1 Verwaltungskraft a 10h)
2	Humanistischer Regionalverband e.V.	HRV Halle-Saalkreis e.V. Gustav-Bachmann-Str. 33 (Südstadt)	1,75 (1 Berater*innen a 40h, 1 Beraterin a 30h) 0,5 (1 Verwaltungskraft a 20h)
3	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.	Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. Steinbockgasse 1 (Innenstadt)	3,375 (3 Berater*innen a 35h, 1 Berater*in a 30h) 0,875 (1 Verwaltungskraft a 35h) Bis 30.06.2021: 0,75 (1 Verwaltungskraft a 30h)
<b>Gesamt:</b>			7,125 (Berater*innen) 1,625 (Verwaltungskräfte)

Quelle: Jahresberichte 2021 der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

Die Schuldner- und Insolvenzberatung hat das Ziel, ver- und überschuldeten Familien und Einzelpersonen bei der Bewältigung ihrer finanziellen und sozialen Situation zu helfen und ihnen wieder neue Lebensperspektiven zu vermitteln. Die Beratung umfasst ebenso Einzelfallarbeit zur Verhinderung und Überwindung von Überschuldung, wie klassische Schuldnerberatung und Präventionsarbeit. Zudem treten die Beratungsstellen als Lobby der Betroffenen für die Verbesserung ihrer Lebenslagen ein. Die Beratung der Ratsuchenden dauert bis zur Lösung ihrer finanziellen Probleme durchschnittlich ein bis zwei Jahre.

Folgende Ziele werden verfolgt:

- Sicherung des Existenzminimums (Existenzsicherung)
- Schutz von Schuldnerin und Schuldner vor unberechtigten Ansprüchen (Schuldnerschutz)
- Stabilisierung der psychosozialen Situation
- Stärkung des Selbsthilfepotentials
- Befähigung zur eigenständigen Lebensplanung
- Befähigung zum Leben an der Pfändungsfreigrenze
- Befreiung von den Schulden (Entschuldung)
- Förderung der Teilhabe und sozialen Integration
- Mobilisierung aller relevanten Handelnden zur Bekämpfung der Schuldenproblematik
- Vernetzung und Einbindung der Schuldnerberatung in den Sozialraum

Die Hauptgründe der Überschuldung und Zahlungsunfähigkeit – die sich auch mit den bundesweit genannten Ursachen decken – sind seit mehreren Jahren unverändert. Die Beratungsstellen geben als Ursachen Arbeitslosigkeit, Niedriglöhne, Krankheit, Trennung, Scheidung, Veränderung der Familienkonstellation, Sucht und falsches Konsumverhalten an (vgl. Tab. 28).

Tab. 28: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2021

Gründe für Überschuldung	VZSA <sup>1</sup>	AWO	Humanist. Verband <sup>2</sup>	gesamt
Arbeitslosigkeit	14	56	72	<b>142</b>
Trennung/Scheidung/Tod des Partners/Schwangerschaft/Geburt	9	29	28	<b>66</b>
Krankheit/Unfall/Sucht	31	39	76	<b>146</b>
ehemalige Selbständigkeit	3	8	12	<b>23</b>
in der Person des Schuldners liegende Gründe	60	21	92	<b>173</b>
ausbleibende Lohn-/Gehaltszahlungen	0	3	92	<b>173</b>
geringes Erwerbseinkommen	18	60	19	<b>97</b>
Nichtinanspruchnahme von Sozialleistungen	0	5	9	<b>14</b>
Haus-/Wohnungskauf	0	1	9	<b>1</b>
Bürgschaften	1	2	4	<b>7</b>
Sonstiges	34	10	12	<b>56</b>

Anmerkung: Mehrfachnennung möglich; die Gründe werden nur bei SGB Beratungsfällen so detailliert erhoben

VZSA = Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

1 Die ausgewiesenen Beratungszahlen im Berichtsjahr 2020 wurden durch die VZSA über die vergangenen Jahre kumuliert ausgewiesen. Deshalb wurden zuletzt auch insgesamt 2.176 Fälle dokumentiert. Für den vorliegenden Bericht wurde dieses Verfahren geändert. Nun werden ausschließlich die Beratungszahlen für das Berichtsjahr ausgewiesen. Diese belaufen sich auf insgesamt 170 Fälle.

2 Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Beraterin reduziert sich die Zahl der potentiell zu beratenden Fälle entsprechend. Dieser Umstand lässt aber keine Rückschlüsse auf eine sinkende Beratungsnachfrage zu.

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Aus Tab. 29 sind geringere Beratungszahlen in 2021 abzulesen. Diese resultieren nicht aus einem tatsächlichen Rückgang der Bedarfe, sondern aus Veränderungen in der statistischen Erfassung der Fallzahlen. Die ausgewiesenen Beratungszahlen im Berichtsjahr 2020 wurden durch die VZSA über die vergangenen Jahre kumuliert ausgewiesen. Deshalb wurden zuletzt auch insgesamt 2.176 Fälle dokumentiert. Für den vorliegenden Bericht wurde dieses Verfahren

geändert. Nun werden ausschließlich die Beratungszahlen für das Beratungsjahr ausgewiesen. Aufgrund dessen sind in manchen Kategorien Vergleiche mit den Vorjahren nicht möglich. Im Ergebnis sind bei der Anzahl an Neufällen, Einmalberatungen und Beratungsfällen nach Insolvenzordnung steigende Fallzahlen gegenüber 2020 festzustellen. Letztgenanntes unterliegt der Länderhoheit und wird vom Land finanziert.

Tab. 29: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2016-2021

Anzahl der ...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	1.063	1.225	1.381	1.618	1.658	986
davon:						
Altfälle	579	822	995	1.161	1.392	544
Neufälle	475	401	386	457	266	442
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	1.947	1.847	2.561	3.177	3.337	1.346
Einmalberatungen	1.363	1.339	719	527	482	766
Beratungsfälle nach Insolvenzordnung (InsO)	434	433	413	462	292	348

Quelle: Statistiken der Beratungsstellen

Bei einigen anderen Fällen außer Beratungen nach Insolvenzordnung liegt, laut Angaben der Beratungsstellen, eine hohe Aggressivität der Gläubigerinnen und Gläubiger beim Eintreiben offener Forderungen vor, was für die Ratsuchenden die belastende Situation noch weiter erschwert. Pfändungsandrohungen seitens der Gläubigerinnen und Gläubiger, Ausführung von Kontopfändungen und Einschüchterungen der Ratsuchenden werden von den Beratungsstellen weiterhin als zunehmendes Problem eingeschätzt. Es gibt aber auch Ratsuchende, die zunehmend unzuverlässiger sind, trotz Terminvereinbarungen unentschuldigst fehlen oder die erforderlichen Unterlagen nicht mitbringen. In der Folge erschwert sich die Arbeit der Beraterinnen und Berater, da sich die Beratungsdauer verlängert und ausgefallene Termine so kurzfristig nicht besetzt werden können. Aus den Statistiken der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen geht hervor, dass die Beratungszahlen über alle Altersgruppen weiter ansteigen. Die größten Anstiege lassen sich in den Altersgruppen bis 25 Jahre und älter als 60 Jahre erkennen (vgl. Tab. 30). Damit bestätigt sich die Erwartung der Beratungsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter aus dem Vorjahr, die von einem Anstieg an Überschuldungen in der Altersgruppe der über 60-Jährigen durch niedrige Renten ausgingen.

Tab. 30: Beratungszahlen der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale), 2020 und 2021

	VZSA <sup>1</sup>	AWO	Humanist. Verband <sup>2</sup>	gesamt
<b>2020</b>				
bis 25 Jahre	337	27	7	371
26 – 45 Jahre	738	80	74	892
46 – 60 Jahre	219	28	17	264
älter als 60 Jahre	114	11	7	132
<b>2021</b>				
bis 25 Jahre	41	41	4	86
26 – 45 Jahre	71	134	69	274
46 – 60 Jahre	19	38	27	84
älter als 60 Jahre	6	21	4	31

VZSA = Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt

<sup>1</sup> Die ausgewiesenen Beratungszahlen im Berichtsjahr 2020 wurden durch die VZSA über die vergangenen Jahre kumuliert ausgewiesen. Deshalb wurden zuletzt auch insgesamt 2.176 Fälle dokumentiert. Für den vorliegenden Bericht wurde dieses Verfahren geändert. Nun werden ausschließlich die Beratungszahlen für das Berichtsjahr ausgewiesen. Diese belaufen sich auf insgesamt 170 Fälle.

<sup>2</sup> Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Beraterin reduziert sich die Zahl der potentiell zu beratenden Fälle entsprechend. Dieser Umstand lässt aber keine Rückschlüsse auf eine sinkende Beratungsnachfrage zu.

*Quelle: Statistiken der Beratungsstellen*

Nach Aussagen der Beratungsstellen ist es nach wie vor so, dass sich die meisten Ratsuchenden fast immer erst dann an eine Schuldnerberatungsstelle wenden, wenn sie sich in einer ihnen ausweglos erscheinenden wirtschaftlichen Situation befinden. Diese hat sich oftmals über einen längeren Zeitraum hinweg aufgebaut und ist auf verschiedene bereits benannte individuelle Faktoren zurückzuführen. Die daraus resultierenden finanziellen Probleme und die für die Betroffenen belastende Lebenssituation lassen sich dann oft auch nur über einen längeren Zeitraum hinweg (1-2 Jahre) lösen.

Die soziale Schuldnerberatung erfolgt im Rahmen einer integrierten psychosozialen Beratung und schließt auch psychosoziale und lebenspraktische Hilfen ein. Wichtige Punkte der Beratungstätigkeit sind:

- der Erhalt der Wohnung,
- der Erhalt der Energieversorgung,
- die Sicherung des Girokontos,
- die Sicherung des lebensnotwendigen Geldbetrages zur Begleichung von notwendigen Lebenshaltungskosten und
- ggf. die Sicherung des Arbeitsplatzes.

Die Beratung erfordert von Seiten der Beraterinnen und Berater eine enge Zusammenarbeit mit verschiedenen Behörden/Institutionen (z.B. Justiz, Finanzamt, verschiedenen Fachbereichen der Stadt Halle (Saale), Jobcenter). Bei Bekanntwerden der Situation werden die Ratsuchenden von Seiten der genannten Einrichtungen zeitnah an die Beratungsstellen vermittelt. Die Einführung des Pfändungsschutzkontos (P-Konto) im Juli des Jahres 2010 und die von den Schuldnerberatungsstellen auszustellenden Bescheinigungen über erhöhte Freibeträge haben eine hohe Inanspruchnahme der Beratungsstellen zur Folge. Die umfangreiche Prüfung der Unterlagen nimmt mindestens einen Zeitumfang von 30 Minuten je Einzelfall in Anspruch und hat damit zu einem höheren Beratungsbedarf geführt. Im Jahr 2021 wurden von den Beratungsstellen insgesamt 640 P-Kontenberatungen durchgeführt (VZSA: 426, AWO: 163, Humanistischer Verband: 51).

Die Wartezeiten auf einen Beratungstermin bei einer der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen gestalten sich unterschiedlich. In einer Beratungsstelle beträgt sie maximal – bis auf wenige Ausnahmen – vier Wochen, in einer anderen Beratungsstelle liegt die Wartezeit von der Anmeldung bis zum Erstgespräch durchschnittlich bei ein bis drei Monaten. Bei Kriseninterventionen wie z. B. Räumungsklagen, Abschalten der Energieversorgung, Ratsuchende mit Haftbefehlen oder ähnlichem versuchen alle Beratungsstellen sofort einen Termin zu ermöglichen. Die Beratungsstellenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter schätzen ein, dass die Stadt Halle (Saale) mit den vier Beratungsstellen ein sehr gutes Angebot bereithält.

Alle Schuldnerberatungsstellen haben seit 2008 eine Vereinbarung mit dem Jobcenter Halle (Saale) zur Zusammenarbeit und arbeiten seit mehreren Jahren eng mit anderen Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) zusammen. Zu diesen gehören u.a. der Fachbereich Soziales, der Fachbereich Bildung – hier im Besonderen der Allgemeine Soziale Dienst (ASD) – die Ehe-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen, die Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen sowie die Sucht- und Drogenberatungsstellen. Die Zusammenarbeit mit den letztgenannten Beratungsstellen ergibt sich auch durch die gemeinsame Arbeit im „Beratungsnetzwerk Halle-Saalekreis“, wie unter Abschnitt 4.3 ausgeführt ist.

Damit das Angebot der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatung in der bewährten Form aufrechterhalten werden kann, sollte die Finanzierung der Beratungsstellen in den kommenden Jahren optimiert werden. Die vorliegende statistische Darstellung der Beratungsstellenzahlen wurde, entsprechend des Stadtratsbeschlusses vom 30.10.2019 erweitert, um den seit Jahren steigenden Beratungsbedarf zu verdeutlichen.

Die von der Stadt Halle (Saale) finanzierte soziale Schuldnerberatung der Beratungsstellen ist gesichert. Da für den vorliegenden Bericht für das Land Sachsen-Anhalt insbesondere die Insolvenzberatung von Belang ist, soll auf die diesbezüglich zunehmende Unterfinanzierung dieses Bereiches hingewiesen werden. Das Land Sachsen-Anhalt macht die Finanzierung der Beratungsstellen von einer im Jahr 2008 definierten Fallzahl abhängig. Wird sie nicht erreicht, stellt das Land finanzielle Rückforderungen an die Beratungsstellen. Das Erreichen der geforderten Fallzahlen ist in den letzten Jahren zunehmend schwerer geworden, sodass auch die Finanzierung der Beratungsstellen in Bezug auf die Insolvenzberatung nicht mehr gesichert ist. Beispielhaft sei hier die Schuldnerberatungsstelle des Humanistischen Verbandes genannt, denen es nicht mehr gelingt, die geforderte Fallzahl zu erreichen.

Die Gründe hierfür sind vielfältig:

- Die Ratsuchenden sind komplexer verschuldet als noch vor Jahren, was eine gestiegene Zahl der Gläubiger\*innen bzw. der Verbindlichkeiten pro Klient\*in zur Folge hat.
- Daraus ergibt sich wiederum ein gesteigener Umfang an Akten, der bearbeitet werden muss (Bsp. eines Klienten: 89 Gläubigerinnen und Gläubiger mit 115 Verbindlichkeiten).
- Die Gläubigerverhältnisse werden zunehmend verworrener: von Inkasso zu Inkasso abgetretene/verkaufte Forderungen.
- Die Schuldner\*innen legen den Beratungsstellen unvollständige bzw. unübersichtliche Gläubigerunterlagen vor, was eine umfangreiche Recherchetätigkeit der Insolvenzberater\*innen erforderlich macht.
- Der Beratungs-, Bearbeitungs- und Verwaltungsaufwand für potentielle Insolvenzfälle (die sich vorher z.B. in der sozialen Schuldnerberatung befanden) wird zunehmend komplexer.
- In einigen Fällen wird, trotz bereits intensiv erfolgter Beratungsarbeit, die Beratung von Seiten der Schuldner\*innen abgebrochen (sie ziehen sich zurück oder resignieren).
- Es gibt mehr Ratsuchende mit multiplen psychosozialen Problemlagen, was oft zur Unzuverlässigkeit bei der Terminwahrnehmung und zu einer mangelnden Mitwirkung der Schuldner\*innen führt.
- Weitere Erschwernisse in der Beratung sind Verständnisprobleme, die einen sich wiederholenden Erklärungsbedarf nach sich ziehen und bspw. Lese- Rechtschreibschwächen der Ratsuchenden (Bildungsniveau, Migrationshintergrund).

Eine Erhöhung der Personal- und Sachkosten fand in den letzten Jahren nicht statt. Im Jahr 2010 kam mit der Ausfertigung der Bescheinigung für die Pfändungsschutzkonten ein neues und sehr zeitintensives Aufgabengebiet dazu, aber es erfolgte keine Gegenfinanzierung.

#### *Pandemiebedingte Herausforderungen und daraus resultierende Erfordernisse und Bedarfe*

Bedingt durch die Corona-Pandemie, welche sich seit März 2020 gravierend auch auf die Arbeit der Schuldnerberatungsstellen ausgewirkt hat, hat das Land Sachsen-Anhalt für die Jahre 2020 und 2021 andere temporäre Regelungen getroffen. Mit der 8. Änderungsverordnung zur AVO InsO ist allen Verbraucherberatungsstellen des Landes die Kostenerstattung in Höhe der vorgesehenen Maximalfördersumme in voller Höhe, unabhängig von den tatsächlich abgeschlossenen Fällen, von Seiten des Landes Sachsen-Anhalt zugesichert worden. Für das Jahr 2022 und darüber hinaus sollte, unabhängig von der Dauer der Corona-Pandemie, eine Anpassung der Fallzahl je Beratungsstelle vorgenommen werden.

Die Beratungsstellen kritisieren das Fehlen von bundesweit einheitlichen Grundlagen für die Beratungsstellen. Es wird ein dringender Handlungsbedarf angezeigt.

Die Beratungsstellen werden auch von Personen mit Migrationshintergrund aufgesucht. Nach wie vor stellen Verständigungsprobleme häufig eine Schwierigkeit in der Beratung dar. Es müssen teilweise Dolmetschende oder gut deutschsprechende Begleitpersonen in die Beratung einbezogen werden, um eine sach- und fachkompetente Beratung gewährleisten zu können. Der Einsatz privater Begleitpersonen birgt jedoch das Risiko, dass die Übersetzung nicht korrekt ist, weshalb die Beraterinnen und Berater nur ungern diese Lösung in Erwägung ziehen. Um eine möglichst verständliche und in der Muttersprache der Ratsuchenden durchgeführte Beratung anbieten zu können, greift beispielsweise die Schuldnerberatung des Humanistischen Verbandes auf Informationsmaterialien der LAG Schuldnerberatung Hessen zurück, welche Informationsblätter zu verschiedenen Beratungsthemen in insgesamt 11 verschiedenen Sprachen zur Verfügung stellt.

In Einzelfällen kann auch auf die Sprachkenntnisse der Beraterinnen und Berater zurückgegriffen werden.

#### **Fazit:**

Die kontinuierliche Erhöhung der Beratungszahlen in den letzten Jahren, die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen (u.a. zum P-Konto), die seit nun mehr als zehn Jahren unverändert geltende Festlegung zu der geforderten Fallzahl in der Insolvenzberatung sowie die fehlende Angemessenheit in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten machen einen dringenden Veränderungsbedarf in der Absicherung der Beratungsangebote deutlich. Bundesweit einheitliche Grundlagen für die Arbeit der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen sind erforderlich, um eine Vergleichbarkeit in Ausstattung und Arbeitsweise der Beratungsstellen zu ermöglichen.

#### 4.3 Bestehende Netzwerke/ Kooperationsbeziehungen

Das seit 2012 bestehende Beratungsnetzwerk der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen, der Schwangeren(konflikt)beratungsstellen, der Einrichtungen der Suchtberatung und der Schuldnerberatungsstellen hat auch im vergangenen Jahr, wie vom Gesetzgeber seit 2015 gefordert, seine Zusammenarbeit fortgesetzt. Es wird ein wirksames Beratungssystem sichergestellt. Es steht den Ratsuchenden in der Versorgungsregion Halle-Saalekreis zu vielschichtigen Problemlagen zur Verfügung, so wie es in einer gemeinsam unterzeichneten „Rahmenvereinbarung zur psychosozialen Beratung in der Stadt Halle (Saale)“ festgelegt ist.

Die seit Jahren formulierten und verfolgten Ziele des Beratungsnetzwerkes:

- die Profile der Beratungsstellen kennen und nutzen
- den Ratsuchenden kurze Wege ermöglichen
- den Bekanntheitsgrad der Beratungsstellen und des Netzwerkes vergrößern
- die Zusammenarbeit weiter optimieren
- die Qualitätsstandards schärfen
- die Datenlage verbessern

werden von allen Beratungsstellen in den Netzwerktreffen thematisiert und weiterentwickelt.

Zum Ende eines jeden Kalenderjahres wird vom Beratungsnetzwerk ein gemeinsamer Jahresbericht erstellt, der von der Netzwerksprecherin im Rahmen der jährlich stattfindenden Trägerversammlung vorgestellt wird. Damit kommen die o.g. Beratungsstellen den im FamBeFöG LSA festgelegten Rahmenbedingungen für die Fortführung der Landesfinanzierung der Beratungsstellen nach. Am 07.05.2021 konnte die Trägerversammlung wieder in Präsenz stattfinden.

Die Ergebnisse der gemeinsamen Netzwerkarbeit wurden der Stadt Halle (Saale) von der Netzwerksprecherin für 2022 vorgelegt und in der Trägerversammlung ausführlich dargestellt. Im Bericht ist u.a. ausgeführt, dass die Zusammenarbeit des Beratungsnetzwerkes im Rahmen von zwei Gesamtnetzwerktreffen, Regionalgruppentreffen, einer gemeinsamen Datenerfassung und Auswertung, der Weiterentwicklung von Standards und der regelmäßigen Aktualisierung der Profiltabelle erfolgt.

Während dieser Netzwerktreffen werden einerseits Fallbesprechungen durchgeführt und andererseits Informationen ausgetauscht. Bei der fallübergreifenden Zusammenarbeit erfolgt ein Fachaustausch über die aktuelle Arbeit und anstehende Probleme, damit alle Beratungsstellen auf dem neuesten Stand sind. Dazu wurden punktuell Mitarbeitende aus anderen Beratungsbereichen eingeladen.

Neben der fallübergreifenden Zusammenarbeit gibt es zwischen den Netzwerkteilnehmenden auch eine fallbezogene Zusammenarbeit. Diese erfolgt in den vier Regionalteams, in denen jede Beratungsrichtung vertreten ist. Die fallbeteiligten Mitarbeitenden der einzelnen Einrichtungen treffen sich in der Regel alle zwei Monate zur anonymen Fallberatung und zum fachlichen Austausch. Die einzelnen Regionalteams haben sich zwischen drei und vier Mal im Laufe des Kalenderjahres getroffen.

Die Auswertung der Statistik über nunmehr fünf Jahre macht deutlich, dass es in diesem Zeitraum eine konstante Situation gab. Ein geringer Rückgang der Bratungsfälle in den letzten beiden Jahren ist der Pandemie geschuldet. Die von den Beratungsstellen bearbeiteten Fälle waren in den vorangegangenen Jahren annähernd gleichbleibend und der Anteil der vom Netzwerk definierten Multiproblemfälle bewegte sich zwischen 3,1 und 3,8 Prozent.

Tab. 31: Beratungszahlen des Beratungsnetzwerkes Halle-Saalekreis, 2017-2020

	2017	2018	2019	2020	2021
Gesamtfälle	8.624	8.492	8.499	8.044	7.981
darunter Multiproblemfälle	270	330	310	271	304

Quelle: Statistiken des Beratungsnetzwerkes Halle-Saalekreis

Durch das Beratungsnetzwerk wird bei der Herkunft der Klientinnen und Klienten eine gleichbleibende Datenlage abgelesen. In den vergangenen vier Jahren wird eine wiederkehrend hohe Fallzahl in der Schwangerenberatung im Stadtteil südliche Neustadt beobachtet.

Der Ergebnisbericht der Netzwerkarbeit enthält auch Profiltabellen der einzelnen Einrichtungen, welche u.a. Kontaktdaten, Informationen zu den Öffnungszeiten, zu Zielgruppen und Sprachkenntnissen umfasst. Sie werden bei Veränderungen zeitnah auf den neuesten Stand gebracht. Die Zusammenarbeit der Netzwerkberatungsstellen mit dem flankierenden Hilfesystem geht weit über das im FamBeFöG LSA geforderte Netzwerk hinaus.

## 5. Fazit

In der vorliegenden Sozial- und Jugendhilfeplanung wird deutlich, dass sich die Trends der Vorjahre zu den dargestellten Beratungsschwerpunkten auch 2021 fortsetzten. Bei den **Erziehungsberatungsstellen** gibt es eine nach wie vor hohe Nachfrage an Trennungs-, Scheidungs- und Umgangsberatungen, mit einer zunehmenden Komplexität in verschiedenen Settings. Daraus resultiert eine erhöhte Anzahl an Kontakteinheiten pro Beratungsfall. Im letzten Jahr konnten an allen EFLE-Beratungsstellen zusätzliche VbE umgesetzt werden, wodurch sich die Wartezeiten auf Erst- und Weiterberatung entspannt hat. Diese zusätzlichen Kapazitäten waren

dringend erforderlich. Im Rahmen des beschlossenen zusätzlichen VbE-Volumens soll ein weiteres EFLE-Beratungsangebot in Heide Nord/ Blumenau, sowie für Familien mit beeinträchtigten Kindern zukünftig aufgebaut werden.

Die Angebote der **Sucht- und Drogenberatung** mit unterschiedlichen inhaltlichen Schwerpunkten sollen in der Stadt Halle (Saale) im bestehenden Umfang weiter vorgehalten werden.

Die **Schwangerenberatung** ist eine Pflichtaufgabe deren Umsetzung die Bundesländer im Auftrag des Bundes gewährleisten müssen. Die Förderung der Schwangerenberatungsstellen erfolgt nach § 5 SchKG-AG LSA „in Höhe von mindestens 80 v.H. der angemessenen Personal- und Sachkosten in Form von jährlichen pauschalen Zahlungen.“ Diese Förderungsform wird von allen Trägern der Beratungsstellen und der Liga der Wohlfahrtsverbände seit Jahren sehr kritisch gesehen, da es für die Schwangerenberatungsstellen bzw. Träger nur schwer möglich ist, die fehlenden 20 Prozent der Finanzierung einzuwerben. Die Beratungsstellen sollten vom Land zu 100 Prozent die Kosten pro Arbeitsplatz mit regelmäßigen Tarifierungen finanziert bekommen.

Die **Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen** haben ebenfalls eine kontinuierliche Erhöhung der Beratungszahlen in den letzten Jahren zu verzeichnen. Dazu kommt die Erweiterung des Aufgabenspektrums der Beratungsstellen (u.a. zum P-Konto), die seit nunmehr 12 Jahren unverändert geltende Festlegung zu der geforderten Fallzahl in der Insolvenzberatung und die fehlende Berücksichtigung dieser Schwerpunkte in der Finanzierung der Personal- und Sachkosten, sodass auch hier ein dringender Handlungsbedarf deutlich wird.

## 6. Literatur

Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V. (2001): Jugendhilfeplanung für Erziehungs- und Familienberatung – Ergebnisse aus dem Modellprojekt im Landkreis Offenbach. Fürth: Bundeskonferenz für Erziehungsberatung e.V.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend: Bericht über die Lebenssituation junger Menschen und die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland – 14. Kinder- und Jugendbericht. Bundestags-Drucksache 17/12200, Berlin 2013.

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (1999): Qualitätsprodukt Erziehungsberatung – Materialien zur Qualitätssicherung in der Kinder- und Jugendhilfe. Düsseldorf. Vereinigte Verlagsanstalten Düsseldorf.

<http://www.familie-in-nrw.de/vertiefungstext-kinder-behinderungen.html>, Zugriff am 05.07.2022

Helbig, Marcel/Jähnen, Stefanie (2018): Wie brüchig ist die soziale Architektur unserer Städte? Trends und Analysen der Segregation in 74 deutschen Städten. Discussion Paper P 2018-001. Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB). Berlin.

Lochner, Barbara (2021): Thüringer Familien in Zeiten von Corona. Abschlussbericht zum Forschungsprojekt. Erfurt. Fachhochschule Erfurt.

Menne, Klaus (2014): Trendwende bei der Erziehungsberatung? Eine Kommentierung und Differenzierung. In: KomDat Jugendhilfe. Heft 3/ 2014. S.20. Dortmund. AKJ Stat.

Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Gleichstellung des Landes Sachsen-Anhalt (2021): Abschlussbericht Evaluierung des Gesetzes zur Familienförderung und Förderung sozialer Beratungsstellen des Landes Sachsen-Anhalt (gemäß § 21 Familien- und Beratungsstellenförderungsgesetz FamBeFöG). Köln.

Nitsch, Roman (2014): § 28 SGB VIII: Institutionelle Erziehungsberatung. In: Macsenare, Michael et al. (Hrsg.): Handbuch der Hilfen zur Erziehung. Freiburg im Breisgau. Lambertus-Verlag.

Pausch Katja (2022): Über Ängste und Sorgen reden können, In: Mitteldeutsche Zeitung vom 11.07.2022, S. 9.

Stadt Halle (Saale) (2017): Integriertes Stadtentwicklungskonzept – ISEK Halle 2025. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale), 2017.

Stadt Halle (Saale) (2019): STARK INS EIGENE LEBEN – Ein Konzept für gelingendes Aufwachsen und eigenverantwortliches Leben junger Menschen und Familien in der Stadt Halle (Saale). Präventionskonzept der Stadt Halle (Saale). Halle (Saale). Stadt Halle (Saale).

Stadt Halle (Saale) (2020): Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle (Saale) 2019. Halle (Saale), 2020. (Abruf am 10.06.2022 unter: [https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBina-ries/828/1235/statistisches\\_jahrbuch\\_2019.pdf](https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBina-ries/828/1235/statistisches_jahrbuch_2019.pdf))

Stadt Halle (Saale) (2021a): Jugendhilfeplanung der Stadt Halle (Saale) – Teilplanung Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz und Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie. Halle (Saale): Stadt Halle (Saale), 2021.

Stadt Halle (Saale) (2021b): Bildungskonzept für die Stadt Halle (Saale). Stadt Halle (Saale) 2021. (Abruf am 06.07.2021 unter: <http://www.halle.de/de/Verwaltung/Bildung/Kommunales-Bildungsm-09782/Bildungskonzept/>)

Stadt Halle (Saale) (2022): Statistisches Jahrbuch der Stadt Halle (Saale) 2020. Halle (Saale), 2022. (Abruf am 11.07.2022 unter: [https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBina-ries/848/1268/statistisches\\_jahrbuch\\_2020.pdf](https://www.halle.de/VeroeffentlichungenBina-ries/848/1268/statistisches_jahrbuch_2020.pdf))

Statistisches Bundesamt (2021): Datenreport 2021 (Auszug) – Bevölkerung und Demografie. (Abruf am 02.06.2022 unter [https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-1.pdf?\\_\\_blob=publicationFile](https://www.destatis.de/DE/Service/Statistik-Campus/Datenreport/Downloads/datenreport-2021-kap-1.pdf?__blob=publicationFile))

Statistisches Bundesamt (o.J.): Definition des Terminus „Migrationshintergrund“. (Abruf am 23.06.2022 unter: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Glossar/migrationshintergrund.html>)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2019): Statistische Berichte „Rechtspflege – Gerichtliche Ehelösungen 1991-2019“. Halle (Saale) 2019. (Abruf am 10.06.2021 unter [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Rechtspflege/Berichte/6B601\\_2019-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Rechtspflege/Berichte/6B601_2019-A.pdf))

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2020): Statistische Berichte „Rechtspflege – Gerichtliche Ehelösungen 1991-2020“. Halle (Saale) 2020. (Abruf am 24.06.2021 unter [https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Rechtspflege/Berichte/6B601\\_2020-A.pdf](https://statistik.sachsen-anhalt.de/fileadmin/Bibliothek/Landesaeemter/StaLa/startseite/Themen/Rechtspflege/Berichte/6B601_2020-A.pdf))

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2021): 7. Regionalisierte Bevölkerungsprognose des Landes Sachsen-Anhalt. Halle (Saale) 2021. (Abruf am 02.07.2021 unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-erwerbstaetigenrechnung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerungsprognose/>)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2022a): Tabellen Bevölkerungsstand – Bevölkerungsentwicklung seit 1966. Halle (Saale) 2021. (Abruf am 17.06.2022 unter <https://statistik.sachsen-anhalt.de/themen/bevoelkerung-mikrozensus-freiwillige-haushaltserhebungen/bevoelkerung/tabellen-bevoelkerungsstand/#c260515>)

Statistisches Landesamt (2022b): GENESIS-ONLINE – Die Datenbank des Statistischen Landesamtes Sachsen-Anhalt. Halle (Saale) 2022. (Abruf am 05.07.2022 unter <https://genesis.sachsen-anhalt.de/genesis/online>)

Statistisches Landesamt Sachsen-Anhalt (2022c): Statistische Berichte „Bevölkerungsstand – Bevölkerung nach Altersgruppen und Geschlecht sowie Bevölkerungsstand, 2021“. Halle (Saale) 2022.

## Anlage – Übersicht Beratungsstellen in der Stadt Halle (Saale) und Statistiken

### 1. Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

#### 1.1 Statistiken der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen

In den nachfolgenden Statistiken wird die Anzahl der im jeweiligen Kalenderjahr beratenen Personen dargestellt. Die statistischen Daten beziehen sich auf die Auswertung der Ehe-, Familien-, Lebens- und Erziehungsberatungsstellen der Stadt Halle (Saale) inkl. der Saalekreisnutzerinnen und -nutzer.

#### IRIS e.V. für Frauen und Familie

Tab. 32: Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle des IRIS e.V. Familienzentrum für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	15	5	1	1	9	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	117	112	99	153	231	285
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	99	107	70	85	108	157
§ 28 Erziehungsberatung	97	95	41	90	102	153
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	3	2	1	0	3	0
EFL* Ehe-, Familien- und Lebensberatung	10	22	4	9	9	18
<b>Insgesamt</b>	<b>341</b>	<b>343</b>	<b>216</b>	<b>338</b>	<b>462</b>	<b>613</b>

Quelle: IRIS e. V. für Frauen und Familie

#### Caritas Familien- und Erziehungsberatung

Tab. 33: Beratungszahlenentwicklung der Caritas Familien- und Erziehungsberatungsstelle für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	0	0	0	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	0	49	36	32	36	33
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	0	0	0
§ 28 Erziehungsberatung	128	139	220	251	293	280
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	0	0	0	0	0	0
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	0	0	0	0	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>128</b>	<b>188</b>	<b>256</b>	<b>283</b>	<b>329</b>	<b>313</b>

Quelle: Caritas Familien- und Erziehungsberatung

## Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Tab. 34: Beratungszahlenentwicklung der Evang. Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	12	3	4	8	3	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	65	58	68	73	96	18
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	0	0	0	0	0	27
§ 28 Erziehungsberatung	320	341	383	347	335	354
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	1	4	6	4	5	2
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	47	75	79	88	84	75
<b>Insgesamt</b>	<b>445</b>	<b>481</b>	<b>540</b>	<b>520</b>	<b>523</b>	<b>476</b>

Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien- und Lebensberatung

## AWO Jugend- und Familienberatung

Tab. 35: Beratungszahlenentwicklung der AWO Jugend- und Familienberatungsstelle für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	0	0	0	0	2	0
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	64	88	129	179	257	253
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	115	93	60	113	168	144
§ 28 Erziehungsberatung	411	414	379	593	493	347
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	2	2	11	31	7	3
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	0	0	12	7	0	0
<b>Insgesamt</b>	<b>592</b>	<b>597</b>	<b>591</b>	<b>923</b>	<b>927</b>	<b>747</b>

Quelle: AWO Jugend- und Familienberatung

## pro familia – Beratungsstelle Halle (Saale)

Tab. 36: : Beratungszahlenentwicklung der Beratungsstelle pro familia für die Jahre 2016 bis 2021, aufgeschlüsselt nach Leistungsbereichen des SGB VIII

	2016	2017	2018	2019	2020	2021
§ 16 (2) Angebote der Familienbildung, -freizeit und -erholung, Beratung in allg. Erziehungsfragen	24	15	10	5	5	4
§ 17 Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung, Scheidung	217	240	206	242	171	135
§ 18 Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge und des Umgangsrechts	25	39	5	28	74	80
§ 28 Erziehungsberatung	279	249	304	201	250	256
§ 41 Hilfe für junge Volljährige	4	3	5	5	1	5
EFL Ehe-, Familien- und Lebensberatung	63	76	56	60	45	61
<b>Insgesamt</b>	<b>612</b>	<b>624</b>	<b>586</b>	<b>541</b>	<b>546</b>	<b>541</b>

Quelle: Beratungsstelle pro familia

## 1.2 Anschriften der Ehe-, Lebens-, Familien- und Erziehungsberatungsstellen (ELFE)

### **AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**

ELFE

Jugend- und Familienberatung

06124 Halle (Saale)

Zerbster Straße 14

Tel.: 0345/ 5039 60

E-Mail: [jufabe@awo-halle-merseburg.de](mailto:jufabe@awo-halle-merseburg.de) / Internet: [www.awo-halle-merseburg.de](http://www.awo-halle-merseburg.de)

### **Caritas Regionalverband Halle e.V.**

ELFE

06110 Halle (Saale)

Mauerstraße 12

Tel.: 0345/ 445 05 158

E-Mail: [familienberatung@caritas-halle.de](mailto:familienberatung@caritas-halle.de) / Internet: [www.caritas-halle.de](http://www.caritas-halle.de)

### **Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)**

ELFE

06108 Halle (Saale)

Kleine Märkerstraße 1

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: [ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de](mailto:ev-beratungsstelle@kirchenkreis-halle-saalkreis.de) / Internet: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de)

### **IRIS e.V. für Frauen und Familie**

ELFE

06114 Halle (Saale)

Schleiermacherstraße 39

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: [beratung@irisfamilienzentrum.de](mailto:beratung@irisfamilienzentrum.de) / Internet: [www.irisfamilienzentrum.de](http://www.irisfamilienzentrum.de)

### **pro familia – Beratungsstelle Halle**

ELFE

06132 Halle (Saale)

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: [halle@profamilia.de](mailto:halle@profamilia.de) / Internet: [www.profamilia.de](http://www.profamilia.de)

## 2. Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

### Anschriften der Sucht- und Drogenberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

#### Suchtberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

06124 Halle (Saale)

Trakehner Straße 20

Tel.: 0345/ 805 706 6

E-Mail: suchtberatung@awo-halle-merseburg.de / Internet: www.awo-halle-merseburg.de

AWO Onlineberatungsstelle awo-halle-merseburg.beranet.info

#### Evangelischen Stadtmission Halle e.V.

Suchtberatungsstelle

06108 Halle (Saale)

Weidenplan 3-5

Tel.: 0345/ 217 813 8

E-Mail: suchtberatung@stadtmission-halle.de / Internet: www.stadtmission-halle.de

#### Jugend- und Drogenberatungsstelle *drobs*

Der Paritätische | PSW GmbH - Sozialwerk Behindertenhilfe

06108 Halle (Saale)

Moritzzwinger 17

Tel.: 0345/ 5170 401 oder 6783 995

E-Mail: info@drobs-halle.de / Internet: www.drobs-halle.de

## 3. Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen in der Stadt Halle (Saale)

### 3.1 Statistiken der Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen

#### Schwangerenberatung pro familia Halle

Tab. 37: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung pro familia Halle, 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
...Klienten	1.006	1.194	1.096	1.036	1.183	964
weiblich	813	899	848	802	959	795
männlich	193	295	247	234	224	169
...Schwangeren außer SKB*	457	523	432	387	493	365
...Schwangeren zur SKB*	286	303	326	336	361	341
... Nichtschwangeren	70	73	90	88	105	89

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: pro familia Halle

#### Schwangerenberatung DRK

Tab. 38: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung DRK in Halle (Saale), 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
...Klienten	716	735	745	702	573	536
weiblich	564	586	564	513	422	394
männlich	152	149	181	189	151	142
...Schwangeren außer SKB*	146	153	148	152	128	129
...Schwangeren zur SKB*	124	123	137	113	94	78
... Nichtschwangeren	294	310	59	248	200	187

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: DRK-Kreisverband Halle-Saalkreis-Mansfelder Land e.V.

## Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie

Tab. 39: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung IRIS e.V. für Frauen und Familie in Halle (Saale), 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
...Klienten	367	417	237	345	331	326
weiblich	290	343	189	267	257	258
männlich	77	74	48	78	74	68
...Schwangeren außer SKB*	119	132	78	102	117	119
...Schwangeren zur SKB*	77	66	50	72	64	62
... Nichtschwangeren	94	145	61	93	76	77

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: IRIS e.V. für Frauen und Familie

## Schwangerenberatung Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.

Tab. 40: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatung Caritas Regionalverband Halle, 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
...Klienten	773	336	510	533	433	525
weiblich	561	298	418	393	325	375
männlich	212	38	92	140	108	150
...Schwangeren außer SKB*	448	262	352	309	277	302
...Schwangeren zur SKB*	35	7	20	23	14	26
... Nichtschwangeren	78	29	46	61	34	47

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Caritas Halle

## Schwangerenberatung Zweckverband familienunterstützender Einrichtungen – Evangelische Beratungsstelle

Tab. 41: Fallzahlentwicklung der Evangelischen Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, Lebens- und Schwangerschaftsberatung in Halle (Saale), 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
...Klienten	320	499	364	367	284	233
weiblich	232	347	264	275	215	179
männlich	88	152	100	92	69	54
...Schwangeren außer SKB*	84	206	110	121	98	64
...Schwangeren zur SKB*	75	79	95	84	62	50
... Nichtschwangeren	73	62	59	70	55	65

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: Evangelische Beratungsstelle für Erziehungs-, Ehe-, Familien-, und Schwangerschaftsberatung

## Schwangerenberatung AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.

Tab. 42: Fallzahlentwicklung der Schwangerenberatungsstelle Halle (Saale) der AWO, 2016-2021

Anzahl der...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
...Klienten	922	875	764	723	652	524
weiblich	757	734	645	657	564	505
männlich	165	141	119	66	88	19
...Schwangeren außer SKB*	442	474	450	430	339	305
...Schwangeren zur SKB*	240	194	148	180	161	162
... Nichtschwangeren	75	66	47	47	64	38

\*SKB = Schwangerschaftskonfliktberatung

Quelle: AWO Regionalverband Halle-Merseburg e. V.

### 3.2 Anschriften der Schwangeren- und Schwangerenkonfliktberatungsstellen

#### **AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung Halle

06124 Halle (Saale)

Zerbster Straße 14

Tel.: 0345/ 977 29 81

E-Mail: schwangere-hal@awo-halle-merseburg.de / Internet: www.awo-halle-merseburg.de

#### **Caritasverband für das Bistum Magdeburg e.V.**

Schwangerenberatung

06110 Halle (Saale)

Mauerstraße 12

Tel.: 0345/ 445 05 155

E-Mail: gabriele.koch@caritas-halle.de / Internet: www.caritas-halle.de

#### **Evangelische Beratungsstelle Halle (Saale)**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

06108 Halle (Saale)

Kleine Märkerstraße 1

Tel.: 0345/ 203 10 16

E-Mail: beratungsstelle@zweckverband.org / Internet: [www.kirche-in-halle.de](http://www.kirche-in-halle.de)

#### **IRIS e.V. für Frauen und Familie**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

06114 Halle (Saale)

Schleiermacherstraße 39

Tel.: 0345/ 521 12 32

E-Mail: beratung@irisfamilienzentrum.de / Internet: www.irisfamilienzentrum.de

#### **pro familia Landesverband Sachsen-Anhalt e.V. – Beratungsstelle Halle**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

06132 Halle (Saale)

Wilhelm-von-Klewiz-Straße 11

Tel.: 0345/ 774 82 42

E-Mail: halle@profamilia.de / Internet: www.profamilia.de

#### **DRK**

Schwangeren- und Schwangerschaftskonfliktberatung

06126 Halle (Saale)

Pfännereck 2

Tel.: 0345/ 687 01 43

E-Mail: skb@kv-halle-sk-ml.drk.de / Internet: www.kv-halle-sk-ml.drk.de

## 4. Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen der Stadt Halle (Saale)

### 4.1 Statistiken der sozialen Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

#### Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Courage e.V.

Tab. 43: Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO, in Halle (Saale), 2016-2021

Anzahl der ...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	225	220	215	217	145	351
davon:						
Altfälle	42	47	63	61	40	70
Neufälle	176	171	152	156	105	281
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	452	532	498	538	428	774
Einmalberatungen	376	341	310	265	205	143
Beratungsfälle nach InsO	120	105	99	112	81	117

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der AWO Erziehungshilfe Halle (Saale) gGmbH

#### Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

Tab. 44: Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V. in Halle (Saale), 2016-2021

Anzahl der ...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	643	834	1.023	1.281	1.408	531
davon:						
Altfälle	403	643	834	1.023	1.281	394
Neufälle	240	191	189	258	127	137
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	978	920	1.654	2.340	2.496	356
Einmalberatungen	561	480	22	39	93	456
Beratungsfälle nach InsO	267	275	272	304	185	209

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle der Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.

#### Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes

Tab. 45: Statistik zur Beratungszahlentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes Halle-Saalkreis e.V., 2016-2021

Anzahl der ...	2016	2017	2018	2019	2020	2021
Beratungsfälle nach SGB II; SGB XII	193	171	143	120	105	104
davon:						
Altfälle	134	132	98	77	71	80
Neufälle	59	39	45	43	34	24
Beratungsgespräche nach SGB II; SGB XII	517	395	409	299	413	216
Einmalberatungen	426	518	387	223	184	167
Beratungsfälle nach InsO	47	53	42	46	26	22

Quelle: Schuldner- und Insolvenzberatungsstelle des Humanistischen Regionalverbandes

Anmerkungen: Aufgrund der Langzeiterkrankung einer Beraterin reduziert sich die Zahl der potentiell zu beratenden Fälle entsprechend. Dieser Umstand lässt aber keine Rückschlüsse auf eine sinkende Beratungsnachfrage zu.

## 4.2 Anschriften der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen

### **AWO Regionalverband Halle-Merseburg e.V.**

06122 Halle (Saale)  
Halleorenstraße 31a  
Tel.: 0345/78287932 und 0345/68276832  
E-Mail: sib@awo-halle-merseburg.de

### **Humanistischer Regionalverband e.V.**

06130 Halle (Saale)  
Gustav-Bachmann-Str. 33  
Tel.: 01590/12986-25 und 01590/12986-40  
E-Mail: hrv.schuldnerberatung@gmx.de

### **Verbraucherzentrale Sachsen-Anhalt e.V.**

06108 Halle (Saale)  
Steinbockgasse 1  
Tel.: 0345/ 298 03 73  
E-Mail: bst.schuldner@vzsa.de

---